

# Haushaltsplan Stadt Dormagen 2022

## Band 1 Vorbericht





# Band I

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Haushaltssatzung</b>	
1.1.	Aufstellungsvermerk	1
1.2.	Haushaltssatzung	3
<b>2.</b>	<b>Strategische Ziele, gesetzliche Grundlagen, interne Kreditlinien</b>	
2.1.	Strategische Ziele, gesetzliche Grundlagen, interne Kreditlinien	7
<b>3.</b>	<b>Vorbericht</b>	
3.1.	Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan	13
3.2.	Erträge	19
3.3.	Aufwendungen	35
3.4.	Ergebnisplan	53
3.5.	Finanzplan	55
3.6.	Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	63
3.7.	Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW	65
3.8.	Sonstige allgemeine Entwicklungen	69
3.9.	Orientierungsdaten 2022-2025	75
3.10.	Bilanz, Ergebnisrechnung u. Finanzrechnung Jahresabschluss 2020	81
3.11.	Übersicht über die Entw. des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage	85
3.12.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	87
3.13.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	89
3.14.	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder - Teil A: Geldleistungen + Teil B: Geldwerte Leistungen	91
3.15.	Beteiligungen	93
3.16.	Interne Leistungsverrechnung	95
3.17.	Besondere Vermerke gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW	99
3.18.	Stellenplan	109



## Aufstellungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2022 wurde aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Dormagen, den 23.09.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Spillmann', written over a horizontal line.

**Dr. Spillmann**  
Stadtkämmerer

## Bestätigungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2022 wird bestätigt.

Dormagen, den 23.09.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Lierenfeld', written over a horizontal line.

**Lierenfeld**  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 01.12.2021 geändert worden ist, hat das Vertretungsorgan der Kommune Stadt Dormagen mit Beschluss vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

##### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	194.550.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	194.064.000 EUR

##### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	174.420.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	197.172.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.399.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	62.120.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	351.955.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	285.484.100 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für	
Investitionen erforderlich ist beträgt	36.500.000 EUR
davon zur Weiterleitung an energieverorgung dormagen gmbh	7.000.000 EUR

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.143.800 EUR festgesetzt.

### § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220.000.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 241 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 435 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 450 v. H. |

Die Angaben der Steuersätze haben nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt Dormagen die Hebesätze mittels separater Satzung beschließt.

### § 7

1. Nach § 83 I GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Als unerheblich gelten:
  - 1.1. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zu einer Höhe von 50.000 EUR im Einzelfall,
  - 1.2. über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit bis zu einer Höhe von 100.000 EUR im Einzelfall,
  - 1.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit – unabhängig von ihrer Höhe – wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
2. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Vorschriften nach § 85 GO NRW der Kämmerer:



- 2.1. in unbegrenzter Höhe, wenn in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird, Auszahlungen in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind,
- 2.2. bis zu einer Höhe von 250.000 EUR, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt werden soll, Auszahlungen nicht in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind.

## **§ 8**

Nach § 3 I Landesbesoldungsgesetz NRW wird der Bürgermeister ermächtigt, Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle einzuweisen, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

## **§ 9**

Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Ergebnisplan / in der Ergebnisrechnung

Gem. § 21 KomHVO NRW werden die nachfolgenden Sachkontengruppen zu jeweils eigenen Deckungskreises verbunden und sind somit über die Produktbudgets / Fachbereiche und Dezernate hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen
2. alle Fortbildungsaufwendungen
3. alle Abschreibungen
4. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften
5. alle Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung

Grundsätzlich nicht für andere Aufwendungen zur Deckung herangezogen werden können die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel.

Alle anderen Aufwendungen und Erträge eines Dezernats werden zu Budgets verbunden. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und Aufwendungen verbindlich.

## **§ 10**

Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Finanzplan / in der Finanzrechnung

Gem. § 21 KomHVO NRW werden die nachfolgenden Sachkontengruppen zu jeweils eigenen Deckungskreises verbunden und sind somit über die Produktbudgets / Fachbereiche und Dezernate hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen
2. alle Fortbildungsaufwendungen
3. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften

Grundsätzlich nicht für andere Auszahlungen zur Deckung herangezogen werden können die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel

Alle anderen Aufwendungen und Erträge eines Dezernats werden zu Budgets verbunden. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und Aufwendungen verbindlich.

Grundsätzlich werden alle investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushalt der Stadt Dormagen zu einem Gesamtinvestitionsbudget zusammengefasst und sind gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen die Investitionen mit Einzeldeckungsvermerk.



# 1 Strategische Ziele Konzern Stadt Dormagen

Die Steuerung des demografischen Wandels in Dormagen steht unter dem Leitmotiv "Menschen in Dormagen halten und für Dormagen gewinnen". Es soll eine langfristige ziel- und demografieorientierte Stadtentwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen erreicht werden. Die Wettbewerbs- und Standortqualitäten der Stadt Dormagen sind sicherzustellen, damit Dormagen auch in Zukunft als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort attraktiv ist.

Die strategischen Ziele bilden "Leitplanken" in einem fortlaufenden und in Veränderung befindlichen Prozess. Handlungsschwerpunkte für die laufende Wahlperiode werden durch die mittelfristigen Wirkungsziele gesetzt.

Dauerhafte Querschnittsaufgaben wie eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung oder die Integration als besondere aktuelle Aufgabe bleiben unberührt.

1. Bürgerinnen und Bürger nutzen vielfältige, niederschwellige Angebote der aktiven Beteiligung zur Gestaltung des Stadtlebens.
2. Kinder und ihre Familien finden in Dormagen gute Bedingungen für ihre Zukunft. In der Stadt Dormagen besteht eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendfürsorge. Diese trägt dazu bei, die Entwicklung der Kinder von Beginn an zu fördern.
3. Die Stadt Dormagen richtet ihre Dienstleistungen kundenorientiert und wirtschaftlich auf die sich verändernde Alters- und Bevölkerungsstruktur aus.
4. Die Stadt Dormagen verfügt über eine gesicherte Finanzgrundlage und kooperiert in der Region.
5. Dormagen verfügt über ein bedarfsgerechtes und generationsübergreifendes Infrastrukturangebot.
6. Die Attraktivität des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Dormagen ist durch bestmögliche Standortbedingungen gesichert. In der Kooperation mit Unternehmen und Wirtschaft sind familiengerechte Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und ein attraktives Lebens-, Arbeits- und Wohnumfeld vorhanden.
7. Ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben im Alter wird ermöglicht.
8. Die Stadt Dormagen geht verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um und orientiert ihr Handeln an den Kriterien der Nachhaltigkeit.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF) in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z. B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden.

Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in diesem Haushaltsplan dargestellt werden.

Zentrale Bestandteile des NKF sind:

- die Ergebnisrechnung, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo erfasst. Sie bildet somit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch ab,
- die Finanzrechnung, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, einschließlich der Auszahlungen für Investitionen, einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo ausweist,
- die Bilanz, die die Vermögenssituation der Gemeinde und dessen Finanzierung abbildet. Zudem weist sie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

§ 7 KomHVO NRW sieht gemäß Abs. 2 vor:

- Nr. 1 die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune sowie die Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern.
- Nr. 2 die Erläuterung, wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden.
- Nr. 3 die Erläuterung der Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht.
- Nr. 4 welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, zu erläutern.
- Nr. 5 die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive des darzustellenden Abbaupfades, zu erläutern.
- Nr. 6 bei Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die Verwirklichung der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und die Auswirkung ebendieser auf künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, zu erläutern.
- Nr. 7 zu erläutern, welche wesentlichen hauswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

## 2.2 Interne Kreditlinien im Cash-Management

Die satzungsmäßige Obergrenze für die Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 220 Mio. € für das Haushaltsjahr. Um eine bessere Steuerung der internen Kreditvergabe für die an das Cash-Management angeschlossenen Betriebe zu erreichen, wurde den Betrieben jeweils eine interne Kreditlinie zugeteilt.

Stadt Dormagen	68.000.000 €
Eigenbetrieb Dormagen	67.500.000 €
Technische Betriebe Dormagen	12.000.000 €
evd energieversorgung dormagen gmbh	10.000.000 €
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	15.000.000 €
StadtBus Dormagen GmbH	5.000.000 €
Dormagener Sozialdienst gGmbH	500.000 €
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsges. Dormagen mbH	2.000.000 €
Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG	40.000.000 €
<b>Summe</b>	<b>220.000.000 €</b>



# **Vorbericht**





## 1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach § 75 GO NRW so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO).

Dabei stellt die Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie die öffentlichen Haushalte seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 vor große Herausforderungen. Im Jahr 2020 haben Bund und Land durch zahlreiche Förderprogramme und die Beteiligung an den Steuerausfällen die finanziellen Auswirkungen in den Kommunen abfedern können. Unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung des Bundes werden bis 2025 weitere erhebliche Einnahmeverluste bei den Steuern erwartet. Das Land NRW wird mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 die Steuerverluste in der Verbundmasse nach 2021 nochmals für 2022 über Kreditmittel aufstocken und darüber hinaus eine Steigerung von 3,46 % zu 2021 berücksichtigen. Damit wird die Entwicklung der für Dormagen elementaren Schlüsselzuweisungen zumindest für 2022 stabilisiert. Für die Folgejahre fehlen allerdings Zusagen zur Kompensation weiterer Steuerausfälle in der Verbundmasse.

Mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) hat das Landeskabinett die Grundlage dafür gelegt, dass die belasteten Kommunen Finanzschäden separat in den Haushalten ausweisen, damit sie genehmigungsfähig bleiben. Das Gesetz wurde kurz vor Jahreswechsel verabschiedet.

Nach diesem Gesetz ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 die infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizierende Haushaltsbelastung zu isolieren. Als Vergleich gilt nach § 4 des NKF-CIG die letzte Haushaltssatzung, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist. Die Haushaltsbelastung in Form von Mindererträgen beziehungsweise Mehraufwendungen ist zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung vorzunehmen. Die so ermittelten Schäden wurden nur bis zum Jahr 2024 aufgestellt, da ab dem Jahr 2025 diese Bilanzierungshilfe abgeschrieben werden muss und so die späteren Haushaltsjahre belastet. Alternativ steht der Kommune in 2024 einmalig das Recht zu, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen. Dies führt dann zu einer Verringerung des Eigenkapitals und hat somit auch Auswirkungen auf eine mögliche Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten mit den in § 76 Abs. 1 GO NRW festgelegten Quoten nach diesem Zeitraum. Darüber hinaus ist aufgrund der hohen Beträge und der unterschiedlichen Handhabung pro Gemeinde der Vergleich von bestimmten Bilanzkennzahlen somit erschwert.

Die aktuell verabschiedete Anpassung des NKF-CIG für 2022 enthält noch keine Regelung zur tatsächlichen Anwendung der Isolierung ab dem Haushaltsjahr 2023, insofern besteht noch ein erhebliches Risiko für die kommenden Haushaltsplanungen ab 2023. Ohne die Möglichkeit einer Anwendung der Isolierung der Finanzschäden nach dem NKF-CIG über 2022 hinaus, wäre in 2023 und 2024 mit hohen Defiziten zu rechnen, sofern keine anderweitigen Finanzhilfen von Bund und Land erfolgen.

Die Auflösung der Schäden ist im Planjahr 2025 mit 500 TEUR bei den Abschreibungen veranschlagt. Der Betrag ermittelt sich aus ca. der hälftigen Summe der Coronaschäden über die Jahre 2020 bis 2024, welche über 50 Jahre aufwandswirksam aufgelöst wird. Der andere Teil wird nach derzeitiger Planung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

## Nebenrechnung Corona-bedingten Schäden des Haushaltsplans

Die Darstellung erfolgt bis 2024, da ab 2025 die aufgelaufenen Corona-Schäden aufwandswirksam „abgeschrieben“ werden.

Erträge und Aufwendungen		Ansatz 2022			Ansatz 2023			Ansatz 2024		
		Plan o. Corona	Isolierung Corona	Plan inkl. Corona	Plan o. Corona	Isolierung Corona	Plan inkl. Corona	Plan o. Corona	Isolierung Corona	Plan inkl. Corona
1	Steuern und ähnliche Abgaben	103.750.000	-10.634.000	93.116.000	107.410.000	-6.764.000	100.646.000	109.706.000	-6.265.000	103.441.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.183.400		27.183.400	28.579.400		28.579.400	28.286.600		28.286.600
3	+ Sonstige Transfererträge	700.500		700.500	701.300		701.300	700.600		700.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.225.700	-172.500	30.053.200	29.169.800		29.169.800	29.346.600		29.346.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.492.000		2.492.000	3.667.500		3.667.500	3.748.700		3.748.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.070.400		21.070.400	22.505.600		22.505.600	24.038.500		24.038.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.062.900		7.062.900	9.442.900		9.442.900	14.322.600		14.322.600
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	100.000		100.000	100.000		100.000	100.000		100.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0		0	0		0	0		0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>192.584.900</b>	<b>-10.806.500</b>	<b>181.778.400</b>	<b>201.576.500</b>	<b>-6.764.000</b>	<b>194.812.500</b>	<b>210.249.600</b>	<b>-6.265.000</b>	<b>203.984.600</b>
11	- Personalaufwendungen	45.185.500	-65.000	45.120.500	45.800.100		45.800.100	45.211.600		45.211.600
12	- Versorgungsaufwendungen	4.852.300		4.852.300	4.892.100		4.892.100	4.932.200		4.932.200
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	23.262.300		23.262.300	22.163.200		22.163.200	21.946.500		21.946.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.729.500		4.729.500	4.598.500		4.598.500	4.599.500		4.599.500
15	- Transferaufwendungen	83.520.500	-98.000	83.422.500	86.024.800		86.024.800	91.406.900		91.406.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.253.100	553.800	30.806.900	37.401.400	216.000	37.617.400	41.337.600	81.000	41.418.600
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>191.803.200</b>	<b>390.800</b>	<b>192.194.000</b>	<b>200.880.100</b>	<b>216.000</b>	<b>201.096.100</b>	<b>209.434.300</b>	<b>81.000</b>	<b>209.515.300</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>781.700</b>	<b>-11.197.300</b>	<b>-10.415.600</b>	<b>696.400</b>	<b>-6.980.000</b>	<b>-6.283.600</b>	<b>815.300</b>	<b>-6.346.000</b>	<b>-5.530.700</b>
19	+ Finanzerträge	1.574.600		1.574.600	1.618.200		1.618.200	1.658.800		1.658.800
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.870.000		1.870.000	1.895.800		1.895.800	1.842.300		1.842.300
21	= Finanzergebnis	-295.400		-295.400	-277.600		-277.600	-183.500		-183.500
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>486.300</b>	<b>-11.197.300</b>	<b>-10.711.000</b>	<b>418.800</b>	<b>-6.980.000</b>	<b>-6.561.200</b>	<b>631.800</b>	<b>-6.346.000</b>	<b>-5.714.200</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	11.197.300	11.197.300	0	6.980.000	6.980.000	0	6.346.000	6.346.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0		0	0		0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>11.197.300</b>	<b>11.197.300</b>	<b>0</b>	<b>6.980.000</b>	<b>6.980.000</b>	<b>0</b>	<b>6.346.000</b>	<b>6.346.000</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>486.300</b>		<b>486.300</b>	<b>418.800</b>		<b>418.800</b>	<b>631.800</b>		<b>631.800</b>
27	- globaler Minderaufwand	0		0	0		0	0		0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>486.300</b>	<b>0</b>	<b>486.300</b>	<b>418.800</b>	<b>0</b>	<b>418.800</b>	<b>631.800</b>	<b>0</b>	<b>631.800</b>

Im Folgenden sind die Corona-bedingten Auswirkungen der betroffenen Positionen des Ergebnisplans im Einzelnen erläutert:

#### Steuern und ähnliche Abgaben

In T€	2022	2023	2024
Grundsteuer B	-480	-648	-820
Gewerbesteuer	-2.670	0	0
Anteile ESt	-6.420	-5.070	-4.335
Anteile USt	-825	-802	-817
Kompensationsleistungen	-139	-144	-193
Vergnügungssteuer	-100	-100	-100
<b>Summe</b>	<b>-10.634</b>	<b>-6.764</b>	<b>-6.265</b>

Die Mindererträge aus Steuern wurden mittels Gegenüberstellung von Haushaltsplanwerten vor Beginn der Pandemie im Vergleich zu den aktuellen Planwerten ermittelt.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In T€	2022	2023	2024
Teilnehmergebühren VHS	-173	0	0
<b>Summe</b>	<b>-173</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Rückgang durch Unterrichtsauffälle in der VHS

#### Personalaufwendungen

In T€	2022	2023	2024
Honoraraufwendungen VHS	-130	0	0
Anti-Corona-Maßnahmenpaket	65	0	0
<b>Summe</b>	<b>-65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Durch nicht stattfindende Kurse reduzieren sich die Honoraraufwendungen der VHS.

Für die Durchführung des Anti-Corona-Maßnahmenpakets sind für VHS, Musikschule, Bibliothek und Sportservice zusätzliche Honoraraufwendungen von 65 T€ veranschlagt.

#### Transferaufwendungen

In T€	2022	2023	2024
Gewerbesteuerumlage	-210	0	0
Anti-Corona-Maßnahmenpaket	112	0	0
<b>Summe</b>	<b>-98</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Durch geringere Gewerbesteuererträge sinkt auch die Gewerbesteuerumlage.

Für die Durchführung des Anti-Corona-Maßnahmenpakets sind für die Bereiche Tagesbetreuung für Kinder und Jugend- und Sozialförderung Mittel i. H. v. 65 T€ veranschlagt.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

In T€	2022	2023	2024
Pandemiebedingte Mehraufwendungen	536	216	81
Anti-Corona-Maßnahmenpaket	18	0	0
<b>Summe</b>	<b>554</b>	<b>216</b>	<b>81</b>

Das Ordnungsamt trägt diverse pandemiebedingten Mehraufwendungen, z. B. Maskenbestellungen, Desinfektionsmittel, Sonderreinigungen etc.

Für die Durchführung des Anti-Corona-Maßnahmenpakets sind für die Bereiche Tagesbetreuung für Kinder 18 T€ veranschlagt.

### **Wesentliche Änderungen in der Struktur des Haushalts**

Gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan 2021 haben sich zu dem Haushaltsplan 2022 wesentliche strukturelle Änderungen ergeben, die bei der Gesamtbetrachtung des Ergebnis- und Finanzplans zu relativ hohen Änderungen im Vergleich zum Vorjahresansatz bzw. zum Ergebnis des Vorjahres führen. Als Beispiel sind hier die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu nennen, die die Gebührenerträge der Entwässerung nun beinhalten. Die Betrachtung der nicht von der Änderung betroffenen Budgetpläne auf Dezernats-, Fachbereichs- bzw. Budgetebene ist weiterhin im Zeitreihenvergleich möglich.

Betroffen sind folgende Einheiten:

- Dezernat 2
  - Fachbereich Finanzen
    - Budget 043 Straßenbau
  
- Dezernat 4
  - Besondere Budgets Dezernat 4
    - Budget 056 Stadtentwässerung

Diese Änderungen sind in der Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR (TBD) begründet. Die in diesem Haushaltsplan umgesetzte Struktur entspricht der Struktur, welche in der Drucksache 10/0566 dargestellt ist. Die Umstrukturierung der AöR ist aufgrund zukünftiger tiefgreifender Änderungen des Umsatzsteuerrechts notwendig. Ziel ist es neben der Reduzierung des Steuerrisikos, die TBD AöR in ihrer bestehenden Zusammensetzung sowie bewährten Leistungsfähigkeit möglichst beizubehalten und mit der Umstrukturierung so viele Vorteile wie möglich zu generieren. Die Sparte Stadtentwässerung verbleibt dabei aus finanzstrategischen Gründen im Kernhaushalt der Stadt und ist im Dezernat 4 angesiedelt. Im Falle der Ausgliederung würde eine Neubewertung in diesem Bereich den Haushaltsausgleich (bedingt durch die freigesetzten erhöhten Abschreibungen) deutlich erschweren.

Darüber hinaus wird der Aufgabenbereich Straßenunterhaltung und das dazugehörige Straßenvermögen wieder unter einem „Dach“ zusammengeführt. Bisher waren die Budgets getrennt, da ein Übertrag des Straßenvermögens auf eine AöR rechtlich nicht möglich war.

Der Wirtschaftsplan der neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist in Band 3 des Haushaltsplans beigelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

### Ergebnisübersicht (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	79.431,90	85.431	93.116
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.060,71	25.354	27.183
3 - Sonstige Transfererträge	741,27	768	701
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.161,09	18.833	30.053
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.098,37	1.988	2.492
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbe- teiligungen	19.006,81	19.421	21.070
7 - Sonstige ordentliche Erträge	10.873,50	13.047	7.063
8 - Aktivierte Eigenleistungen	--	--	100
<b>10 - Ordentliche Erträge</b>	<b>163.373,65</b>	<b>164.841</b>	<b>181.778</b>
11 - Personalaufwendungen	40.522,06	42.601	45.121
12 - Versorgungsaufwendungen	5.700,56	4.818	4.852
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.634,69	19.775	23.262
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.534,39	4.943	4.730
15 - Transferaufwendungen	72.831,35	77.310	83.423
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.007,40	30.839	30.807
<b>17 - Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>169.230,45</b>	<b>180.286</b>	<b>192.194</b>
<b>18 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.856,80</b>	<b>-15.445</b>	<b>-10.416</b>
19 - Finanzerträge	707,60	1.303	1.575
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	631,96	1.225	1.870
<b>21 - Finanzergebnis</b>	<b>75,64</b>	<b>78</b>	<b>-295</b>
<b>22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.781,16</b>	<b>-15.366</b>	<b>-10.711</b>
23 - Außerordentliche Erträge	6.367,25	17.010	11.197
<b>25 - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6.367,25</b>	<b>17.010</b>	<b>11.197</b>
<b>26 - Jahresergebnis</b>	<b>586,09</b>	<b>1.644</b>	<b>486</b>
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderauf- wand	586,09	1.644	486

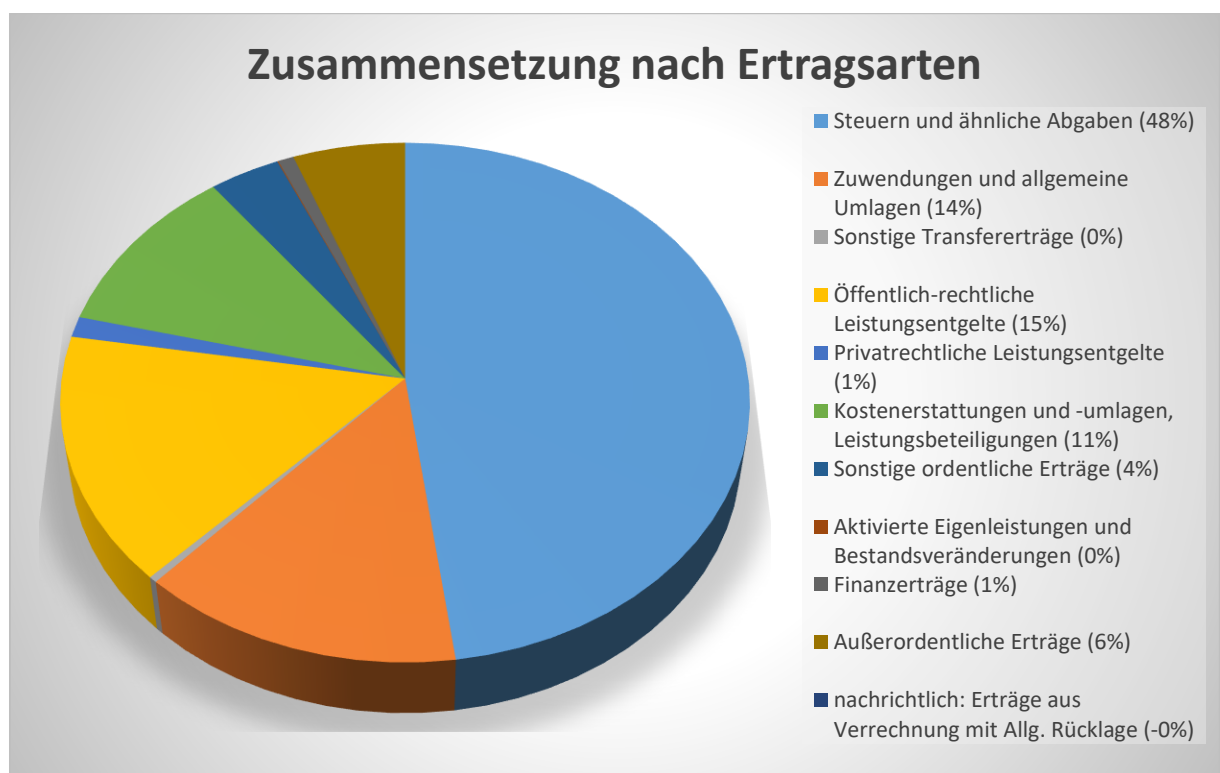
## 2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 194.550.300 EUR teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

### Ertragsübersicht (in Tausend EUR)

	Plan 2022	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	93.116	47,86
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.183	13,97
Sonstige Transfererträge	701	0,36
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.053	15,45
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.492	1,28
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	21.070	10,83
Sonstige ordentliche Erträge	7.063	3,63
Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	100	0,05
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>181.778</b>	<b>93,44</b>
Finanzerträge	1.575	0,81
Außerordentliche Erträge	11.197	5,76
<b>Summe</b>	<b>194.550</b>	<b>100,00</b>
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	-9	-0,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



## Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 183.153.700 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 11.396.600 EUR auf 194.550.300 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Ertragsarten (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	85.431	93.116	7.685 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.354	27.183	1.829 ↗
Sonstige Transfererträge	768	701	-67 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.833	30.053	11.221 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.988	2.492	504 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	19.421	21.070	1.649 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	13.047	7.063	-5.984 ↘
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	100	100 ↗
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>164.841</b>	<b>181.778</b>	<b>16.937 ↗</b>
Finanzerträge	1.303	1.575	272 ↗
Außerordentliche Erträge	17.010	11.197	-5.813 ↘
<b>Summe</b>	<b>183.154</b>	<b>194.550</b>	<b>11.397 ↗</b>
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	--	-9	-9 ↘

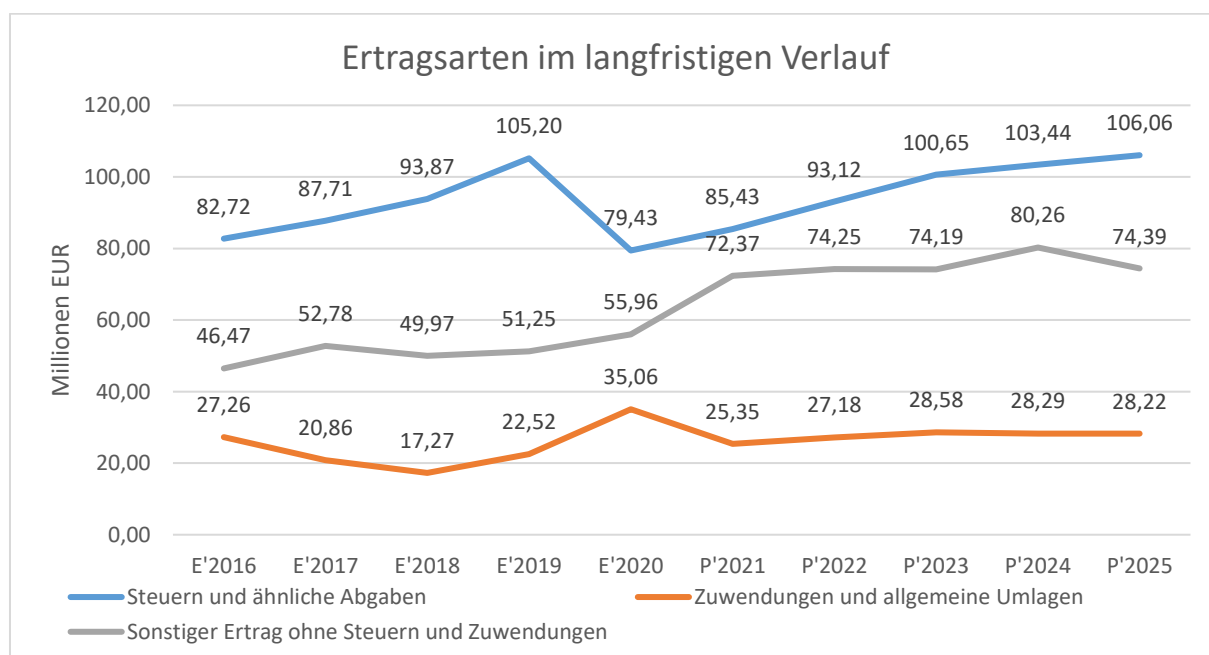


Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	79.432	85.431	93.116	100.646	103.441	106.064
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.061	25.354	27.183	28.579	28.287	28.221
Sonstige Transfererträge	741	768	701	701	701	701
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.161	18.833	30.053	29.170	29.347	29.370
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.098	1.988	2.492	3.668	3.749	3.839
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	19.007	19.421	21.070	22.506	24.039	24.781
Sonstige ordentliche Erträge	10.873	13.047	7.063	9.443	14.323	13.907
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	--	100	100	100	100
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>163.374</b>	<b>164.841</b>	<b>181.778</b>	<b>194.813</b>	<b>203.985</b>	<b>206.983</b>
Finanzerträge	708	1.303	1.575	1.618	1.659	1.696
Außerordentliche Erträge	6.367	17.010	11.197	6.980	6.346	--
<b>Summe</b>	<b>170.448</b>	<b>183.154</b>	<b>194.550</b>	<b>203.411</b>	<b>211.989</b>	<b>208.679</b>
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	-19	--	-9	-9	-9	-9

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



## 2.1 Steuern

### 2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

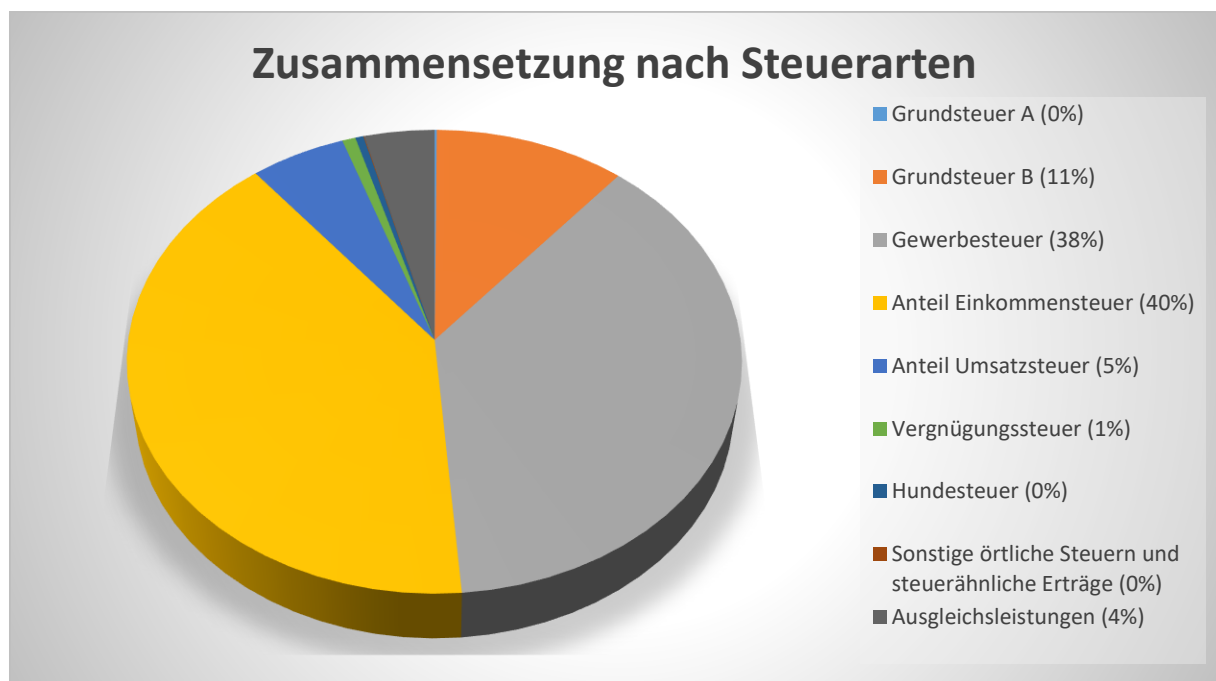
Mit einem Volumen i. H. v. 93.116.000 Euro stellen die Erträge aus Steuern einen bedeutenden Anteil dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten (in Tausend EUR)

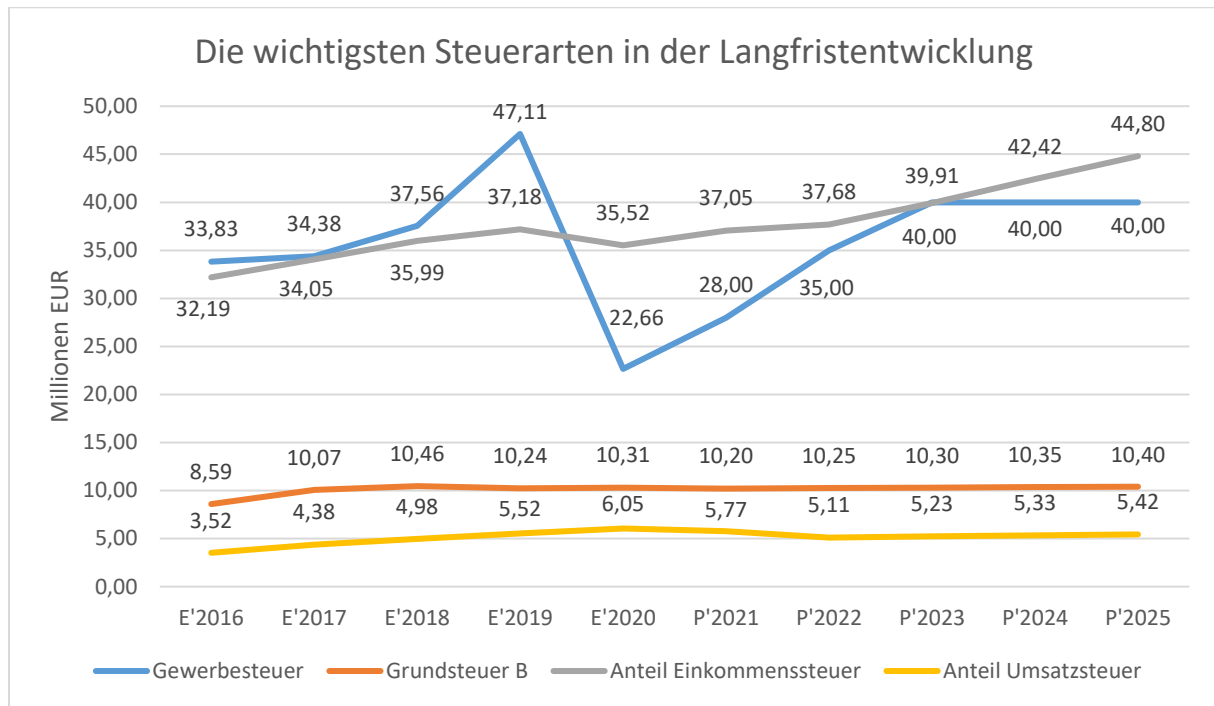
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	114	114	114	114	114	114
Grundsteuer B	10.311	10.200	10.250	10.300	10.350	10.400
Gewerbesteuer	22.659	28.000	35.000	40.000	40.000	40.000
Anteil Einkommensteuer	35.519	37.050	37.680	39.910	42.420	44.800
Anteil Umsatzsteuer	6.054	5.769	5.107	5.234	5.334	5.424
Vergnügungssteuer	701	785	715	715	765	765
Hundesteuer	430	440	440	440	440	440
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	35	25	35	35	35	35
Ausgleichsleistungen	3.609	3.048	3.775	3.898	3.983	4.086
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>79.432</b>	<b>85.431</b>	<b>93.116</b>	<b>100.646</b>	<b>103.441</b>	<b>106.064</b>

#### Zusammensetzung des Steueraufkommens



## Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



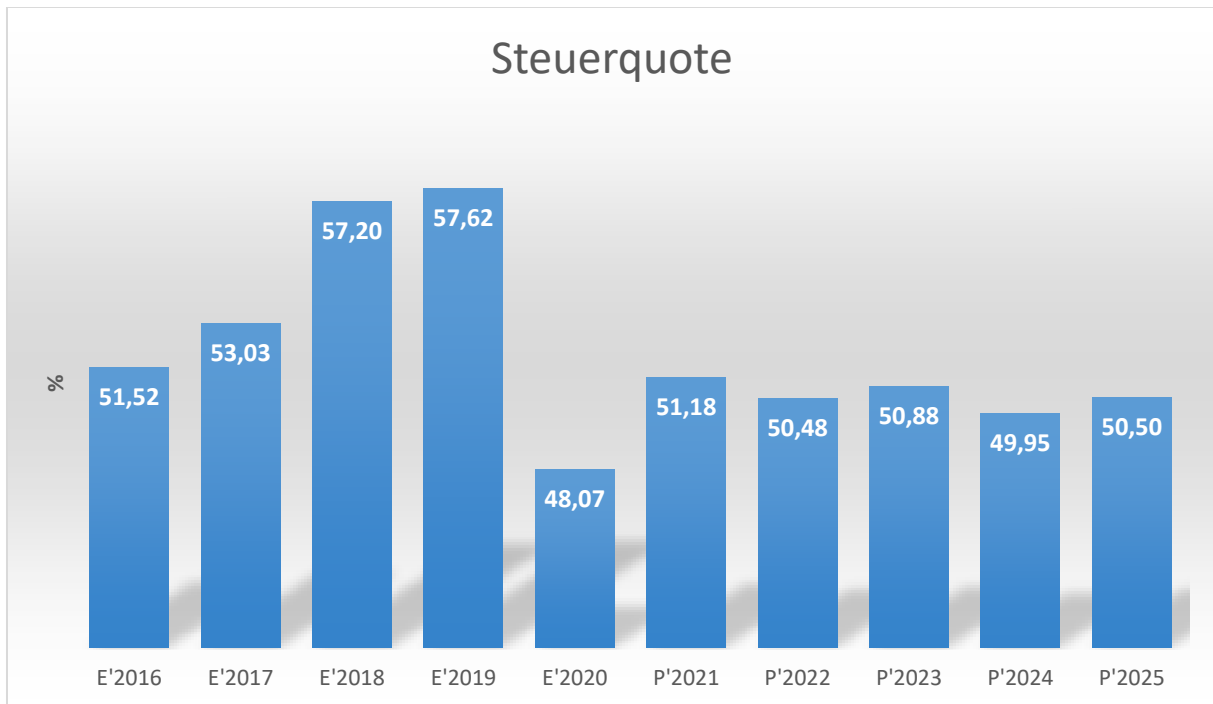
### 2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

#### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d. h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer), an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

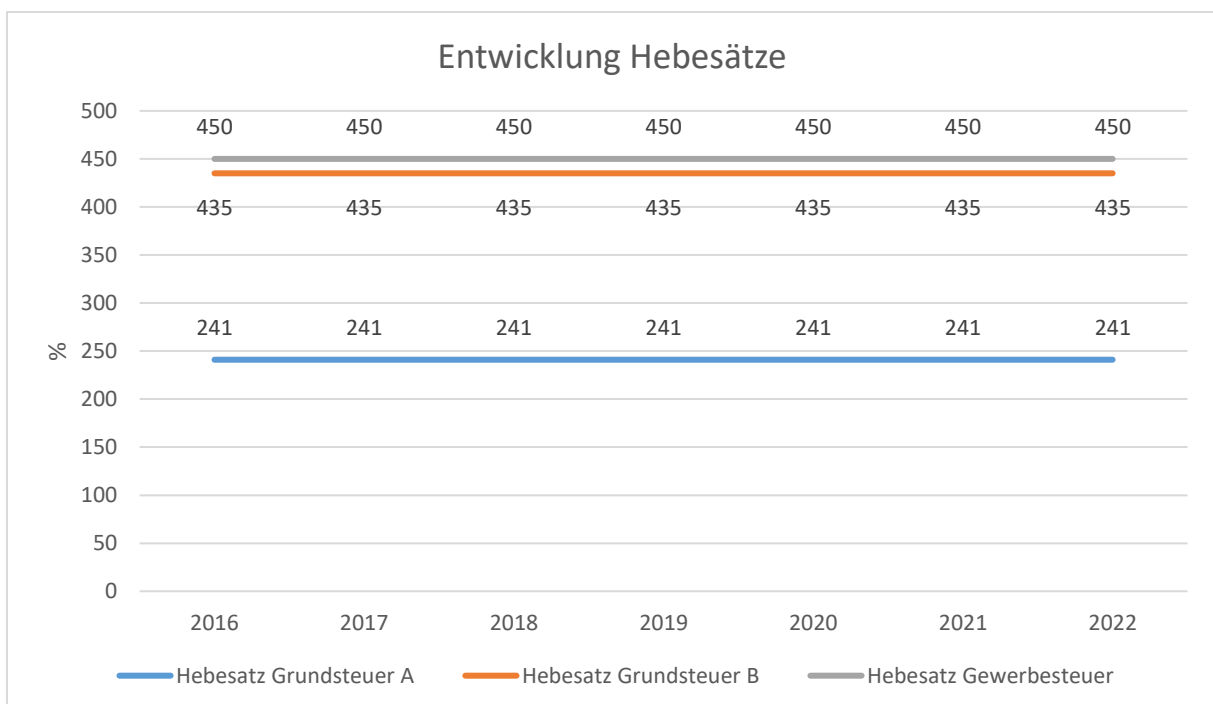
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Die Steuerquote in Dormagen entwickelte sich wie folgt:



### Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahmen folgenden Verlauf:



## Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B sind, ebenso wie die Gewerbesteuer, Realsteuern, die gemäß Artikel 106 VI GG den Gemeinden zustehen. Die Gemeinde hat das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B selbst festzusetzen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A - Steuer für unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe - beträgt 241 v. H.; der Hebesatz für die Grundsteuer B - Steuer für bebauten Grundbesitz - beträgt 435 v. H. Die Hebesätze der Stadt Dormagen bestehen unverändert seit 2013.

In der Bewertung der Steuerkraft im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) wird das Steueraufkommen der Grundsteuer B mittlerweile mit 479 v. H. (fiktiver Hebesatz) bewertet. Die 479 v. H. sind ein vom Land ermittelter Durchschnittswert für die Grundsteuer B von kreisangehörigen Kommunen. Mit diesem Wert wird die Steuerkraft der Stadt Dormagen für den Erhalt von Schlüsselzuweisungen bewertet. Die Steuerkraft der Stadt Dormagen wird also vom Land ca. 10 % für den Ausgleich durch Schlüsselzuweisungen höher bewertet, als diese in der Grundsteuer B tatsächlich ist.

Für das Jahr 2022 sind bei den Grundsteuern folgende Haushaltsansätze veranschlagt:

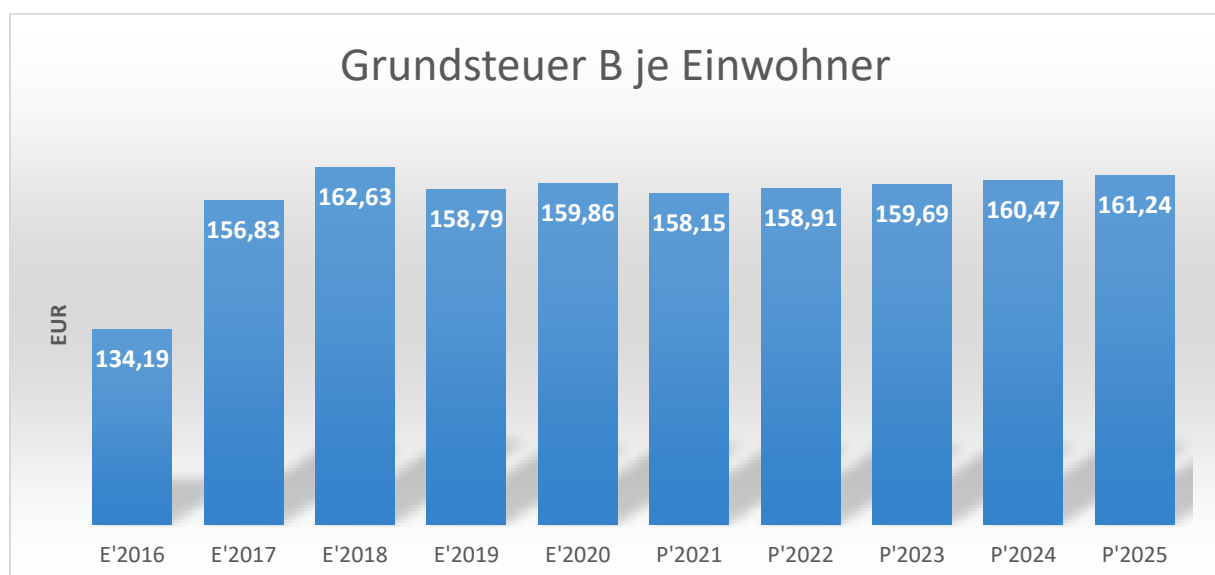
- Grundsteuer A: 114.000 EUR,
- Grundsteuer B: 10.250.000 EUR.

Die Grundsteuer B steigt durch neue Baugebiete jährlich leicht an.

## Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

Das niedrige Ergebnis 2016 ist im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt zurückzuführen, welcher aufgrund einer größeren Umstrukturierung bei einer Gesellschaft anfiel, die zudem mehrere Steuerjahre betraf. Aus dieser Umstrukturierung ergibt sich für die Folgejahre ein dauerhafter Effekt von ca. -200 TEUR pro Jahr. Eine Veränderung im Aufkommen je Einwohner, speziell im Planungszeitraum ist nicht gleichbedeutend mit einem Anheben oder Absenken des Hebesatzes, da das Aufkommen z. B. auch durch gewerbliche Betriebe entsteht.

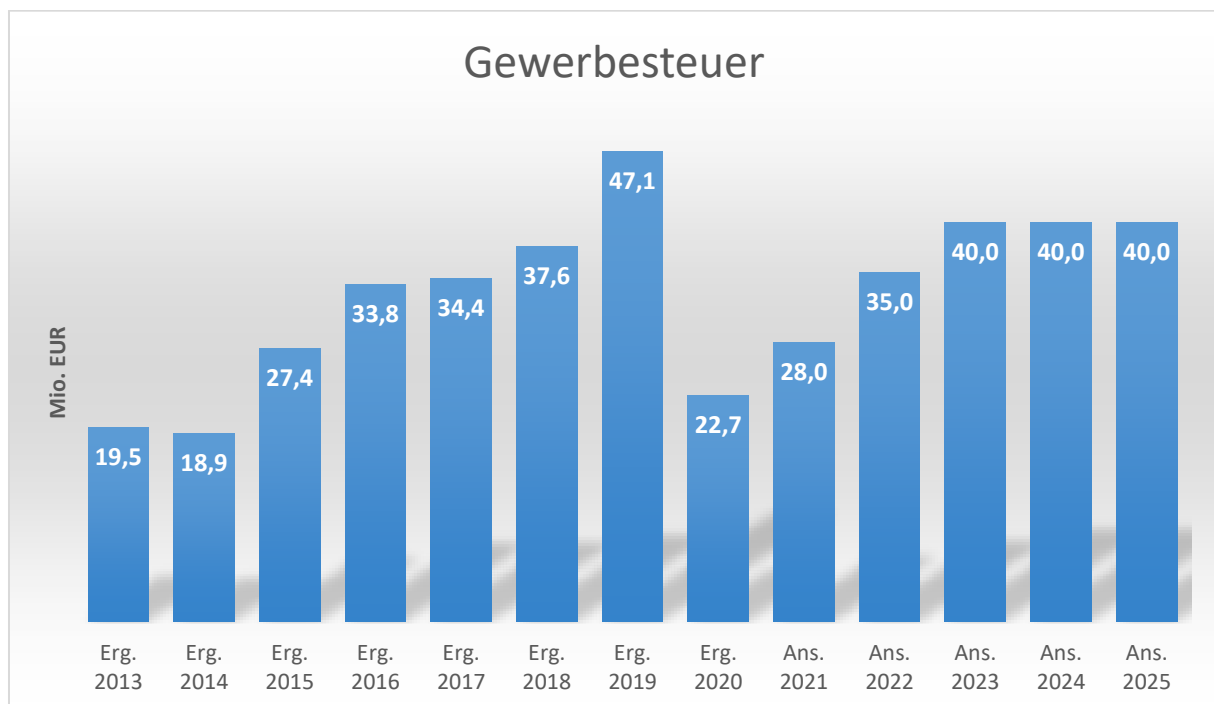


## Gewerbsteuer

Der Planwert für das Jahr 2022 beträgt 35.000.000 EUR. Dies ist eine Veränderung i. H. v. 7.000.000 EUR zum Vorjahr. Hier wird von einer Erholung der Wirtschaft und somit steigenden Gewerbesteuererträgen ausgegangen. Die Steigerungen in den Folgejahren ergeben sich aus Steuerertragssteigerungen aufgrund der erwarteten Verbesserung der Ertragslage bei den Unternehmen aus bereits bestehenden Gewerbegebieten. In diesem Zeitraum werden noch zusätzliche Erträge aus dem Gewerbegebiet „Alte Heerstraße“ erwartet. Insgesamt wird somit in der Planung für die Jahre 2023 – 2025 von einem Anstieg der Erträge auf ein Niveau, das zwischen den Ergebnissen der Jahre 2018 und 2019 liegt, ausgegangen.

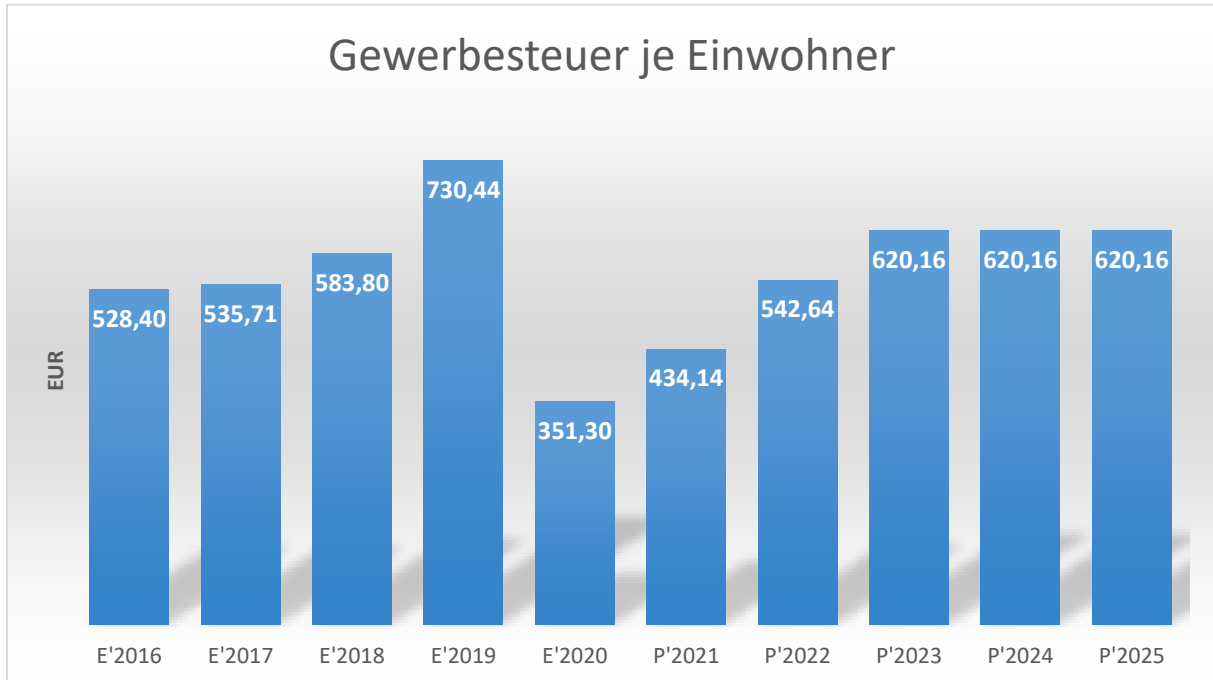
Der Hebesatz für die Gewerbsteuer beträgt 435 v. H., der fiktive Hebesatz (vgl. hierzu Ausführungen zu Grundsteuer A und B) beträgt hier 414 v. H.

Die Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage befinden sich bei den Erläuterungen zu den Transferaufwendungen.



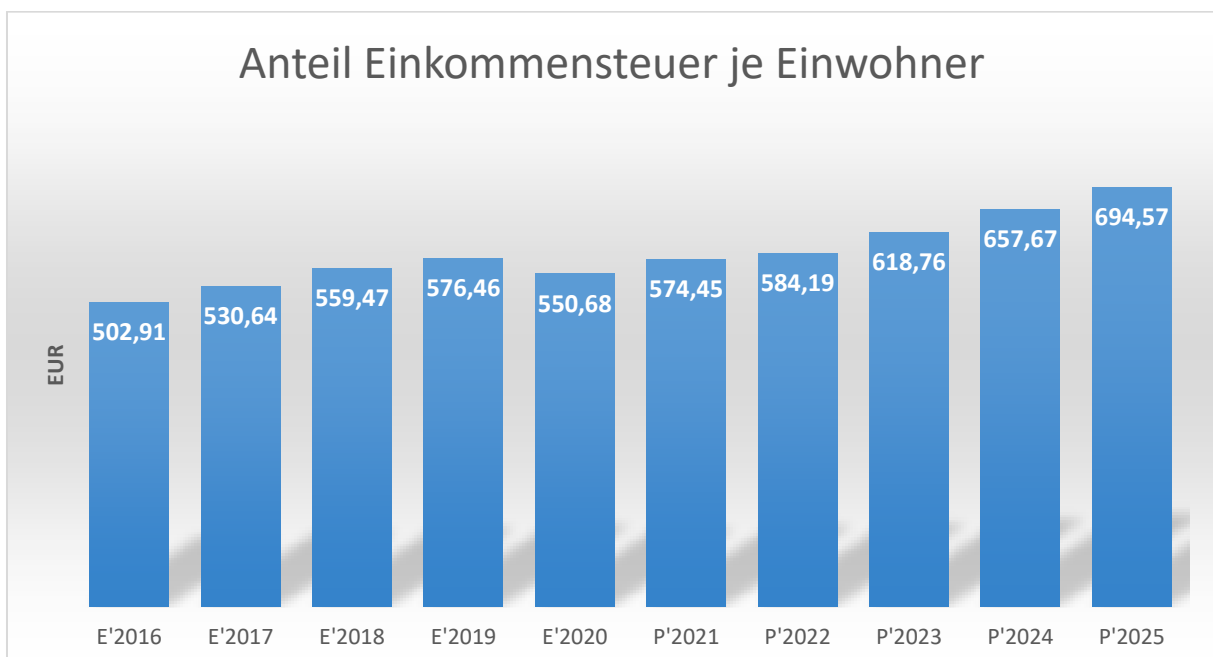
## Gewerbsteuer je Einwohner

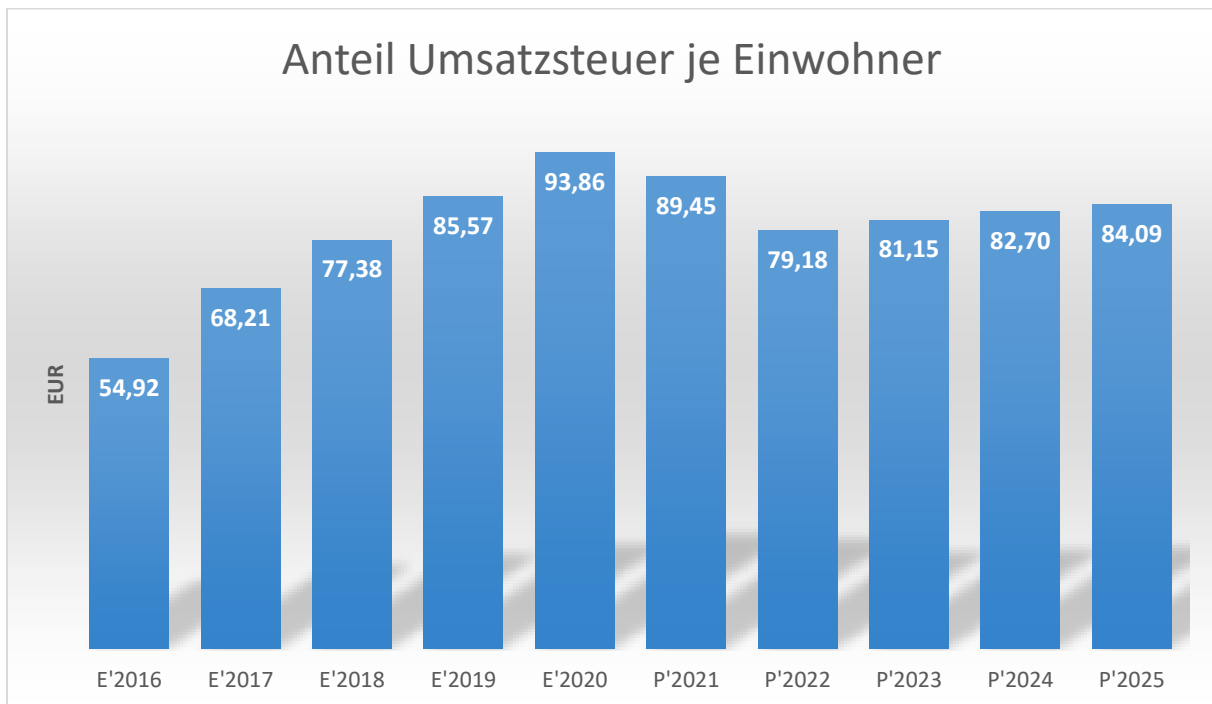
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer aufgrund der konjunkturellen Einflüsse stärkeren Schwankungen ausgesetzt:



## Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





Die Steigerungen ab dem Jahr 2017 beim Anteil an der Umsatzsteuer ergeben sich aus einer Sofortentlastung des Bundes sowie einer Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder vom 16.06.2016. Die aktuellen Rückgänge ergeben sich im Wesentlichen aus der KdU-Beteiligung (siehe Absatz Umsatzsteueranteil) und in zweiter Linie aus konjunkturellen Gründen.

### **Einkommensteueranteil**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % aus dem Zinsabschlag zu (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; Artikel 106 V GG; § 1 Gemeindefinanzreformgesetz). Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 I GG vereinnahmt werden.

Die für Dormagen festgelegte Schlüsselzahl für die Jahre 2021 - 2023 beträgt 0,0041571 und ergibt somit einen Haushaltsansatz für 2022 aufgrund der ermittelten Gesamtanteile für Gemeinden einen Haushaltsansatz für 2022 von 37.680.000 EUR.

Für die Jahre 2023 bis 2025 werden Veränderungen gemäß den Orientierungsdaten zwischen 5,6 % und 6,3 % jährlich angenommen.



## **Umsatzsteueranteil**

Die Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden wurden durch Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz und durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzt.

Die Schlüsselzahlen für die Jahre 2021 bis 2023 betragen für Dormagen 0,002822138 und ergeben somit für 2022 einen Haushaltsansatz in Höhe von 5.107.000 EUR.

Für die Jahre 2023 bis 2025 werden Ertragssteigerungen gemäß den Orientierungsdaten zwischen 1,7 % und 2,5 % jährlich angenommen. Für das Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. EUR; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. EUR; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. EUR). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

## **Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)**

Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel an die Gemeinden weitergegeben.

Der Haushaltsansatz 2022 beträgt 3.474.000 EUR. Dieser ergibt sich aus der Verteilungssumme multipliziert mit der Schlüsselzahl, welche für den Einkommenssteueranteil gilt.

Hierin enthalten sind 75 TEUR aus der Kompensation der Steuervereinfachung.

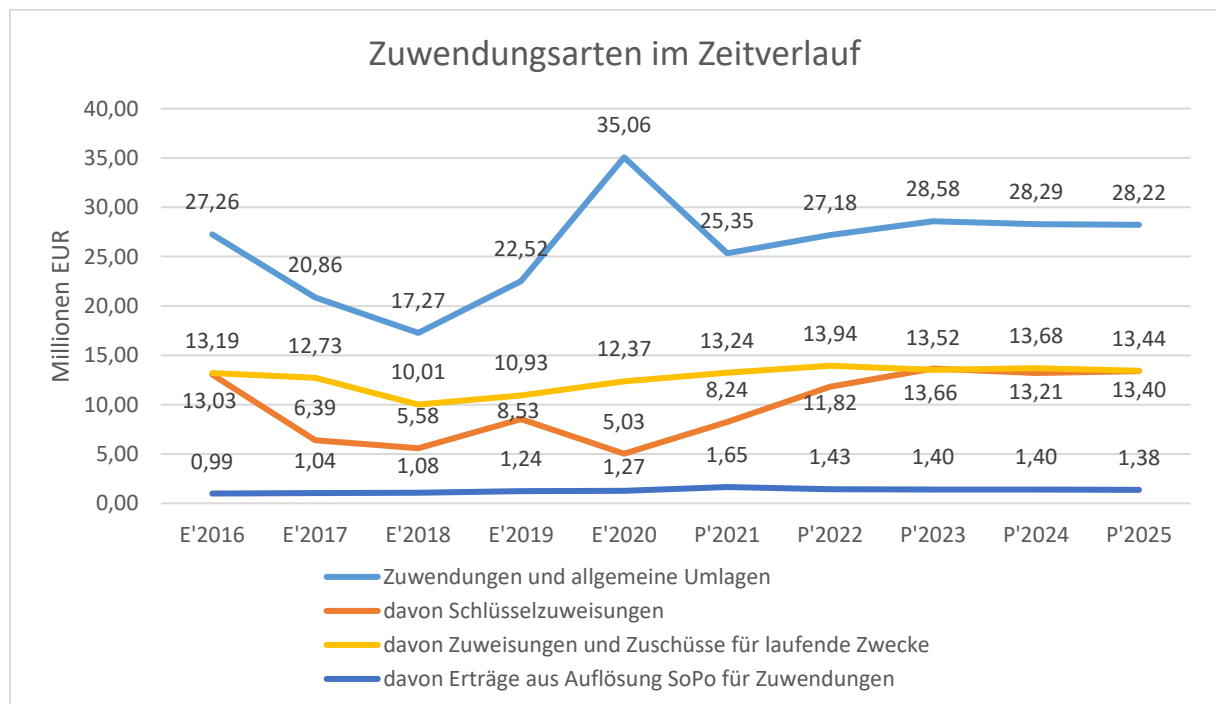
## 2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

### Zuwendungsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>35.061</b>	<b>25.354</b>	<b>27.183</b>	<b>28.579</b>	<b>28.287</b>	<b>28.221</b>
davon Schlüsselzuweisungen	5.027	8.241	11.820	13.660	13.210	13.400
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	15.677	--	--	--	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.372	13.243	13.936	13.518	13.678	13.445
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.268	1.653	1.428	1.402	1.399	1.376
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	716	2.217	--	--	--	--

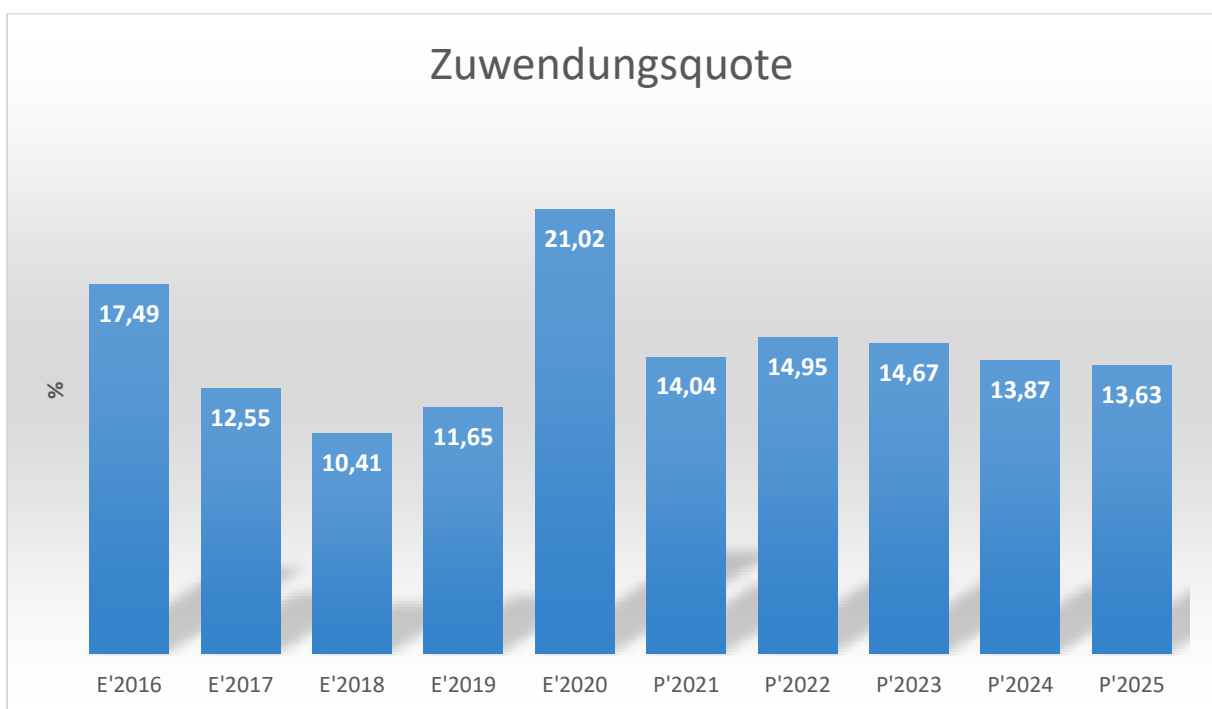


## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote. Die in 2020 dargestellte Spitze resultiert aus der Zahlung aus dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz in Höhe von 15,7 Mio. EUR.



## Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, fehlende eigene Steuerkraft auszugleichen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ergibt sich dementsprechend aus der Differenz zwischen der sog. Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl multipliziert mit dem Faktor 0,9. Erreicht oder übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen mehr. Die für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl maßgebliche Referenzperiode ist der 01.07.2020 bis zum 30.06.2021. Für die zu verteilende Masse stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden prozentuale Anteile an den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen 2022 beträgt 11.820.000 EUR.

Für die Folgejahre wird mit einem Anstieg für die Stadt Dormagen gerechnet, da die Steuerkraftmesszahl (vgl. Referenzperiode) voraussichtlich sinkt und erst in den Folgejahren wieder einen Anstieg erfährt. Der erwartete Rückgang in der Verteilmasse für 2022 und der Anstieg für die folgenden Jahre führt zu einer prognostizierten Schlüsselzuweisung zwischen 13 und 14 Mio. ERU für 2023 bis 2025.

### Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale wird vom Land NRW bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl der Schülerstatistik vom 15.10. des Vorjahres für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Hierdurch ergibt sich 2022 ein Ansatz von 2.178.000 EUR.

### Sportpauschale

Die Sportpauschale wird gemäß Beschluss des Rates dem Sportservice des Eigenbetriebes Dormagen zur Verfügung gestellt. Bei der Stadt Dormagen entsteht somit kein Ertrag, lediglich eine Ein- und Auszahlung.

## 2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

### Sonstige Ertragsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Transfererträge	741	768	701	701	701	701
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.161	18.833	30.053	29.170	29.347	29.370
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.098	1.988	2.492	3.668	3.749	3.839
Kostenerstattungen und -umlagen	19.007	19.421	21.070	22.506	24.039	24.781
Sonstige ordentliche Erträge	10.873	13.047	7.063	9.443	14.323	13.907
Aktivierete Eigenleistungen	--	--	100	100	100	100
Finanzerträge	708	1.303	1.575	1.618	1.659	1.696
Außerordentliche Erträge	6.367	17.010	11.197	6.980	6.346	--

## **Rentnrückdeckungsversicherung**

In 2017 wurde eine Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der Beamtenpensionen abgeschlossen. Diese Versicherung ist mittlerweile für einen Großteil der aktiven Beamten der Stadt Dormagen abgeschlossen worden. Dieser Beitrag wird investiv einer Finanzanlage zugeführt. Die zum Jahresabschluss beschiedene Steigerung des Aktivwertes wird zahlungsunwirksam gegen die "Sonstigen ordentlichen Erträge" gebucht. Diese Steigerung ergibt sich aufgrund von generierten Erträgen aus Garantiezins und Überschussbeteiligung und nach Abzug von Kosten. Wird eine positive Rendite erzielt, die zur Steigerung der Finanzanlage sowie der Erträge führt, wird dies zum Jahresabschluss erfasst. Sobald sich die versicherten Personen in Pension befinden, erfolgt eine Entnahme aus der Finanzanlage, die zu einer investiven Einzahlung bei der Stadt Dormagen führt. Mit diesen monatlichen Zahlungen werden die Bezüge der pensionierten Beamten in der vertraglich vereinbarten Höhe kompensiert.

## **Außerordentliche Erträge**

Für die im Rahmen der COVID-19-Pandemie prognostizierte Haushaltsbelastung ist nach dem NKF-CIG eine Nebenrechnung aufzustellen. Diese befindet sich im Vorbericht unter „1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan“.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 11,2 Mio. EUR in den Ergebnisplan aufgenommen worden. Die Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 abzuschreiben sein und die Ergebnishaushalte der jeweiligen Jahre entsprechend belasten. Alternativ könnte die Stadt Dormagen das einmalig auszuübende Recht im Jahr 2024 in Anspruch nehmen, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen die Allgemeine Rücklage im Eigenkapital auszubuchen.

## **Aktivierete Eigenleistungen**

Unter dieser Position sind die anteiligen Bruttopersonalkosten von Mitarbeitern, die begleitende Arbeiten bei durchgeführten Baumaßnahmen leisten, welche der Erstellung von Anlagen direkt zuzurechnen sind, ausgewiesen. Diese Eigenleistungen werden zu den jeweiligen Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese Position gibt es im Haushalt für das Budget Entwässerung. Der Unterschied zum Bereich Straßenbau, welcher ab 2022 im Bereich der TBD angesiedelt ist, besteht im eigenen Personal der Entwässerung.

Aktivierete Eigenleistungen werden für 2022 in Höhe von 100.000 EUR geplant.



### 3 Aufwendungen

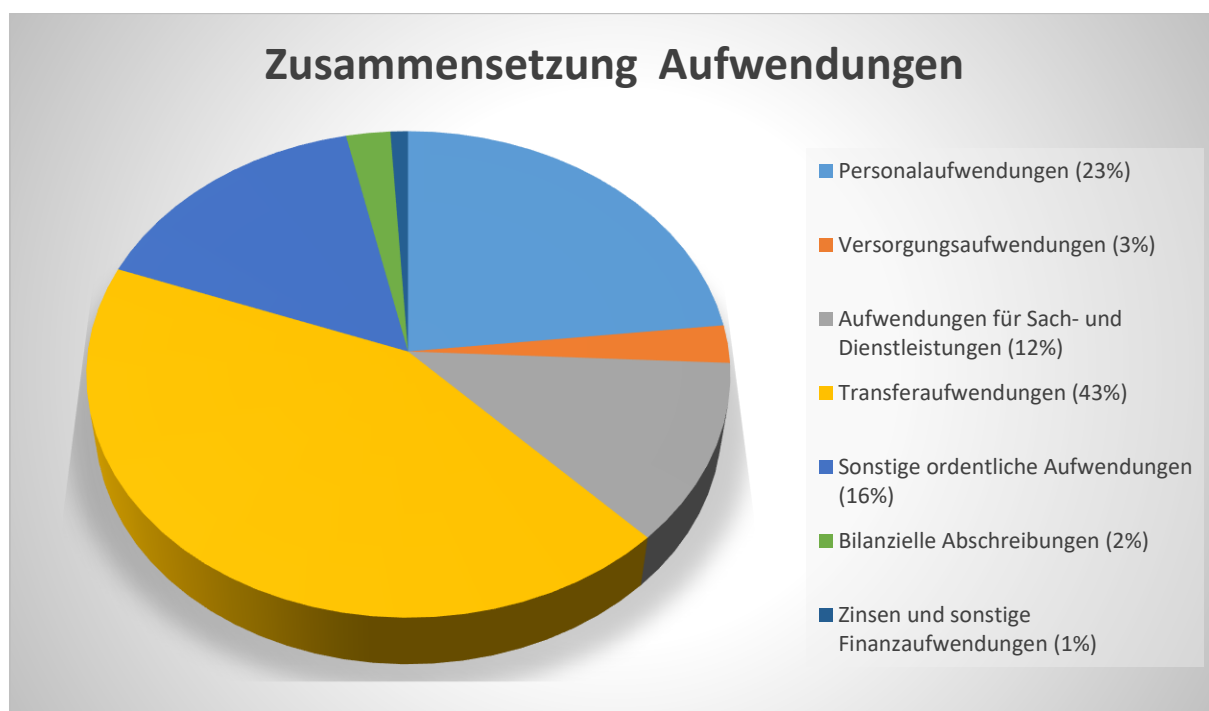
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 194.064.000 EUR.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

#### Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Personalaufwendungen	42.601	45.121	2.519 ↗
Versorgungsaufwendungen	4.818	4.852	34 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.775	23.262	3.487 ↗
Transferaufwendungen	77.310	83.423	6.113 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.839	30.807	-32 →
Bilanzielle Abschreibungen	4.943	4.730	-213 ↘
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>180.286</b>	<b>192.194</b>	<b>11.909 ↗</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minder- aufwand</b>	<b>180.286</b>	<b>192.194</b>	<b>11.909 ↗</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.225	1.870	645 ↗
<b>Summe Aufwand</b>	<b>181.510</b>	<b>194.064</b>	<b>12.554 ↗</b>

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



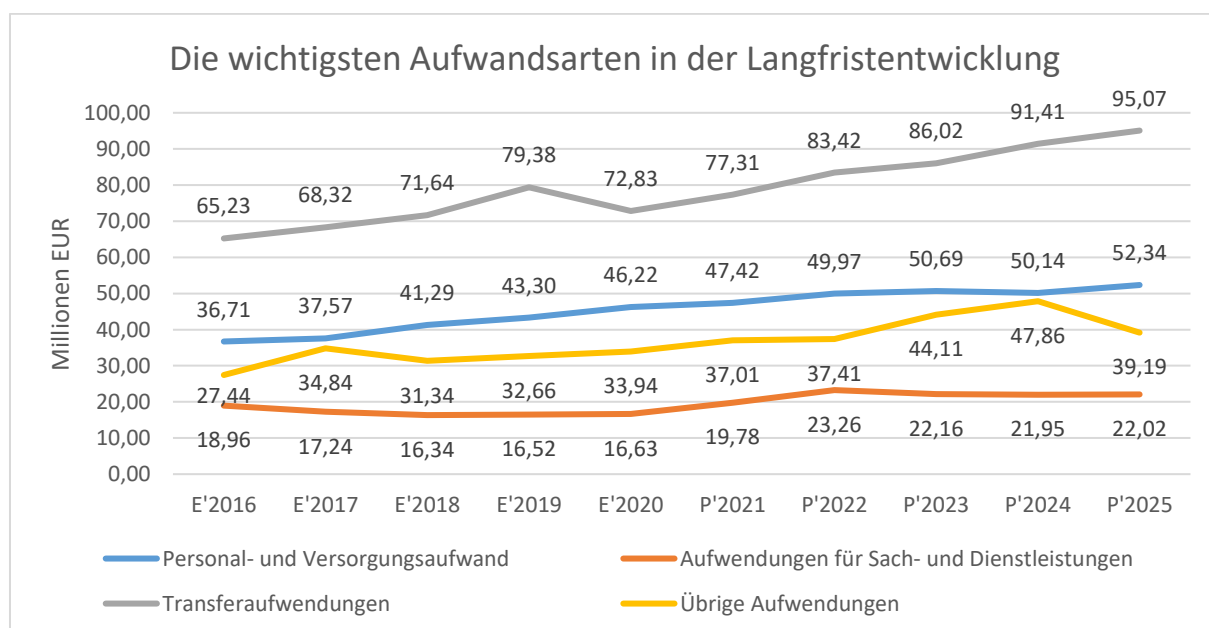
Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 181.510.100 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 12.553.900 EUR auf 194.064.000 EUR.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

### Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	40.522	42.601	45.121	45.800	45.212	47.370
Versorgungsaufwendungen	5.701	4.818	4.852	4.892	4.932	4.973
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.635	19.775	23.262	22.163	21.947	22.023
Transferaufwendungen	72.831	77.310	83.423	86.025	91.407	95.067
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.007	30.839	30.807	37.617	41.419	32.256
Bilanzielle Abschreibungen	4.534	4.943	4.730	4.599	4.600	5.155
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>169.230</b>	<b>180.286</b>	<b>192.194</b>	<b>201.096</b>	<b>209.515</b>	<b>206.844</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand</b>	<b>169.230</b>	<b>180.286</b>	<b>192.194</b>	<b>201.096</b>	<b>209.515</b>	<b>206.844</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	632	1.225	1.870	1.896	1.842	1.777
<b>Summe Aufwand</b>	<b>169.862</b>	<b>181.510</b>	<b>194.064</b>	<b>202.992</b>	<b>211.358</b>	<b>208.621</b>
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	-231	--	--	--	--	--

### Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:





### 3.1 Personalaufwand

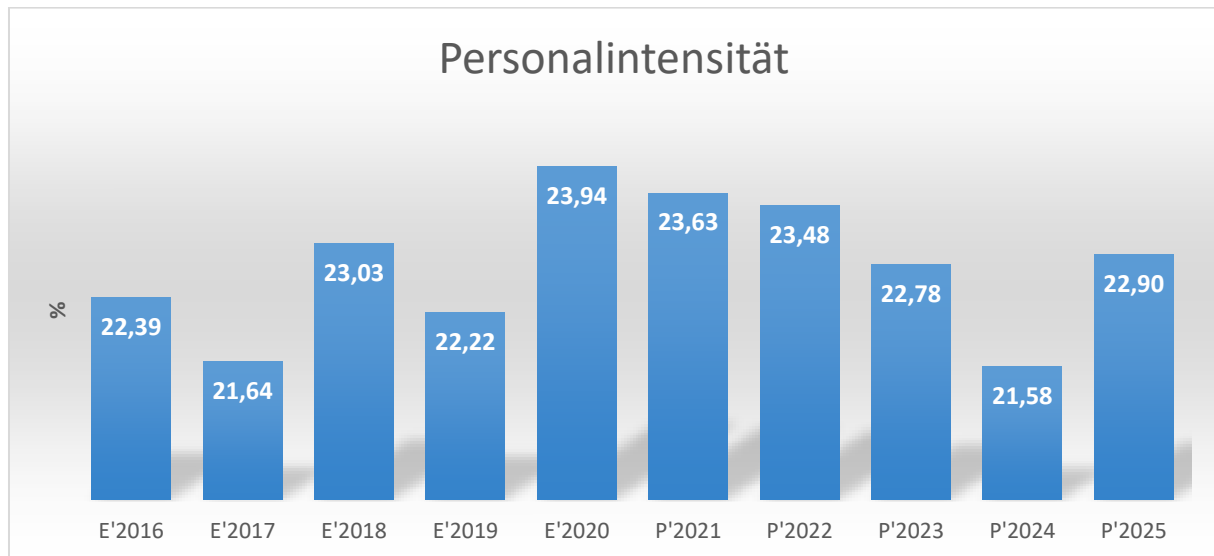
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personalaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Dienstaufwendungen Beamte	10.729	11.007	11.126	11.172	9.970	11.580
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	17.660	20.212	21.553	21.932	22.274	22.634
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	525	675	585	635	725	725
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.344	1.547	1.665	1.695	1.722	1.750
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.495	4.080	4.404	4.486	4.556	4.633
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	642	532	583	590	604	615
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	6.128	4.548	5.204	5.290	5.361	5.432
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>40.522</b>	<b>42.601</b>	<b>45.121</b>	<b>45.800</b>	<b>45.212</b>	<b>47.370</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>5.701</b>	<b>4.818</b>	<b>4.852</b>	<b>4.892</b>	<b>4.932</b>	<b>4.973</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>46.223</b>	<b>47.420</b>	<b>49.973</b>	<b>50.692</b>	<b>50.144</b>	<b>52.343</b>

## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Besoldung der Beamten und das Entgelt inkl. Arbeitgeberanteile der tariflich Beschäftigten, die Beihilfezahlungen, die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten sowie weitere Rückstellungen für Personalaufwendungen (z. B. Altersteilzeit). Es sind ebenfalls die Personalaufwendungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen und bei der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH beschäftigten Beamten enthalten, da diese im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden.

Neu hinzu kommen die Beamten der Technischen Betrieben Dormagen AöR. Durch die Umstrukturierung und die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, werden diese Beamten ab 2022, wie auch beim Eigenbetrieb Dormagen, im Stellenplan der Stadt geführt. Die Personalaufwendungen erhöhen sich hierdurch um ca. 0,4 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Beamtenbezüge werden der Stadt Dormagen vom Eigenbetrieb Dormagen, den Technischen Betrieben Dormagen sowie von der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH erstattet.

Die Steigerungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich also insbesondere durch das Personal des Bereichs Entwässerung sowie die Beamten der TBD, aber auch durch zusätzliche Personalmaßnahmen in der Stabsstelle Informationstechnik und Digitalisierung, in den Fachbereichen Sicherheit und Ordnung (F32) und Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales (F 51) sowie durch die Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen. In 2022 ist bei den Beamten eine Steigerung von 1 % und bei den Beschäftigten eine Steigerung entsprechend des Tarifergebnisses vom 25.10.2020 (1,8 % ab 01.04.2022) kalkuliert. In den Folgejahren ist eine jährliche Steigerung i. H. v. 1 % (Landesvorgabe) vorgesehen. In den entsprechenden Erläuterungen zu den Budgets sind Begründungen dargestellt.

Im Personalaufwand „Sonstige Beschäftigte“ sind die Honoraraufwendungen im Bereich der VHS und Musikschule dargestellt.

#### Pensions- und Beihilferückstellungen:

Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen werden im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen von der HEUBECK AG berechnet.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Aufbau erfolgt aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung während der aktiven Arbeitsphase der Beamten unter der Position Personalaufwendungen. Nach der Pensionierung erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellungen, die der Deckung der Versorgungszahlungen dienen soll. Dies wird aufwandsmindernd unter der Position Versorgungsaufwendungen erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf die entsprechenden Budgets verteilt.

### **3.2 Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### **Versorgungsaufwand (in Tausend EUR)**

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Versorgungsaufwendungen	5.701	4.818	4.852	4.892	4.932	4.973

Die Versorgungsaufwendungen enthalten die Umlagezahlungen für die Versorgungsaufwendungen an die Rheinischen Versorgungskassen sowie die Änderungsbeträge der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger. Hinzugekommen sind auch hier die Versorgungsempfänger der TBD ab dem Jahr 2022.

### **3.3 Abschreibungen**

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Die Abschreibungen enthalten die Vorschauberechnungen der bereits vorhandenen Vermögensgegenstände, z. B. Feuerwehrfahrzeuge sowie die Kalkulation der Zugänge in den Planjahren. Dabei ist ab dem Jahr 2022 die Abschreibung des Bereichs Straßenbau, welcher in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technischen Betriebe geführt werden soll, nicht mehr enthalten. Neu hinzu kommt hingegen die Abschreibung des Bereichs Entwässerung. Darüber hinaus ist für das Jahr 2025 eine anteilige Abschreibung für die bis dahin aufgelaufene Summe der Coronaschäden i. H. v. 500 TEUR berücksichtigt. Der Wert ermittelt sich aus den addierten außerordentlichen Erträgen (= Corona-bedingte Schäden gemäß NKF-CIG) des Jahresabschlusses 2020 sowie den

Planwerten bis 2024. Die Summe beträgt ca. 47 Mio. EUR. Ein Teil davon könnte mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, der andere Teil wird über 50 Jahre abgeschrieben. Die hier angenommene Summe für die Abschreibung beträgt 25 Mio. EUR.

### Abschreibungen (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	4.533	4.943	4.728	4.598	4.599	5.155
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	--	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	1	--	1	1	--	--
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>4.534</b>	<b>4.943</b>	<b>4.730</b>	<b>4.599</b>	<b>4.600</b>	<b>5.155</b>

### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



### 3.4 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

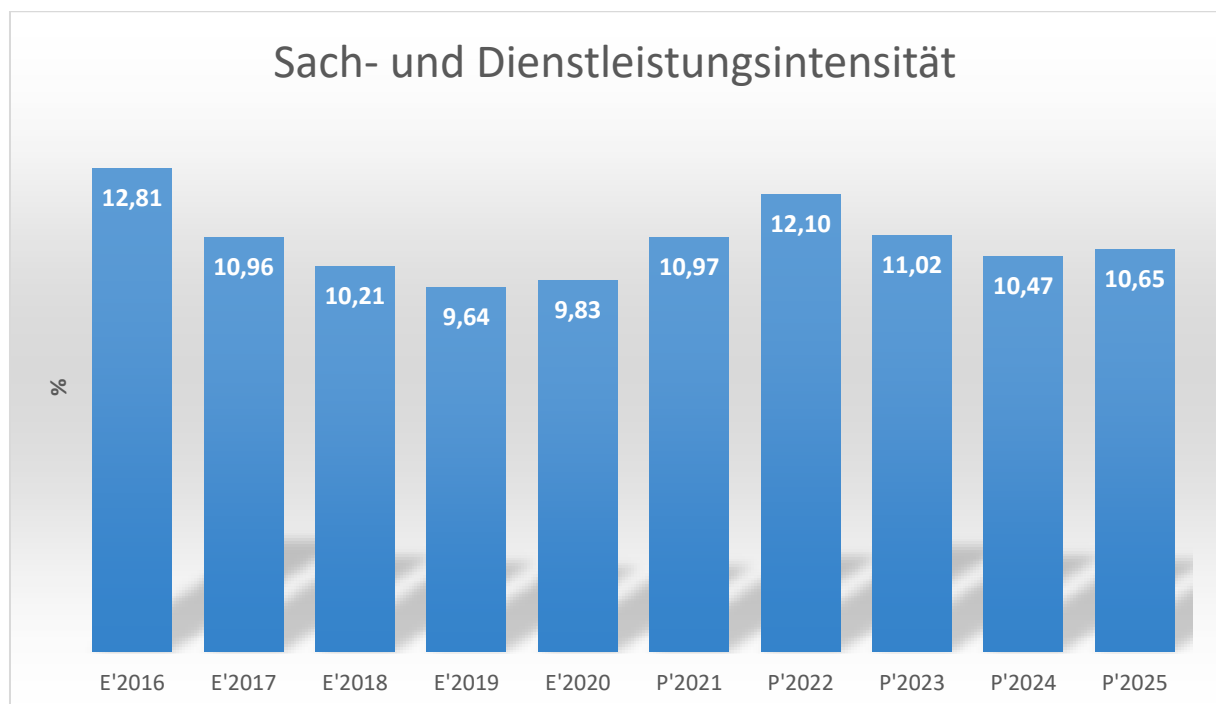
#### Sach- und Dienstleistungsaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	270	1.432	3.380	3.061	3.089	3.115
Unterhaltung bewegliches Vermögen	643	786	824	833	788	792
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	6.283	6.417	6.104	5.926	5.843	5.869
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.438	11.141	12.954	12.343	12.227	12.247
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>16.635</b>	<b>19.775</b>	<b>23.262</b>	<b>22.163</b>	<b>21.947</b>	<b>22.023</b>

#### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



### 3.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

#### Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.418	29.782	32.602	35.971	39.478	41.450
Sozialtransferaufwendungen	12.111	13.308	13.291	13.429	13.544	13.601
Steuerbeteiligungen	1.735	2.180	2.720	3.110	3.110	3.110
Allgemeine Umlagen	30.613	31.040	33.810	32.495	34.235	35.763
Sonstige Transferaufwendungen	954	1.000	1.000	1.020	1.040	1.143
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>72.831</b>	<b>77.310</b>	<b>83.423</b>	<b>86.025</b>	<b>91.407</b>	<b>95.067</b>

Die Transferaufwendungen enthalten die in vorstehender Tabelle aufgeführten Positionen. Beispiele für die Positionen sind wie folgt:

#### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Betriebskostenzuschüsse Bereich KiTa, OGS
- Zuschüsse an Vereine, Jugendeinrichtungen, Seniorenarbeit

#### Sozialtransferaufwand

- Unterhaltsvorschuss
- Tagespflege nach § 23 SGB VIII (KiTa)
- Vollzeitpflege/Wochenpflege, Heimerziehung (Jugendhilfe)

#### Gewerbesteuerumlage

- hängt von der Höhe der Gewerbesteuereinzahlungen ab, demnach müssen 35 Punkte von den 450 Punkten der Gewerbesteuer abgeführt werden.

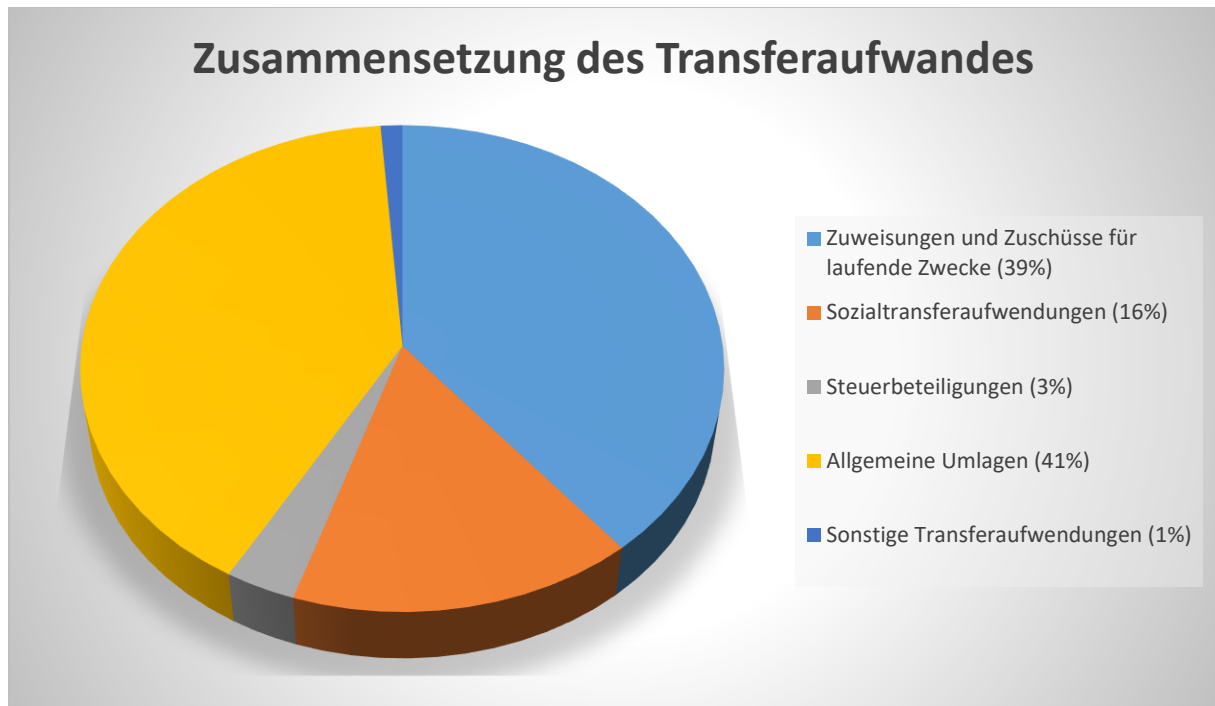
#### Allgemeine Umlagen

- enthält die Kreisumlage inkl. SGB II Umlage und hängt von der Steuerkraftmesszahl, den Schlüsselzuweisungen und der prozentualen Höhe ebendieser ab.

#### Sonstige Transferaufwendungen

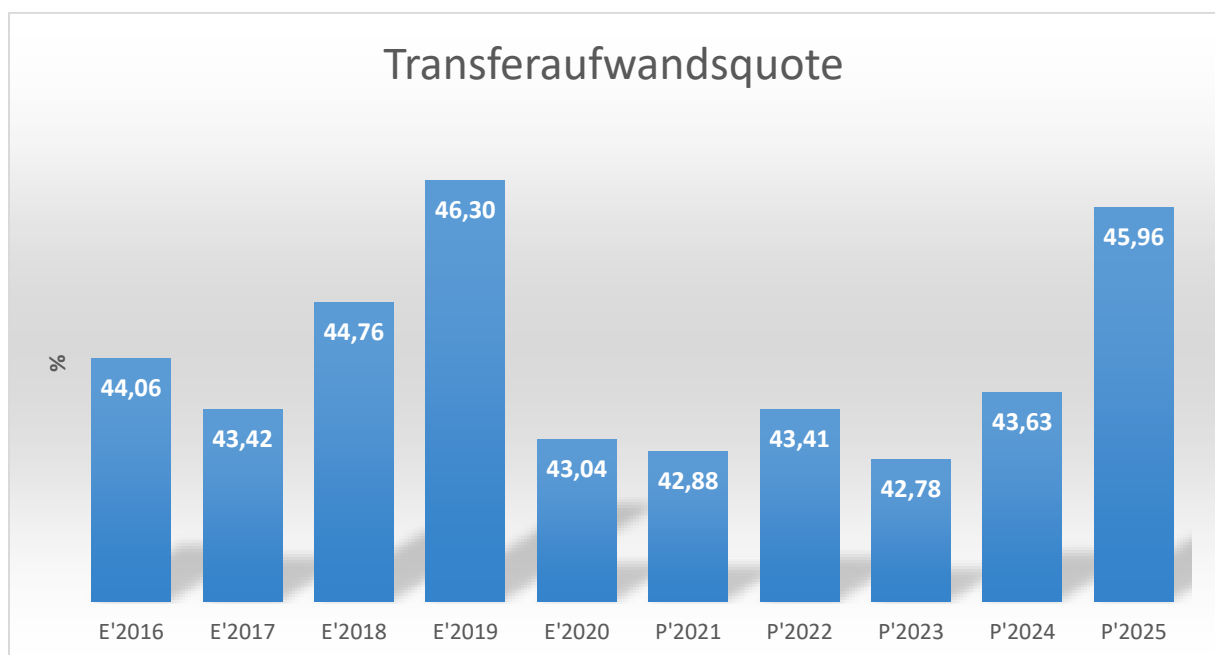
- enthält die Krankenhausinvestitionsumlage.

## Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



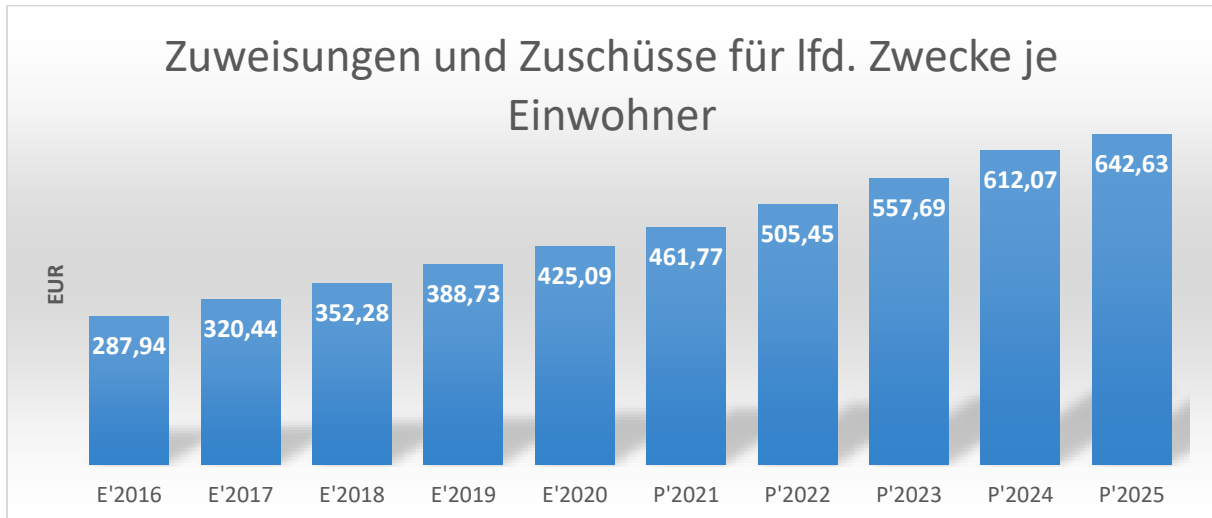
## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.

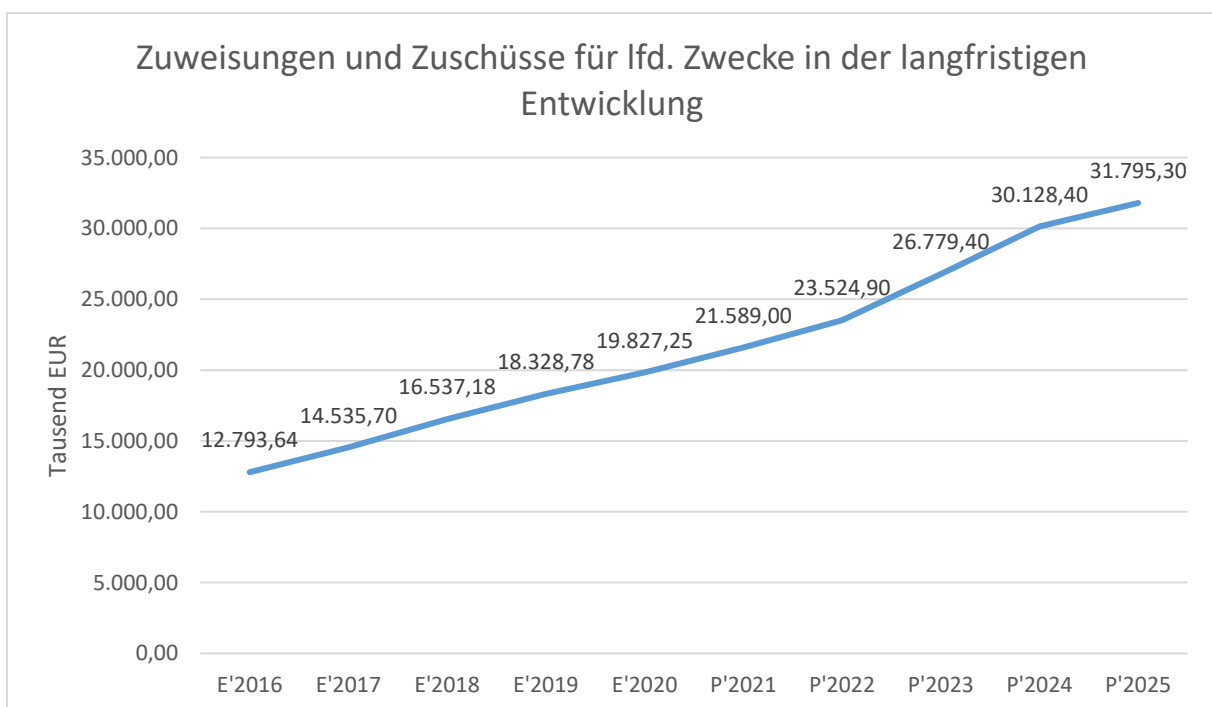


### 3.5.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Im Folgenden sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke je Einwohner dargestellt. Hier wird der immense Aufwand der Bereiche Kindertagesbetreuung und OGS Betreuung bei den Schulen deutlich.



Die Darstellung im Liniendiagramm veranschaulicht den Anstieg der Transferaufwendungen. Hier abgebildet ist nur das Budget 030 Tagesbetreuung für Kinder. Im Wesentlichen bestehen die Transferaufwendungen aus Betriebskostenzuschüssen (gesetzliche und vertragliche). Die Stadt Dormagen erhält zur Finanzierung dieser Aufwendungen auch Zuschüsse und Kostenerstattungen. Diese reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.





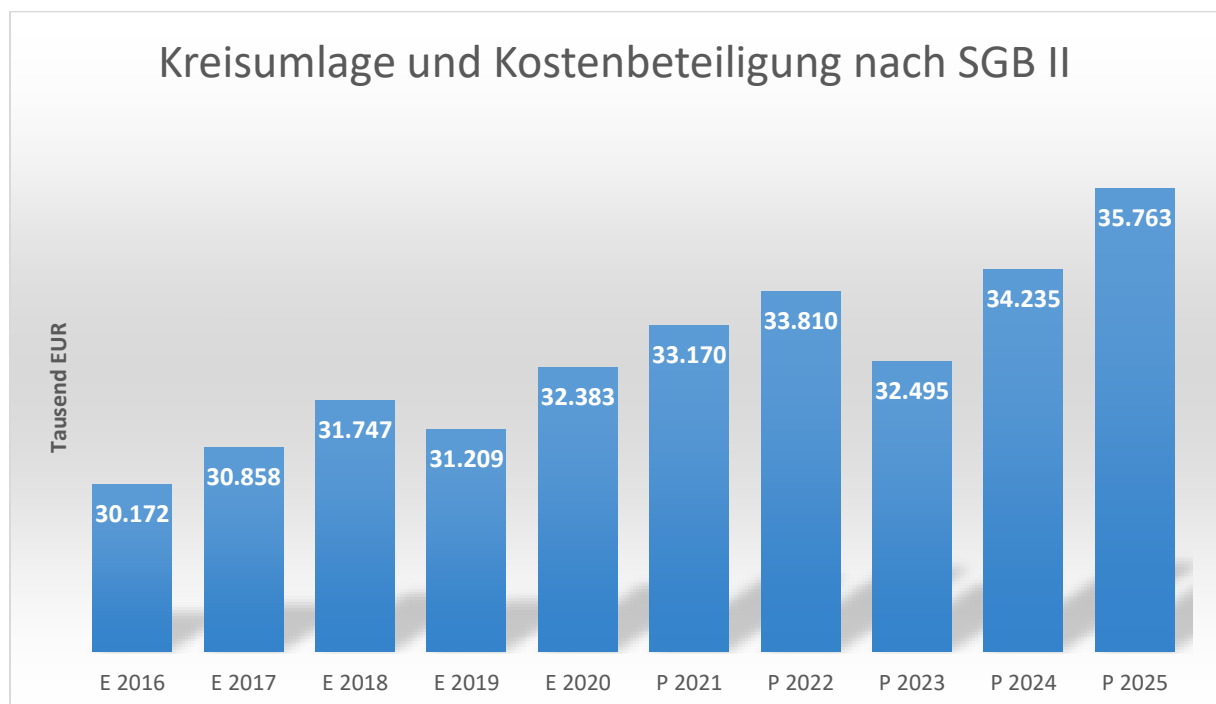
### 3.5.2 Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	33.170	33.810	640 ↗

Aufgrund der sehr hohen Steuererträge des Jahres 2019 hat die Stadt Dormagen im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung für erhöhte Heranziehung von Umlagen gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet. Diese wurde in 2020 und in 2021 in Anspruch genommen, da sich das Jahr 2020 bzw. 2021 in Referenzperiode auf das erste bzw. zweite Halbjahr 2019 beziehen. Hierdurch wird die Kreisumlage um 2,1 Mio. EUR niedriger ausgewiesen, als der tatsächliche Bescheid. Für den Vergleich der Beträge wurde die Inanspruchnahme der Rückstellung in 2021 nicht berücksichtigt. Die Kreisumlage steigt also in absoluten Beträgen, trotz sinkender Hebesätze, aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen.



#### Kreisumlage und Gemeindebeteiligung an den Kosten der Grundsicherung

Auf Basis der Eckdaten des Entwurfes des Kreishaushaltes und den Ergebnissen der Bürgermeisterkonferenz hat die Stadt Dormagen die Kreisumlage für 2022 mit 32,89 % kalkuliert.

Die Kreisumlage befindet sich damit aufgrund der zwar gesunkenen Steuerkraftmesszahlen, dafür aber hohen Schlüsselzuweisungen und somit bisher höchsten Umlagegrundlagen (Referenzperiode 2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021 inkl. hälftigem Gewerbesteuerausgleich

durch Bund und Land) in Absolutbeträgen weiterhin auf ihrem höchsten Niveau, trotz stark gestiegener Schlüsselzuweisungen für den Rhein-Kreis Neuss.

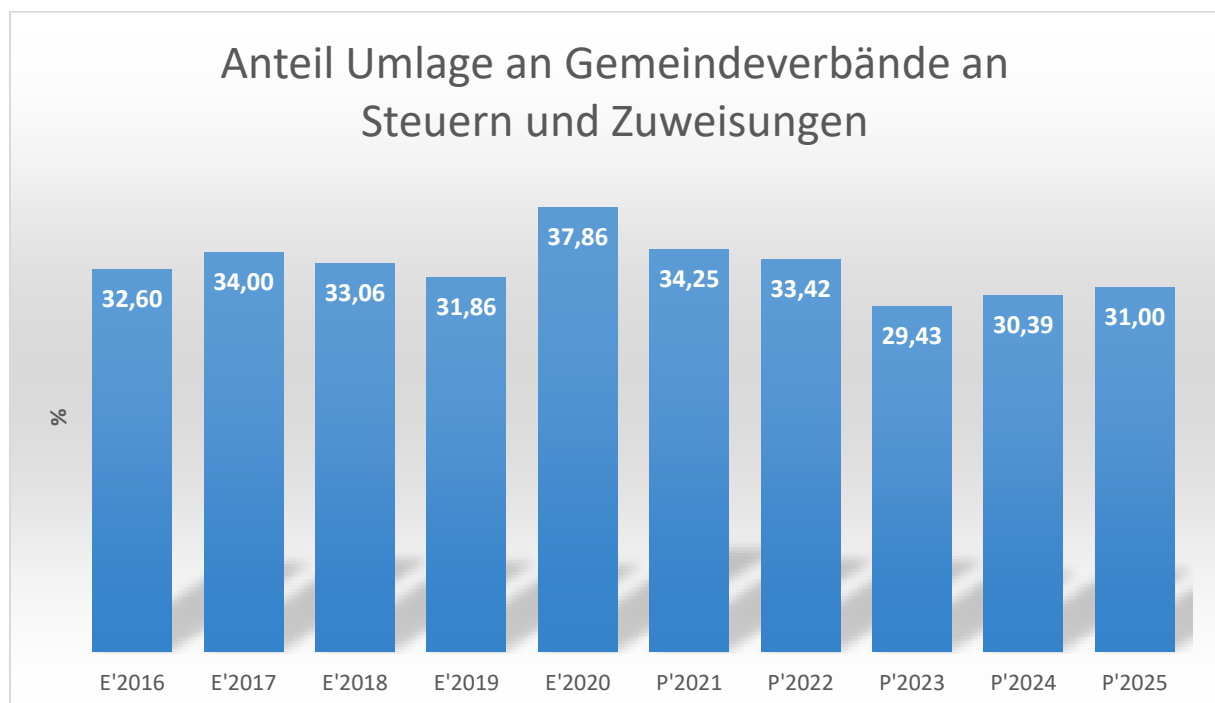
Im vorgenannten Umlagesatz sind 1,60 % für die SGB II Umlage enthalten. Die Kreisumlage wird in dieser Höhe nicht erhoben, soweit sich die Stadt Dormagen an den Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) gemäß der Beteiligungssatzung vom 14.09.2007 beteiligt und Zahlungen leistet. Anstatt des Umlagesatzes wird eine Spitzabrechnung vorgenommen.

Der Bund beteiligt sich seit 2020 stärker an den Kosten der Unterkunft (KdU). Diese Beträge erhält der Kreis nun direkt und müssen nicht mehr über die Kreisumlage umgelegt werden. Im Gegenzug sind die Anteile an der Umsatzsteuer gesunken (vgl. 2.1 Steuern), welche der Stadt Dormagen zugeflossen sind. Diese zusätzlichen Anteile haben die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage erhöht.

### **Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen**

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



### 3.5.3 Gewerbesteuerumlage

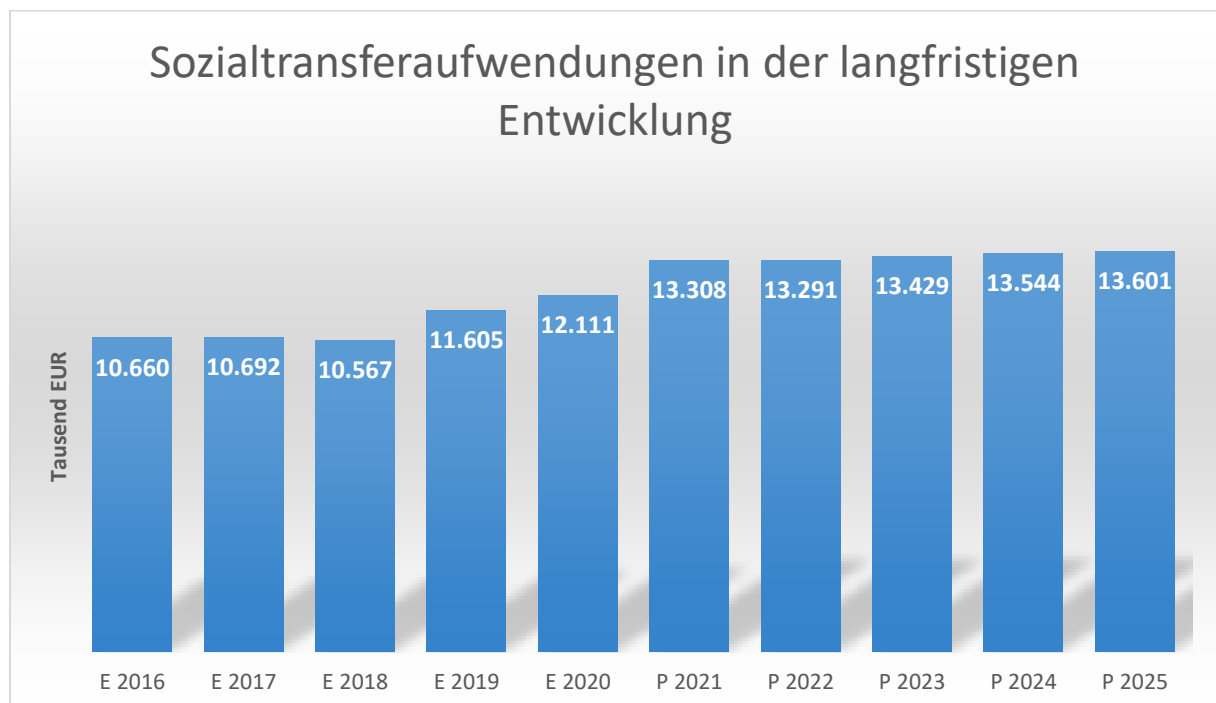
Nach § 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes muss die Gemeinde einen Teil ihres jährlichen Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer an Bund und Land abführen. Nach der Steueränderung 1992 wird die Gewerbesteuerumlage in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem vom-Hundert-Satz (vHS) vervielfältigt wird. Dieser vHS beträgt weiterhin 35 Punkte (Vorjahr = 35 Punkte).

### 3.5.4 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich untenstehendes Bild. Die Sozialtransferaufwendungen bestehen aus Leistungen für erzieherische Hilfen (Budget 028), Unterhaltsvorschussleistungen (Budget 029), Tagespflege für Kinder nach § 23 SGB VIII (Budget 030), sowie Leistungen gemäß AsylbLG im Bereich Soziales Wohnen (Budget 037).

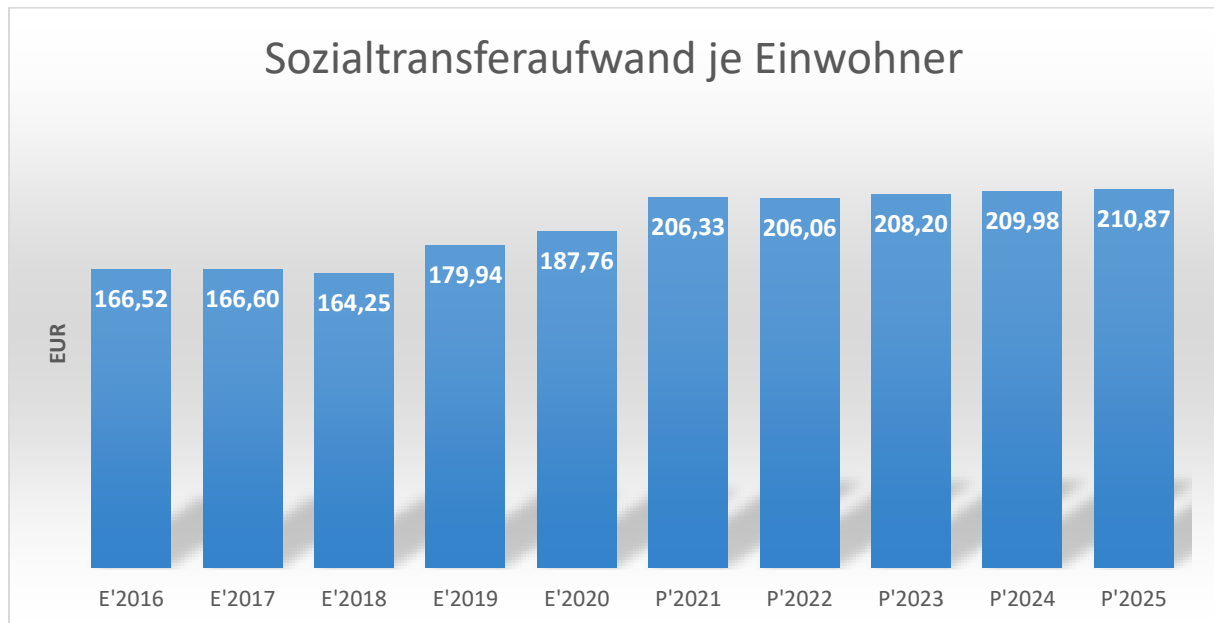
#### Sozialtransferaufwand (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	13.308	13.291	-17 →

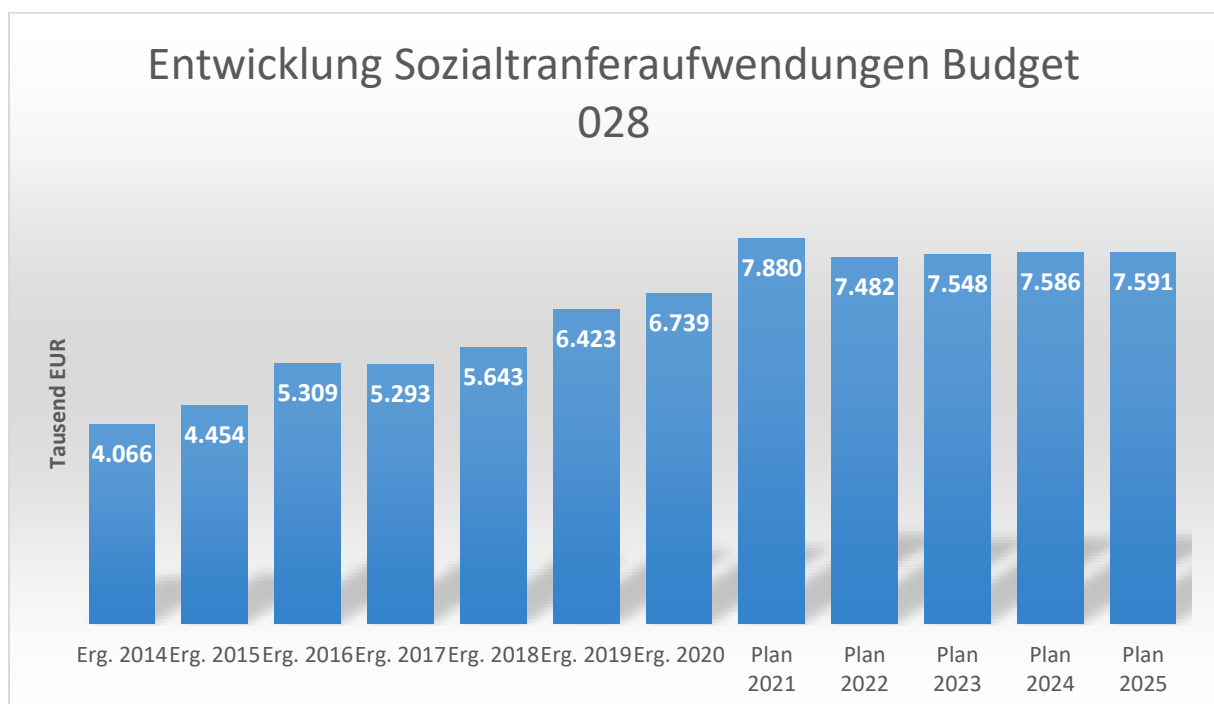


## Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



Das Budget 028 Erzieherische Hilfen nimmt hierbei den weitaus größten Anteil ein. Die Sozialtransferaufwendungen des Budgets betragen im Ansatz 7.482 TEUR für das Jahr 2022. Die Entwicklung der Aufwendungen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



### 3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	432	956	1.082	1.025	1.050	994
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.121	14.311	15.539	15.486	15.366	15.281
Geschäftsaufwendungen	2.276	4.403	3.384	3.211	3.299	4.103
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.030	1.182	1.260	1.260	1.260	1.260
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	10.202	8.996	8.841	15.912	19.714	9.881
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	947	991	701	724	730	737
<b>Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen</b>	<b>29.007</b>	<b>30.839</b>	<b>30.807</b>	<b>37.617</b>	<b>41.419</b>	<b>32.256</b>

Für diese sehr heterogene Gruppe von Aufwendungen beträgt in 2022 der Ansatz 30.807 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Veränderung -32 TEUR.

Die einzelnen Zusammenfassungen beinhalten dabei folgendes:

1. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen: Fortbildung, Dienstaussfallentschädigungen Feuerwehr
2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter: Mieten, Pachten oder Leasing
3. Geschäftsaufwendungen: Geschäftsaufwendungen, Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unterhalb von 800 EUR netto
4. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle: Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
5. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen: Verlustausgleiche an Tochtergesellschaften, Wertberichtigungen auf Forderungen
6. Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Sitzungsgelder, Aufwendungen für Medien Bibliothek (Festwert).

Zu beachten ist, dass zum Ausgleich des Haushaltsplans der Stadt Dormagen der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Dormagen ab dem Jahr 2022 gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW vorübergehend nur teilweise eingeplant ist.

### 3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Auf wesentliche Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW näher einzugehen:

Mit Beschluss vom 08.07.2021 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen in § 233a i. V. m. § 238 Abs. 1 S. 1 der Abgabenordnung (AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar (31.12.2018). Für den Haushaltsplan wurden die entsprechenden Zinserträge und Zinsaufwendungen mit 4 % pro Jahr in Anlehnung an den aktuellen privatrechtlichen Verzugszinssatz kalkuliert.

Des Weiteren steigt der Zinsaufwand aufgrund der Kredite des Bereiches Entwässerung, welcher nach der Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR im Haushalt verbleibt, an. Der zusätzliche Zinsaufwand 2022 hieraus beträgt 690 TEUR. Darüber hinaus sind Kreditaufnahmen für Investitionen und auch für Konzerndarlehen an die energieverorgung dormagen gmbh geplant. Dem Konzerndarlehen stehen höhere Zinserträge gegenüber, da dies zu marktüblichen Konditionen vergeben wird.

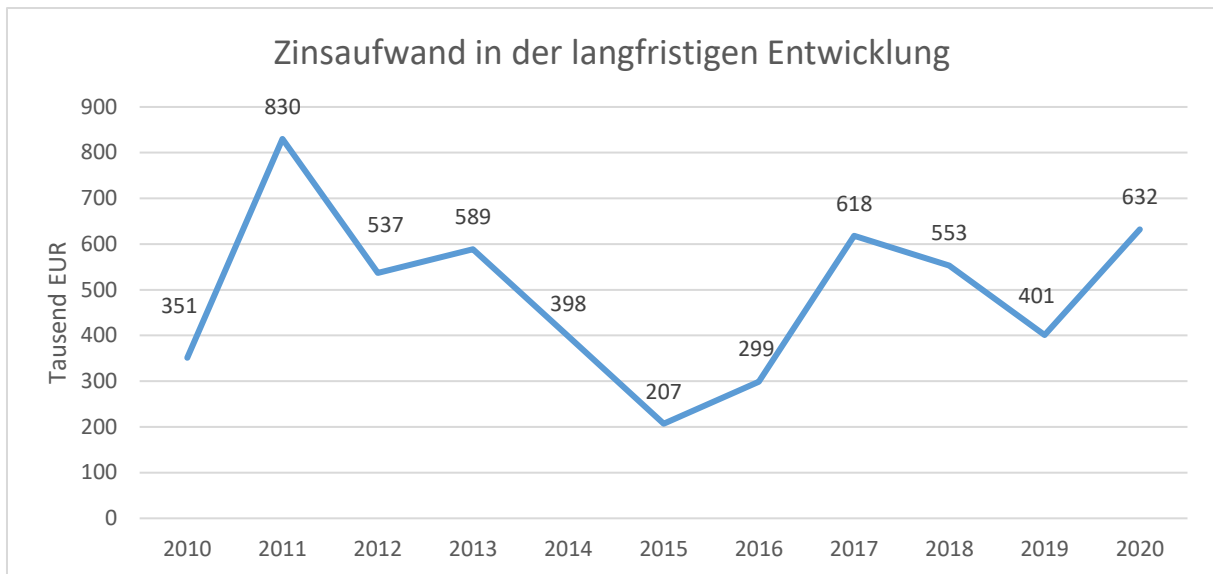
Mit den geringeren Zinsaufwendungen aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sowie den zusätzlichen Zinsaufwendungen für Kredite ergibt sich ein um 645 TEUR höherer Ansatz.

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

#### Zinsaufwand (in Tausend EUR)

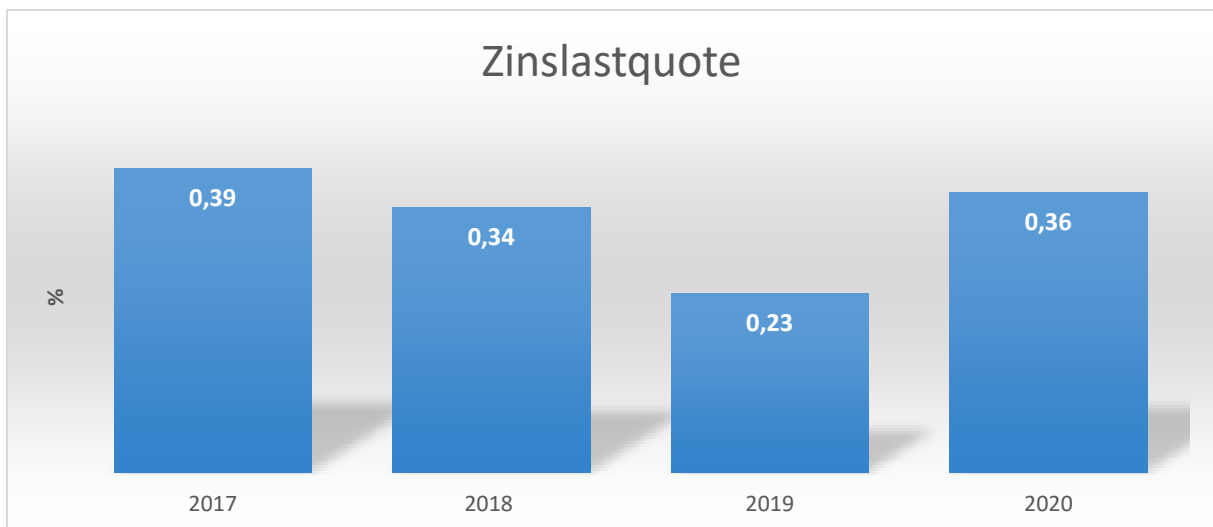
	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.225	1.870	645 ↗

Bei der grafischen Darstellung des Zinsaufwandes wurde auf die Darstellung der Planwerte verzichtet, da diese aufgrund der Veranschlagung von Gewerbesteuernachzahlungszinsen zu relativ hohen Schwankungen gegenüber den dargestellten Ist-Zinsaufwendungen führen.



### Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.







## 4 Ergebnisplan

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-15.445	-10.416	5.029 <span style="color: green;">↗</span>
Finanzergebnis	78	-295	-374 <span style="color: red;">↘</span>
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-15.366	-10.711	4.655 <span style="color: green;">↗</span>
Außerordentliches Ergebnis	17.010	11.197	-5.813 <span style="color: red;">↘</span>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.644</b>	<b>486</b>	<b>-1.157</b> <span style="color: red;">↘</span>
<b>Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>1.644</b>	<b>486</b>	<b>-1.157</b> <span style="color: red;">↘</span>

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	-5.857	-15.445	-10.416	-6.284	-5.531	139
Finanzergebnis	76	78	-295	-278	-184	-81
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-5.781	-15.366	-10.711	-6.561	-5.714	58
Außerordentliches Ergebnis	6.367	17.010	11.197	6.980	6.346	--
<b>Jahresergebnis</b>	<b>586</b>	<b>1.644</b>	<b>486</b>	<b>419</b>	<b>632</b>	<b>58</b>
<b>Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>586</b>	<b>1.644</b>	<b>486</b>	<b>419</b>	<b>632</b>	<b>58</b>

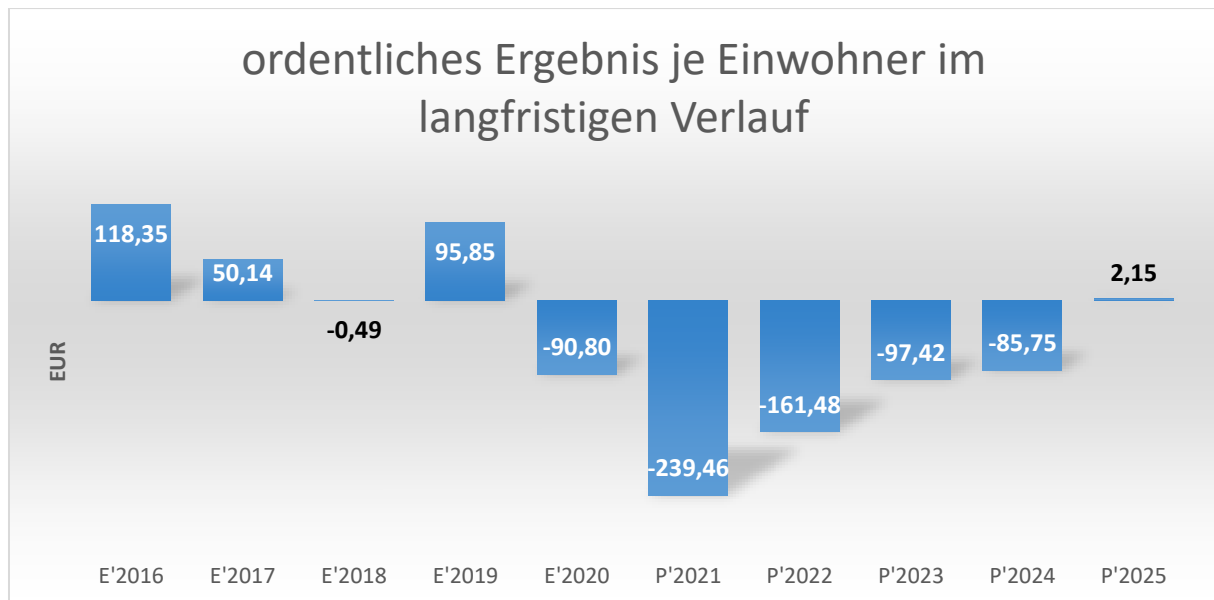
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

## Ordentliches Ergebnis je Einwohner

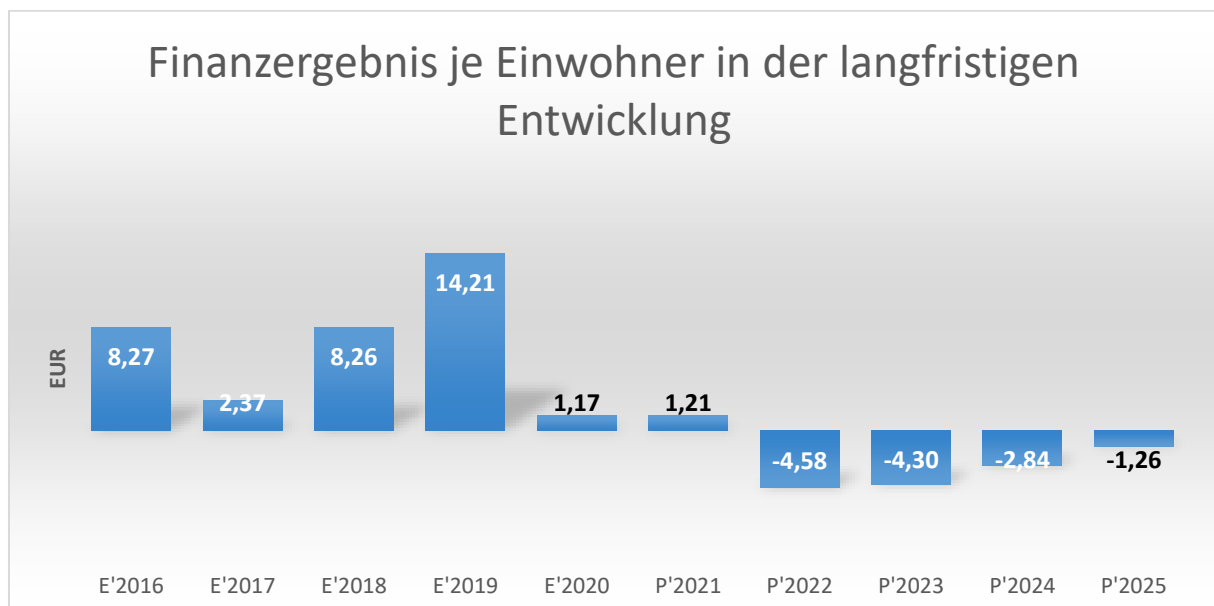
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Zinsaufwand und Zinserträge) im Verhältnis zur Einwohnerzahl dar. Aufgrund der hohen Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern war das Finanzergebnis bisher immer positiv. Durch die zusätzlichen Kredite des Entwässerungsbereichs sinkt der Saldo aber ab 2022 voraussichtlich ins Minus.



## 5 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan - Jahresdarstellung (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.111	150.261	174.421
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.516	165.488	197.172
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.595	-15.227	-22.751
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.778	25.491	18.398
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.298	55.041	62.121
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.520</b>	<b>-29.550</b>	<b>-43.723</b>
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-12.925	-44.777	-66.474
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	397.113	290.800	351.958
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	389.629	251.960	285.484
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.484</b>	<b>38.840</b>	<b>66.474</b>
<b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>-5.441</b>	<b>-5.937</b>	<b>0</b>

## 5.1 Investitionstätigkeit

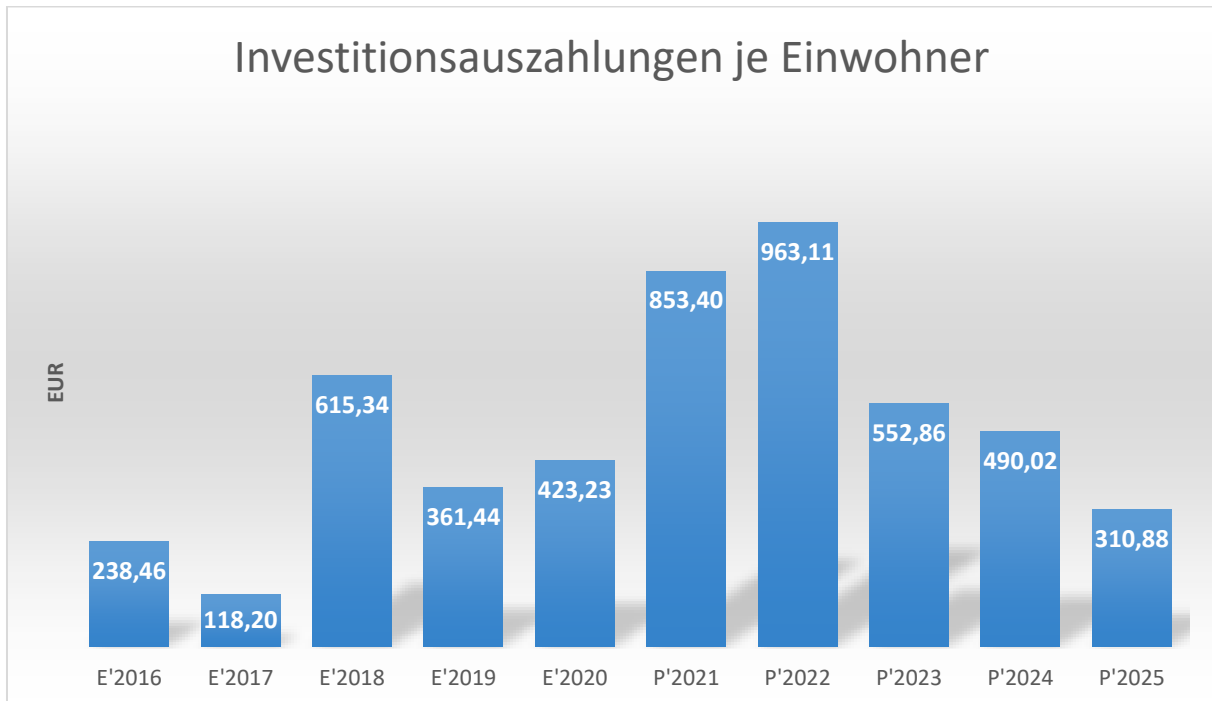
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.410	15.125	15.750	8.332	6.722	6.820
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.507	7.982	1.101	2.961	7.513	6.416
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	26	5	9	9	9	9
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	837	1.050	1.370	2.010	2.450	3.160
Beiträge und ähnliche Entgelte	999	1.330	168	215	215	265
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>12.778</b>	<b>25.491</b>	<b>18.398</b>	<b>13.527</b>	<b>16.910</b>	<b>16.670</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.546	6.712	9.033	2.949	384	239
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.560	14.611	28.200	10.400	12.200	1.700
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.014	7.903	4.323	3.387	2.033	2.571
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.268	9.620	9.220	8.600	7.820	6.820
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.910	6.595	4.294	3.236	2.071	1.220
Gewährung von Ausleihungen	--	9.600	7.051	7.088	7.098	7.502
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>27.298</b>	<b>55.041</b>	<b>62.121</b>	<b>35.659</b>	<b>31.607</b>	<b>20.052</b>

## Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Auf wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen in 2022 und für die Haushalte der folgenden Jahre ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW näher einzugehen.

Die Instandhaltung der Straßen obliegt den Technischen Betrieben Dormagen AöR, ab 2022 auch der Straßenbau. Die Gebäude werden vom Eigenbetrieb Dormagen gebaut und unterhalten. Im Folgenden sind die Investitionen des städtischen Haushalts dargestellt.

Folgende nennenswerte Investitionen (größer als 100 TEUR) sind demnach nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsplanes sowie der mittelfristigen Planung darzustellen. Die dargestellte Summe mit der Bezeichnung "Gesamthaushalt" entspricht der Summe der Tabelle, nicht der Summe der Investitionen im Haushalt. Die Erläuterungen zu den Investitionen erfolgen in den jeweiligen Budgeterläuterungen.

## Investitionstabelle (in Tausend EUR)

Investitionen größer 100 T€	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-14.446</b>	<b>-19.124</b>	<b>-43.040</b>	<b>-21.782</b>	<b>-14.463</b>	<b>-3.150</b>
1111710000 - Hard- und Software	-237	-1.137	-686	-482	-358	-275
1111808000 - Allgemeiner Grunderwerb	-1.650	-6.579	-27.050	-7.390	-4.638	4.765
11226000000 – Anschaffungen Ordnungsamt –Fahrzeuge	-190	-40	-10	-5	-5	-5
1126600000 - Fahrzeuge Feuerwehr	-1.618	-995	-863	-1.560	-966	-1.116
1126710000 - Feuerwehertechnische Ausstattung	-313	-448	-460	-439	-248	-257
1126841300 - Hauptfeuerwache Kieler Straße	0	--	--	--	--	-400
1126990000 - Feuerschutzpauschale	120	117	117	117	117	117
1127600000 - Fahrzeuge Rettungsdienst	0	-744	-119	-256	1	1
1127710000 - Rettungstechnische Ausrüstung	-48	-407	-141	-158	-88	-68
1211802000 - Grundschulen - allgemein	-5	-241	-20	-20	-20	-20
1215852300 - Städt. Realschule Hackenbroich	0	-8	-8	-8	-8	-180
1216802000 - Sekundarschule	-3	-175	-15	-8	-8	-8
1243802000 - Schulen - allgemein	-2.829	-1.159	454	-301	-186	-96
1365804050 - Ausbau U3 (unter 3 Jahre)	-272	--	--	--	--	--
1365804070 - Ausbau U6 (unter 6 Jahren)	235	--	--	--	--	--
1365854800 - KiTa Hackhauser Straße, Neubau	--	--	-1.173	-503	--	--
1365874800 - Kita Bismarckstraße, Neubau	--	-147	-281	--	--	--
1365924300 - KiTa Stürzelberg, Schulstraße, ehem. Sportplatz	--	-111	-62	--	--	--
1424700000 - Sportservice - Anschaffungen allgemein	--	--	-110	--	--	--
1511700000 - Städtebau - Anschaffungen allgemein	--	1	-132	-228	-1	-1
1523813200 - Welterbestätte Niedergermanischer Limes	--	-162	-164	--	--	--
1538807300 - Allgemeine Maßnahmen	--	--	-202	-182	-192	-546
1538819200 - Kanal Bayerstr. - Zuckerfabrik (Stadtanteil Fach)	--	--	-50	-50	-100	-799

Investitionen größer 100 T€	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1538829201 - Kanalbau Bpl. 533: nördl. Rubensstraße	--	--	-500	-900	-1.000	--
1538829400 - Kanalbau Bpl. 531 beiderseits Beethovenstraße	--	--	-700	-400	--	--
1538837300 - Kläranlage Rheinfeld	--	--	-120	-50	-50	-50
1538847400 - Regenüberlaufbecken Horrem	--	--	-200	--	--	--
1538849700 - Kanalbau Bpl. 527 östlich Alte Heerstr.	--	--	-1.000	-375	--	--
1538879410 - Kanalbau westl. Ortsumgehung Nievenheim (Kohnacker - Marie-Schleistraße)	--	--	-100	-600	-500	--
1538929800 - Kanalbau Bpl. 347 Feldstr./Schulstr.	--	--	-10	-240	--	--
1538939300 - Kanalbaumaßnahme Bpl. 490 An der Heerschleide	--	--	-200	--	--	--
1541000000 - Stadtteilprojekt Horrem	-1.977	-1.516	48	83	0	0
1541073000 - Straßenbau: Bergiusstraße	-125	--	--	--	--	--
1541284010 - Knechtstedener Straße (westlich Bahnhof)	-310	--	--	--	--	--
1541806000 - Straßenbau: Allgemeine Maßnahmen	-49	-900	--	--	--	--
1541806010 - Straßenbaumaßnahmen allgemein (Beiträge)	996	1.180	--	--	--	--
1541806480 - Straßenbau: Wirtschaftswege	-98	-102	--	--	--	--
1541819200 - Straßenbau: Bayerstraße (Stadtanteil Fachmarktzentrum)	0	-185	--	--	--	--
1541819450 - Bahnbrücke Holzweg/Vom-Stein-Straße	-373	--	--	--	--	--
1541829201 - Straßenbau: Bpl. 533, nördl. der Rubensstraße	0	-140	--	--	--	--
1541829400 - Straßenbau: Bpl. 531, beiderseits Beethovenstraße	0	-150	--	--	--	--
1541849700 - Straßenbau: Bpl. 527, beiderseits Alte Heerstraße	-16	-810	--	--	--	--
1541879110 - Straßenbau: nördlich der Bismarckstr. IV	-760	-270	--	--	--	--
1541879400 - Straßenbau Nievenheim Süd - Anbindung Marie-Schlei-Str.	0	-255	--	--	--	--

Investitionen größer 100 T€	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1541889200 - Straßenbau: Bpl. 417 Gewerbegebiet Otto-Schott-Straße	0	-250	--	--	--	--
1541929100 - Straßenbau: Stürzelberger Straße	-767	-32	--	--	--	--
1541929510 - Straßenbau: Bpl. 494, Östlich der Schulstraße	-452	-40	--	--	--	--
1541929700 - Straßenbau: Bpl. 303 (West) Verlängerung Borsigstr.	-375	--	--	--	--	--
1561801940 - Ausgleichsflächen Öko-Konten	--	0	-150	-200	-50	0
1611800970 - Schulpauschale	1.986	2.098	2.178	2.251	2.323	2.396
1611800980 - Sportpauschale	195	209	218	227	235	244
1611800990 - Investitionspauschale	3.001	3.180	3.319	3.482	3.646	3.806
1611999900 - Finanzanlagen - Ausleihungen	360	600	-6.360	-6.080	-5.800	-5.520
1611999999 - Finanzanlagen	-8.870	-9.620	-8.490	-7.510	-6.570	-5.140

## 5.2 Finanzierungstätigkeit

Die konzerninterne Kreditgewährung sowie die Rückflüsse aus den Tilgungsleistungen ist bei den Investitionen auszuweisen, da es sich hierbei um sogenannte Ausleihungen handelt. Lediglich die Aufnahme des Darlehens der Stadt Dormagen am Kreditmarkt sowie die Tilgungsleistungen dieses Darlehens werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen umfassen den Saldo der Investitionstätigkeit, bereinigt um die Beiträge und Rückflüsse der Rentenrückdeckungsversicherung, da hierfür keine investiven Kredite aufgenommen werden dürfen.

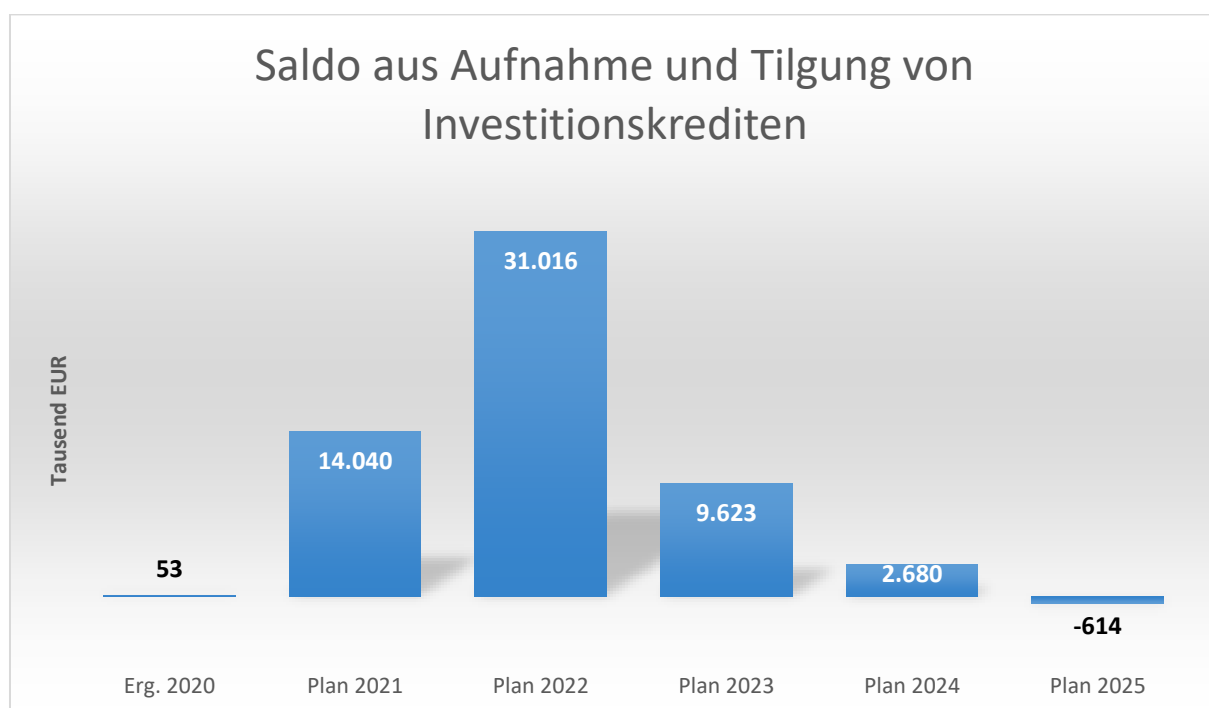
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:



## Finanzierungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen für Investitionen	1.058	16.000	36.500	16.100	9.800	7.400
Aufnahme von Liquiditätskrediten	396.051	274.800	315.456	299.357	302.788	287.911
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	5	--	2	2	2	2
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1	--	--	--	--	--
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>397.113</b>	<b>290.800</b>	<b>351.958</b>	<b>315.459</b>	<b>312.590</b>	<b>295.313</b>
Tilgung von Investitionskrediten	1.006	1.960	5.484	6.477	7.121	8.014
Tilgung von Liquiditätskrediten	388.624	250.000	280.000	280.000	280.000	280.000
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>389.629</b>	<b>251.960</b>	<b>285.484</b>	<b>286.477</b>	<b>287.121</b>	<b>288.014</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.484</b>	<b>38.840</b>	<b>66.474</b>	<b>28.982</b>	<b>25.470</b>	<b>7.299</b>

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



### 5.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

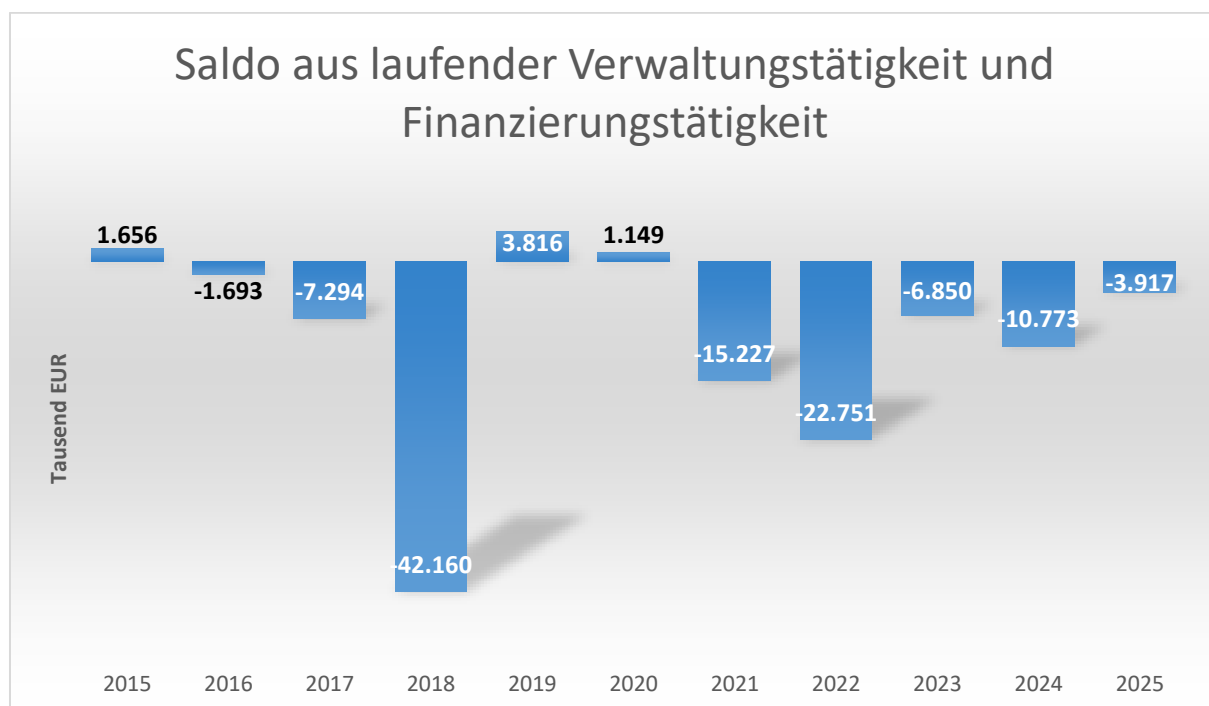
Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Unter der besonderen Angabe der

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung, inklusive eines darzustellenden Abbaupfades, muss im Vorbericht eingegangen werden.

Im Planjahr 2022 beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit -22.751.200 EUR. Dieser weicht um 7.524.200 EUR von 2021 ab, hier betrug der Plansaldo -15.227.000 EUR.

Anmerkung zur Entwicklung der Liquiditätskredite bzw. zu einem möglichen Abbaupfad:

Der Anstieg der Liquiditätskredite in den Planjahren geht einher mit den hohen Auszahlungsbedarfen und den geringeren Einzahlungen. Das Volumen der aufgenommenen Liquiditätskredite erhöht sich, um eine rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Die Verwaltung strebt zwar grundsätzlich und perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt an (ohne die Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG wären die Planergebnisse größtenteils negativ), dieses Ziel stößt jedoch insbesondere durch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie an seine Grenzen. Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass die bilanzielle Verbesserung, die sich durch die sogenannte Isolation der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen (Bilanzierungshilfe) für das Jahresergebnis ergibt, nicht von der Notwendigkeit befreit, für die hiermit verbundenen Auszahlungen die notwendige Liquidität bereitzustellen. Sofern es wieder zu Steuermehreinzahlungen und zu einem Auslaufen Corona-bedingter Sondermaßnahmen und Einflüsse kommt, ist daher eine Begrenzung der Liquiditätskreditaufnahme anzustreben. Durch das bestehende Cash-Pooling der Liquiditätskredite wird die Höhe außerdem auch durch die „gepoolten“ Cash-Bedarfe mitbestimmt.



## 6 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

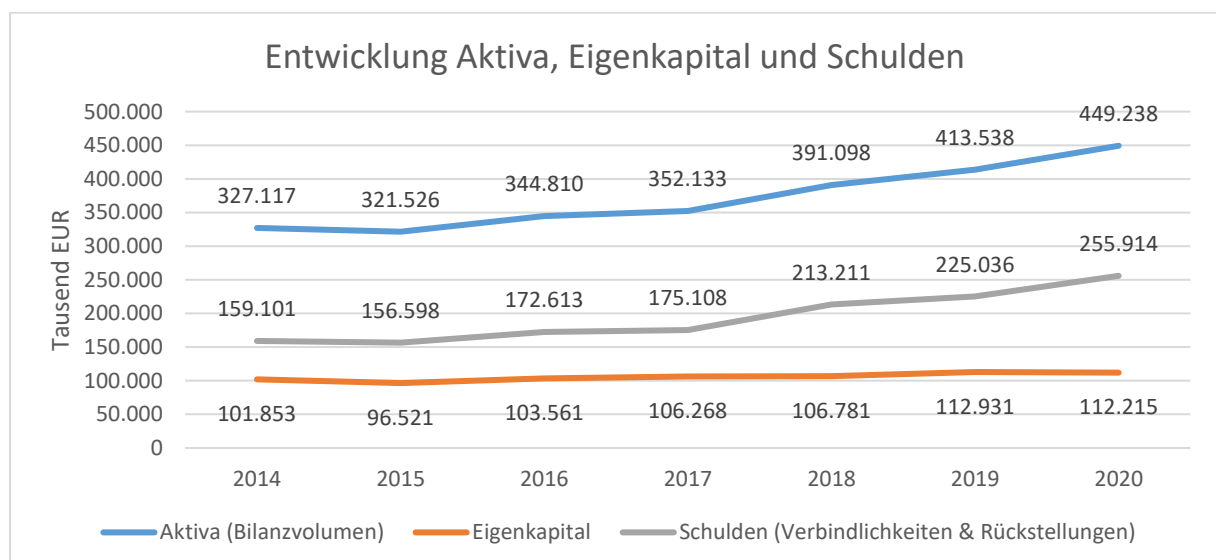
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

### Bilanzpositionen (in Tausend EUR)

Bilanzpositionen / Euro	2017	2018	2019	2020
Bilanzvolumen / Aktiva	352.133	391.098	413.538	449.238
Eigenkapital	106.268	106.781	112.931	112.215
davon Allgemeine Rücklage	94.792	93.886	92.937	91.635
davon Ausgleichsrücklage	8.106	11.476	12.895	19.994
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.370	1.420	7.099	586
Sonderposten	63.120	64.192	68.145	71.933
Rückstellungen	91.971	98.500	107.551	111.082
Verbindlichkeiten	83.137	114.711	117.484	144.832
Passive Rechnungsabgrenzung	7.637	6.915	7.426	9.176

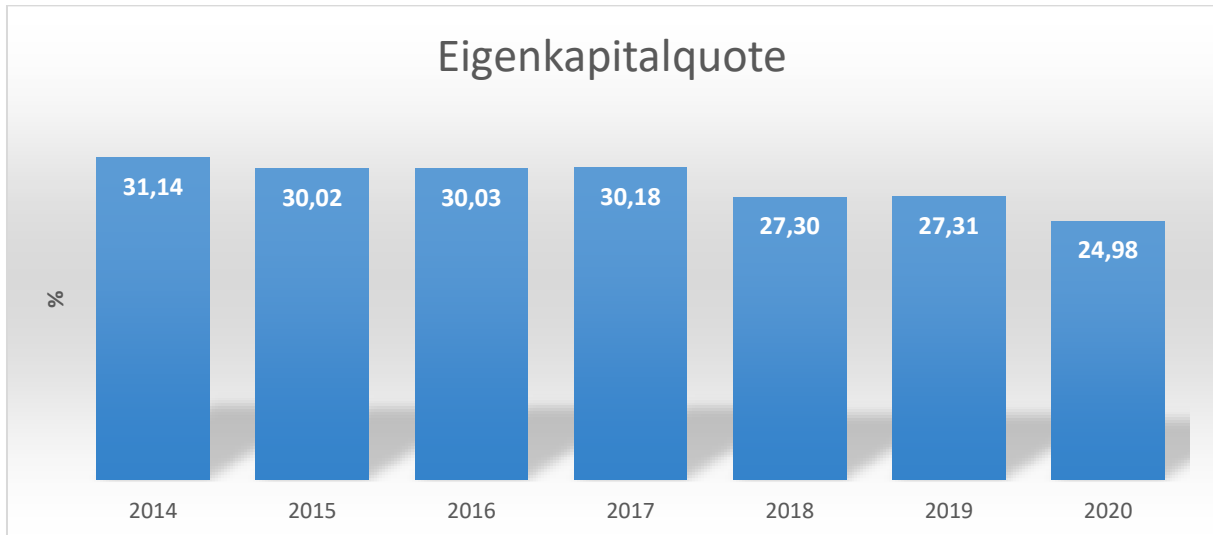
### Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



## Eigenkapitalquote

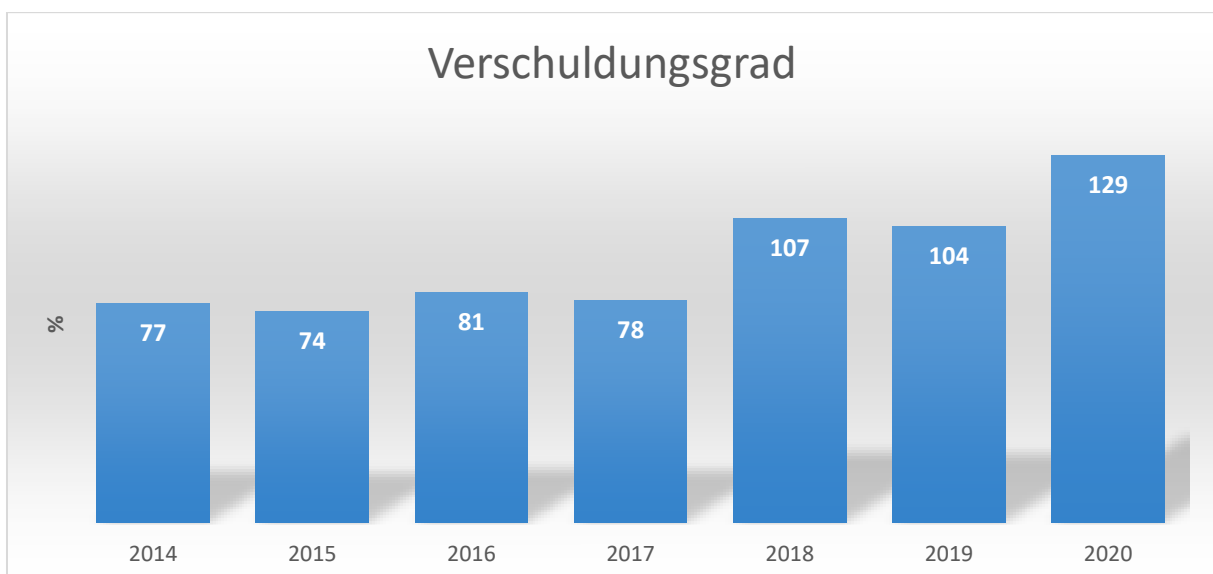
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



## 7 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Vorbericht nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die wesentlichen haushaltswirtschaftliche Belastungen, insbesondere die aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen aufzuführen.

Bei der Stadt Dormagen haben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 7a KomHVO NRW wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus dem Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ergeben:

- Der Eigenbetrieb Dormagen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Dabei ist der Eigenbetrieb auf Verlustausgleich der Stadt Dormagen angewiesen. Für das Haushaltsjahr 2022 ist ein teilweiser Verlustausgleich veranschlagt worden, für die mittelfristige Ergebnisplanung 2023 bis 2025 ebenso (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO NRW).
- Die Technischen Betriebe Dormagen AöR werden nach der Umstrukturierung ab 2022 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Dabei ist die TBD auf Verlustausgleiche der Stadt Dormagen angewiesen. Das erste Geschäftsjahr der „neuen“ TBD wäre das Jahr 2022, demnach wäre ein Verlustausgleich für das Jahr 2023 frühestens möglich. In der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023 bis 2025 ist lediglich ein teilweiser Verlustausgleich veranschlagt. (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO NRW).

Die Stadt Dormagen hat Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7b KomHVO NRW, an denen die Kommune beteiligt ist:

- Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.
- Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.
- Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel) und Bekämpfung von Schwarzarbeit. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware sowie Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbiblio-

theke-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Für folgende unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts bestehen wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c KomHVO NRW.

- **Technische Betriebe Dormagen AöR**

Die Technischen Betriebe Dormagen AöR werden ab dem Haushaltsjahr 2022 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

- **Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH ist mit der Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut worden. Diese Dienstleistungen sind naturgemäß defizitär, so dass auch hier ein mit der Betrauung verbundener Ausgleich der Verluste stattfindet.

- **Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH betreibt u. a. ein Hallenbad sowie über die Tochtergesellschaft StadtBus Dormagen GmbH die Durchführung des ÖPNV im Stadtgebiet. Hierbei handelt es sich ebenso um Tätigkeiten, welche regelmäßig defizitär sind und daher ist die Gesellschaft auf Verlustausgleiche aus dem Haushalt angewiesen

- **Dormagener Sozialdienst gGmbH**

Die Dormagener Sozialdienst gGmbH betreibt Kindertageseinrichtungen. Hierfür erhält die Gesellschaft gesetzliche und vertragliche Betriebskostenzuschüsse. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen über den Haushalt der Stadt Dormagen gedeckt werden.

- **WORADO-Verwaltungs-GmbH**

Die Aufgabe der GmbH liegt in der Verwaltung der Beteiligung an der KG und die Übernahme der Haftung für die KG.

- **WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG**

Die Schaffung von modernem, adäquatem und preiswerten Mietraum in Dormagen ist die Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft, mit der Zielsetzung, das Mietniveau stabil und erschwinglich zu halten. Die Gesellschaft soll auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Der Wohnraum soll zumindest in Teilen öffentlich gefördert sein. Zur Zielerreichung sollen Investitions- und Fördermittel beim Land, dem Bund und der EU akquiriert werden. Die

Gesellschaft soll sich nach Anfangsverlusten selbst tragen und dann auch einen Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten.

Die Stadt Dormagen hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW folgende wesentliche Verbindlichkeiten in 2022 und den folgenden 3 Jahren:

- Wesentliche Verbindlichkeiten können der Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ entnommen werden.
- Die über den Zeitraum der Übersicht hinausgehenden Jahre weisen voraussichtlich zusätzliche investiven Kredite sowie auch die Anhebung der Liquiditätsobergrenze aus, bis die Steuerkraft der Stadt Dormagen wieder das Vorkrisenniveau erreicht.

Die Stadt Dormagen hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW folgende Verpflichtungen aus Bürgschaften:

Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand am Ende des Vorvorjahres (2020)	Stand am Ende des Vorjahres (2021)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
Patronatserklärung	SVGD	5.758.578,39 €	5.537.366,09 €	5.307.130,44 €
Ausfallbürgschaft	TBD	82.360,00 €	76.680,00 €	71.000,00 €
Ausfallbürgschaft	TBD	519.443,20 €	460.016,12 €	400.589,04 €
<b>Summe</b>		<b>6.360.381,59 €</b>	<b>6.074.062,21 €</b>	<b>5.778.719,48 €</b>

Die Gesamthöhe der Patronatserklärung beträgt 8.057.000 EUR. Da die Restvaluta der zugrundeliegenden Darlehen geringer ist, beschränkt sich die Haftung der Stadt Dormagen auf ebendiesen Betrag.

Bei der Stadt Dormagen ergeben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW aufgrund der Umstrukturierung der TBD in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach dem Jahresabschluss 2021 keine Verpflichtungen mehr aus Gewährverträgen.

Aus folgenden Bürgschaften oder Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften haben sich bei der Stadt Dormagen nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW Verpflichtungen ergeben: keine





## **8 Sonstige allgemeine Entwicklungen**

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

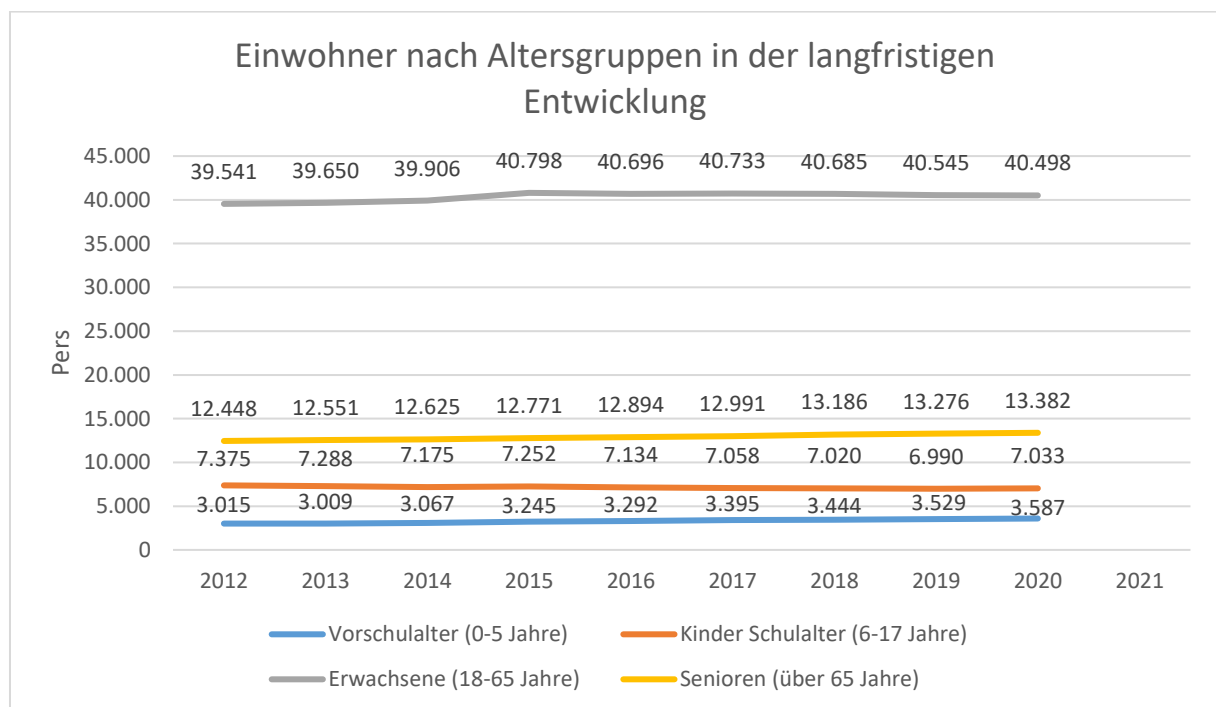
## 8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben.

### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen (IT NRW)

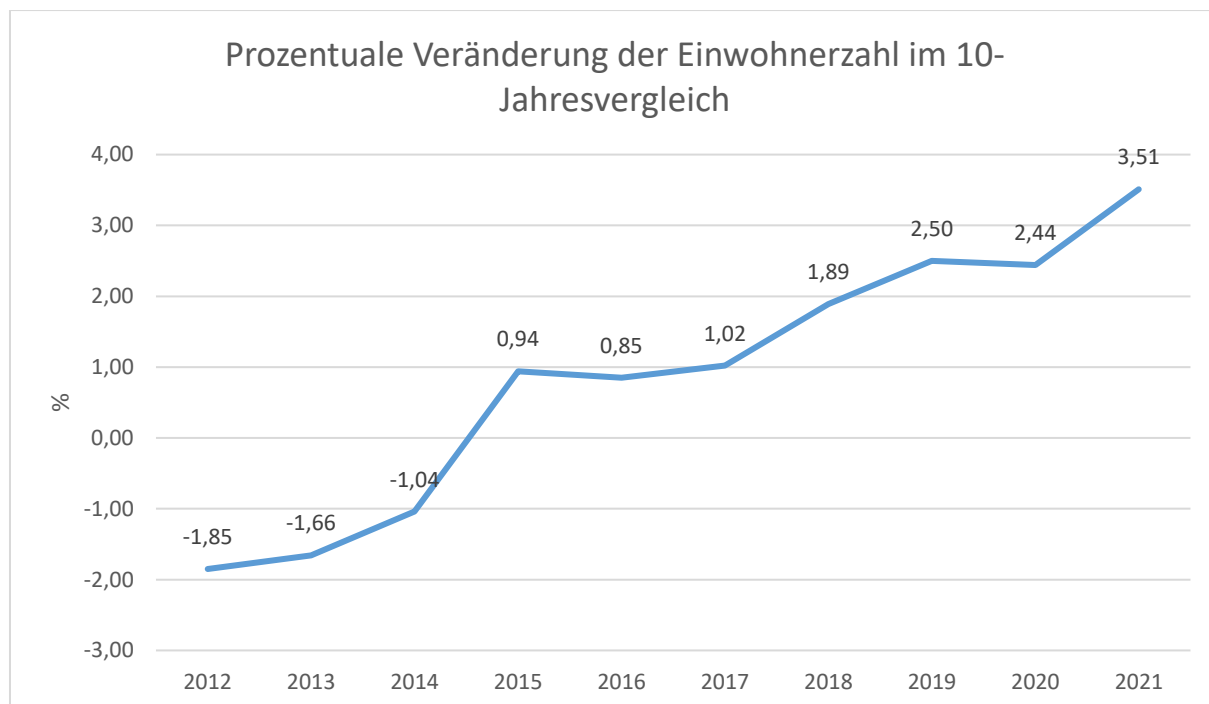
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner	64.177	64.335	64.496	64.500	64.500
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.709	1.733	1.758	1.754	--
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.686	1.711	1.771	1.833	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	7.058	7.020	6.990	7.033	--
Jugendliche 18-20 Jahre	2.104	1.975	1.896	1.843	--
Einwohner 21-45 Jahre	18.295	18.539	18.630	18.744	--
Einwohner 46-65 Jahre	20.334	20.171	20.019	19.911	--
Senioren (über 65 Jahre)	12.991	13.186	13.276	13.382	--

### Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



## Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z. B. 2012 zu 2002).



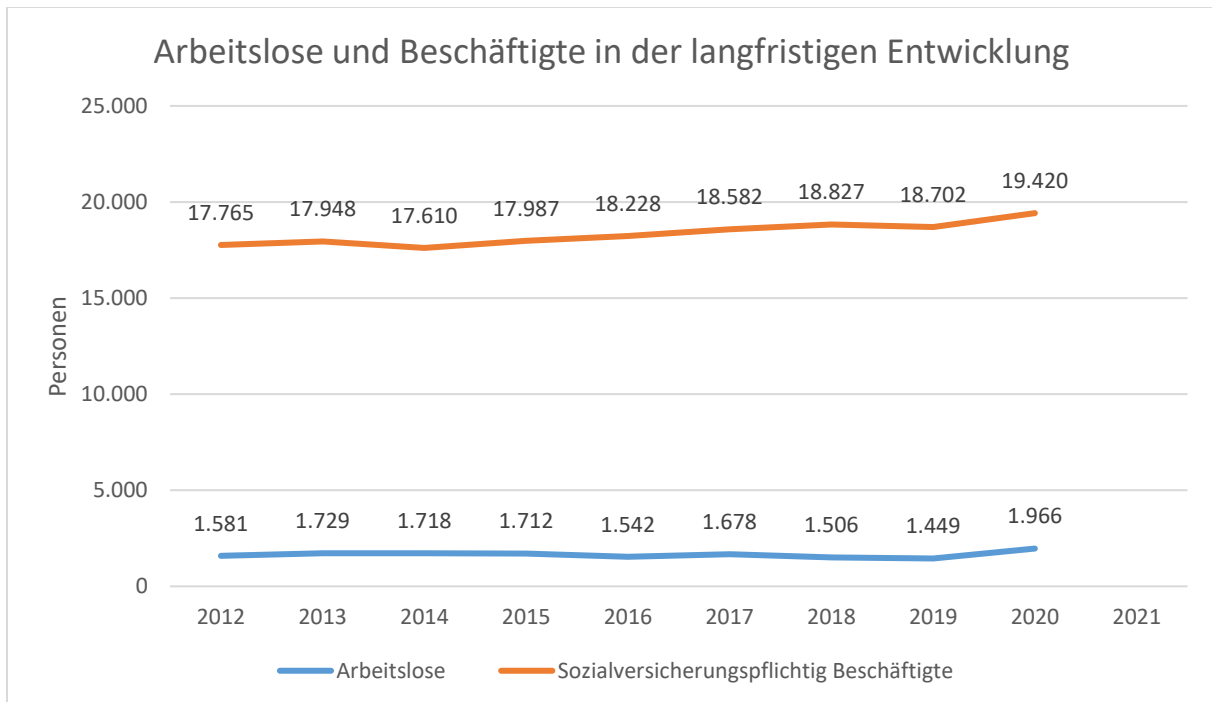
## 8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

### Arbeitslose und Beschäftigte

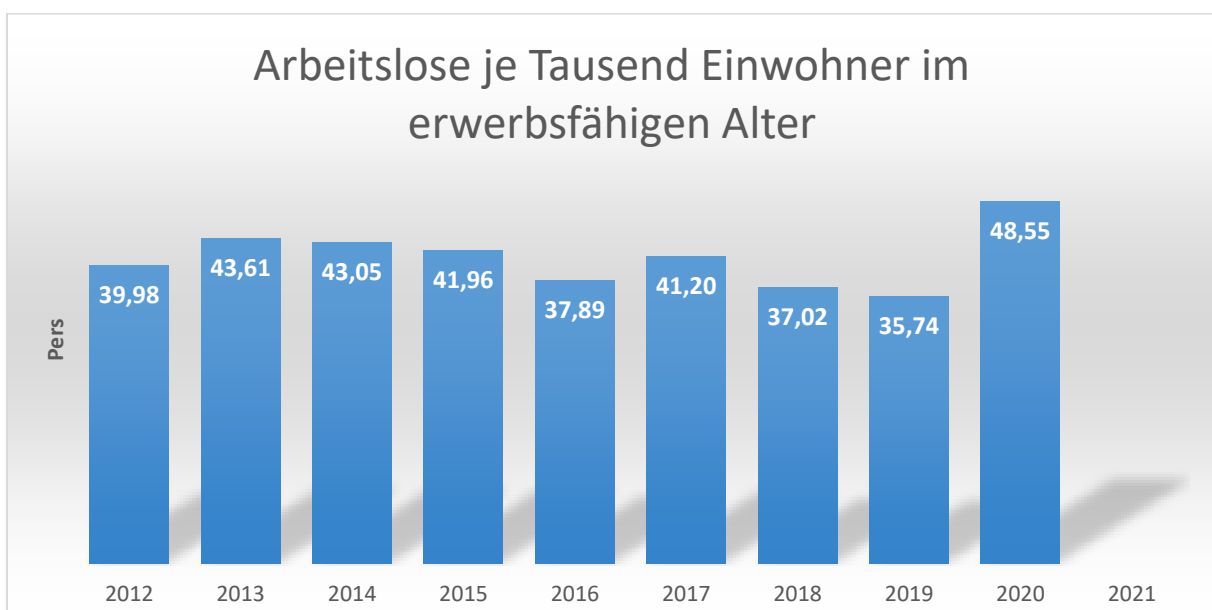
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose zum 30.6.	1.678	1.506	1.449	1.966	--
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	125	85	77	140	--
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	378	344	315	419	--
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	18.582	18.827	18.702	19.420	--

## Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



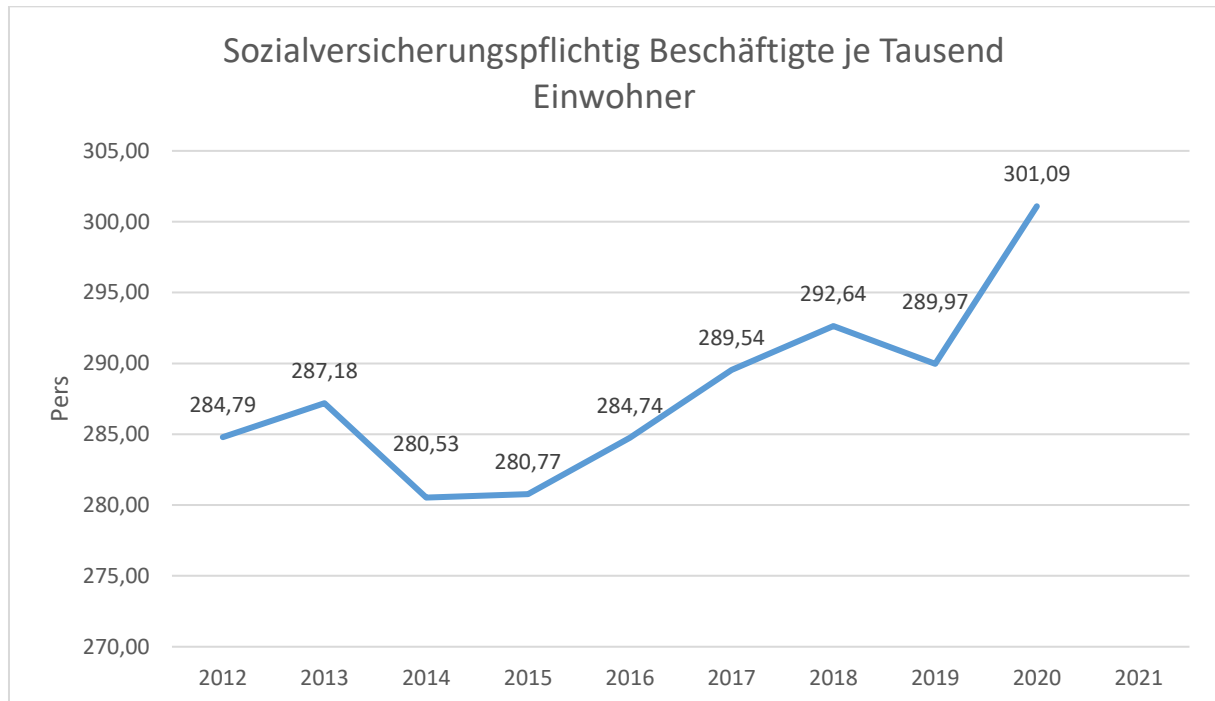
## Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



## Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





**Orientierungsdaten 2022 - 2025  
für die mittelfristige  
Ergebnis- und Finanzplanung  
der Gemeinden und Gemeindeverbände  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. August 2021  
Az. 304-46.05.01-264/21

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2022 bis 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

**I. Allgemeine Erläuterungen**

**1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2022 - 2025**

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2021. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2021 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

## 2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2021*	14,5	20,5	35
2022	14,5	20,5	35
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35

\* Nachlaufend erfolgte im Jahr 2021 noch die Abrechnung der Einheitslasten des Jahres 2019.

## 3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten. Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des sogenannten Ausführungserlasses des für Kommunales zuständigen Ministeriums vom 7. März 2013 zur Haushaltskonsolidierung nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat. Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

Generell sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW). Gemäß Erlass vom 14. Mai



2021 (Az. 304-46.13-680/21) gilt diese Regelung ebenfalls für die nach den §§ 3 und 4 Stärkungspaktgesetz am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen (sog. Stärkungspaktstufen 1 und 2). Für diese Kommunen gelten für die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2022 wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung. Auf die weiteren Vorschriften des Erlasses wird hingewiesen. Für die nach § 12 Stärkungspaktgesetz am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen (sog. Stärkungspaktstufe 3) gelten die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes demgegenüber weiterhin.

#### **4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung verbindet mit der Bereitstellung der Orientierungsdaten 2022 bis 2025 auch die Erwartung, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände die Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung über ihren Haushalt an der Vorgabe des § 80 Abs. 5 Sätze 1 und 2 GO NRW ausrichten.

## II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

### 1. Orientierungsdaten 2022 - 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2021	2022	2023	2024
in Mio. €	in %			

#### Einzahlungen / Erträge

<b>Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)</b>	26.409	2,7	6,0	5,5	4,1
<b>davon:</b>					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.666	4,6	5,9	6,3	5,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.015	-10,2	2,5	1,9	1,7
Gewerbesteuer (brutto)	11.414	4,2	8,5	7,1	4,5
Grundsteuer A und B	3.887	0,9	0,8	0,9	0,9

<b>Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)</b>	835	7,8	3,3	2,2	2,6
<b>Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)</b>	13.573	3,5	-2,8	4,5	4,7
<b>davon:</b>					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	11.421	3,5	-2,8	4,5	4,7

## **2. Erläuterungen**

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist noch immer stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Seit Anfang 2020 haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils deutlich schlechter entwickelt als in den Jahren zuvor. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein.

In Anbetracht der weltweit noch immer dynamischen Entwicklung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen noch immer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro jährlich wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der in § 46 SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

### **Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes**

Um die Pandemie-bedingten Folgewirkungen für den Kommunalen Finanzausgleich aufzufangen, wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Jahr 2022 gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2022 erneut aufgestockt und damit auf dem Niveau festgelegt, das in der letzten mittelfristigen Finanzplanung vor dem Beginn der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 prognostiziert worden ist (14.042,3 Mio. Euro). Auf

diese Weise werden die Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie abgemildert. Der Differenzbetrag zu der aus dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 abgeleiteten Verbundmasse wird kreditiert. Dieser Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

### **Aufwendungen allgemein**

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in diesem Jahr erneut darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen. In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte und trotz der umfassenden staatlichen Entlastungsmaßnahmen, stehen zahlreiche Kommunen unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.

gez. Dr. von Kraack

# Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2020

## Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
<b>0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>		<b>6.367.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>n/a</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>329.792.282,45</b>	<b>318.981.892,81</b>	<b>3,39%</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>104.411,64</b>	<b>149.294,58</b>	<b>-30,06%</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>155.404.296,21</b>	<b>152.422.919,18</b>	<b>1,96%</b>
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		31.821.797,61	32.393.996,04	-1,77%
1.1 Grünflächen	20.402.827,70		19.986.376,85	2,08%
1.2 Ackerland	6.187.007,89		7.213.800,73	-14,23%
1.3 Wald, Forsten	1.912,50		1.912,50	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.230.049,52		5.191.905,96	0,73%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		1.429.658,81	1.442.937,85	-0,92%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	961.910,99		974.544,75	-1,30%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	417.799,82		417.799,82	0,00%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.948,00		50.593,28	-1,28%
3. Infrastrukturvermögen		111.957.426,06	106.155.759,83	5,47%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.596.976,68		52.396.332,99	0,38%
3.2 Brücken und Tunnel	5.051.770,01		4.757.804,79	6,18%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	53.980.736,71		48.644.710,59	10,97%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	327.942,66		356.911,46	-8,12%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		28.719,59	29.617,08	-3,03%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		369.318,18	340.000,00	8,62%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.107.155,90	6.268.103,11	13,39%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.549.067,28	2.253.986,68	13,09%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		141.152,78	3.538.518,59	-96,01%
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>174.283.574,60</b>	<b>166.409.679,05</b>	<b>4,73%</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		28.216.265,95	29.496.077,26	-4,34%
2. Beteiligungen		280.535,03	280.535,03	0,00%
3. Sondervermögen		82.917.098,71	82.917.098,71	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		54.476.183,89	44.957.807,42	21,17%
5. Ausleihungen		8.393.491,02	8.758.160,63	-4,16%
5.1 an verbundene Unternehmen	8.360.000,00		8.720.000,00	-4,13%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	33.491,02		38.160,63	-12,24%
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>99.726.711,35</b>	<b>84.398.702,69</b>	<b>18,16%</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>19.105.071,08</b>	<b>12.933.981,55</b>	<b>47,71%</b>
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		48.625,52	43.622,57	11,47%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		19.056.445,56	12.890.358,98	
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>80.262.760,66</b>	<b>65.873.747,85</b>	<b>21,84%</b>
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		11.286.488,53	10.928.741,15	3,27%
1.1 Gebühren	1.612.213,57		1.648.527,22	-2,20%
1.2 Beiträge	37.772,56		150.657,19	-74,93%
1.3 Steuern	1.923.402,49		2.281.191,87	-15,68%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.279.585,00		4.724.275,61	32,92%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.433.514,91		2.124.089,26	-32,51%
2. Privatrechtliche Forderungen		68.885.364,30	54.279.585,16	26,91%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	834.883,13		1.143.410,43	-26,98%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	38.209,45		31.910,14	19,74%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	31.085.575,87		24.102.598,12	28,97%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	36.926.695,85		29.001.666,47	27,33%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		90.907,83	665.421,54	-86,34%
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>144.800,00</b>	<b>144.800,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>214.079,61</b>	<b>5.446.173,29</b>	<b>-96,07%</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>13.351.579,88</b>	<b>10.157.347,12</b>	<b>31,45%</b>
<b>Summe Aktivseite</b>		<b>449.237.673,68</b>	<b>413.537.942,62</b>	<b>8,63%</b>

# Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2020

## Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2020	31.12.2019	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
<b>1. Eigenkapital</b>		<b>112.214.990,99</b>	<b>112.931.135,98</b>	<b>-0,63%</b>
1.1 Allgemeine Rücklage		91.634.901,74	92.937.134,42	-1,40%
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage		19.994.001,56	12.895.418,73	55,05%
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		586.087,69	7.098.582,83	-91,74%
<b>2. Sonderposten</b>		<b>71.932.588,16</b>	<b>68.144.914,67</b>	<b>5,56%</b>
2.1 Zuwendungen		33.986.259,15	31.235.103,22	8,81%
2.2 Beiträge		35.459.365,05	34.507.184,07	2,76%
2.3 Gebührenaussgleich		1.144.587,07	1.319.972,22	-13,29%
2.4 Sonstige Sonderposten		1.342.376,89	1.082.655,16	23,99%
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>111.082.026,44</b>	<b>107.551.106,01</b>	<b>3,28%</b>
3.1 Pensionsverpflichtungen		103.662.457,00	98.704.252,00	5,02%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen		7.419.569,44	8.846.854,01	-16,13%
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>144.832.366,06</b>	<b>117.484.432,05</b>	<b>23,28%</b>
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%
1. für Investitionen	0,00		0,00	0,00%
2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		25.310.832,68	25.258.147,00	0,21%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	4.996.166,00		4.194.147,00	19,12%
5. vom privaten Kreditmarkt	20.314.666,68		21.064.000,00	-3,56%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		94.158.521,32	70.954.314,67	32,70%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.915.517,88	3.783.483,68	-22,94%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		725.306,80	326.709,91	122,00%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		16.490.299,94	8.247.697,77	99,94%
4.8 Erhaltene Anzahlungen		5.231.887,44	8.914.079,02	-41,31%
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>9.175.702,03</b>	<b>7.426.353,91</b>	<b>23,56%</b>
<b>Summe Passivseite</b>		<b>449.237.673,68</b>	<b>413.537.942,62</b>	<b>8,63%</b>

## Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	105.195.989,11	98.831.000,00	0,00	79.431.902,42	-19.399.097,58	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.523.220,58	19.806.640,00	0,00	35.060.710,80	15.254.070,80	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	701.886,58	893.000,00	0,00	741.266,66	-151.733,34	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.126.298,93	18.704.100,00	0,00	17.161.090,35	-1.543.009,65	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.449.469,41	1.696.300,00	0,00	1.098.371,07	-597.928,93	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.585.736,30	20.326.300,00	0,00	19.006.809,66	-1.319.490,34	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	11.064.830,48	10.984.700,00	0,00	10.873.499,35	-111.200,65	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	177.647.431,39	171.242.040,00	0,00	163.373.650,31	-7.868.389,69	0,00
11 - Personalaufwendungen	38.095.984,88	37.155.100,00	0,00	40.522.056,60	-3.366.956,60	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.202.647,68	4.095.300,00	0,00	5.700.559,20	-1.605.259,20	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.521.381,63	19.029.206,51	742.020,51	16.634.689,70	2.394.516,81	220.047,35
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.275.601,94	4.330.000,00	0,00	4.534.391,39	-204.391,39	0,00
15 - Transferaufwendungen	79.381.568,06	76.728.111,17	28.911,17	72.831.349,73	3.896.761,44	79.720,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.988.192,59	27.711.699,60	345.845,60	29.007.404,28	-1.295.704,68	339.444,44
= Ordentliche Aufwendungen	171.465.376,78	169.049.417,28	1.116.777,28	169.230.450,90	-181.033,62	639.211,79
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>6.182.054,61</b>	<b>2.192.622,72</b>	<b>-1.116.777,28</b>	<b>-5.856.800,59</b>	<b>-8.049.423,31</b>	<b>-639.211,79</b>
19 + Finanzerträge	1.317.599,00	1.637.500,00	0,00	707.598,54	-929.901,46	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	401.070,78	1.389.500,00	0,00	631.955,78	757.544,22	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>916.528,22</b>	<b>248.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.642,76</b>	<b>-172.357,24</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>7.098.582,83</b>	<b>2.440.622,72</b>	<b>-1.116.777,28</b>	<b>-5.781.157,83</b>	<b>-8.221.780,55</b>	<b>-639.211,79</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	6.367.245,52	6.367.245,52	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.367.245,52</b>	<b>6.367.245,52</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>7.098.582,83</b>	<b>2.440.622,72</b>	<b>-1.116.777,28</b>	<b>586.087,69</b>	<b>-1.854.535,03</b>	<b>-639.211,79</b>
27 - Globaler Minderaufwand		0,00				
28 = <b>Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw.</b> (= Zeilen 26 und 27)	<b>7.098.582,83</b>	<b>2.440.622,72</b>	<b>-1.116.777,28</b>	<b>586.087,69</b>	<b>-1.854.535,03</b>	<b>-639.211,79</b>

### Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	101.297,01	0,00	0,00	160.174,42	-160.174,42	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	230.784,77	-230.784,77	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.049.739,03	0,00	0,00	1.279.811,31	-1.279.811,31	0,00
33	<b>Verrechnungssaldo</b> (= Zeilen 29 bis 32)	<b>-948.442,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.350.421,66</b>	<b>1.350.421,66</b>	<b>0,00</b>

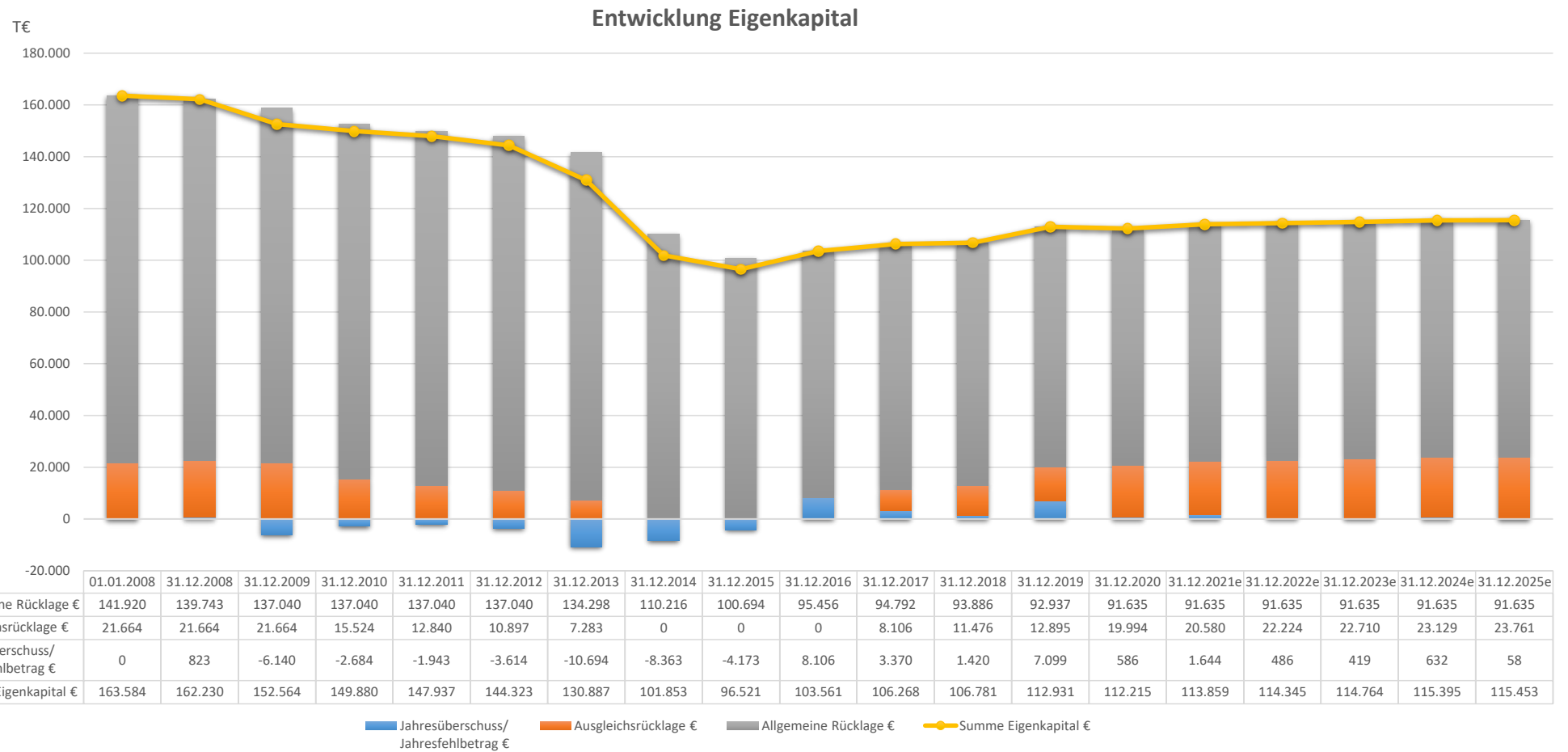
## Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	105.594.645,79	98.831.000,00	0,00	79.840.846,59	-18.990.153,41	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.442.094,19	16.358.640,00	0,00	29.946.506,37	13.587.866,37	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	473.765,23	734.500,00	0,00	481.528,46	-252.971,54	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.510.437,32	17.158.400,00	0,00	15.437.972,70	-1.720.427,30	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.363.978,94	1.696.300,00	0,00	1.049.283,72	-647.016,28	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.826.815,39	19.760.800,00	0,00	18.780.002,44	-980.797,56	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.913.396,08	3.995.200,00	0,00	5.655.087,90	1.659.887,90	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.304.811,32	1.637.500,00	0,00	920.212,32	-717.287,68	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.429.944,26	160.172.340,00	0,00	152.111.440,50	-8.060.899,50	0,00
10 - Personalauszahlungen	31.826.585,71	32.256.200,00	0,00	34.077.181,66	-1.820.981,66	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.600.162,71	3.899.300,00	0,00	5.008.501,10	-1.109.201,10	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.587.816,27	19.270.726,72	782.158,72	16.755.819,16	2.514.907,56	233.974,38
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	613.196,64	1.286.979,00	0,00	630.872,27	656.106,73	0,00
14 - Transferauszahlungen	75.463.391,92	76.691.211,17	228.911,17	73.463.900,59	3.227.310,58	471.151,00
15 - Sonstige Auszahlungen	21.144.880,72	27.063.153,72	433.260,72	20.580.025,48	6.483.128,24	358.413,49
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.236.033,97	160.467.570,61	1.444.330,61	150.516.300,26	9.951.270,35	1.063.538,87
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>18.193.910,29</b>	<b>-295.230,61</b>	<b>-1.444.330,61</b>	<b>1.595.140,24</b>	<b>1.890.370,85</b>	<b>-1.063.538,87</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.247.084,42	8.387.700,00	0,00	7.409.971,04	-977.728,96	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.036.288,77	7.031.400,00	0,00	3.532.414,64	-3.498.985,36	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	505.810,12	360.000,00	0,00	836.938,43	476.938,43	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	461.654,00	1.278.800,00	0,00	998.833,42	-279.966,58	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.250.837,31	17.057.900,00	0,00	12.778.157,53	-4.279.742,47	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.479.516,15	12.110.325,96	6.885.325,96	5.560.396,27	6.549.929,69	1.749.271,50
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.359.907,85	8.673.361,91	3.868.461,91	5.910.421,19	2.762.940,72	1.037.966,13
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.271.346,57	5.547.700,30	1.853.300,30	3.013.883,60	2.533.816,70	251.020,44
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.201.434,96	9.500.000,00	0,00	9.267.910,62	232.089,38	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.998.966,81	5.675.740,09	2.118.240,09	3.545.669,45	2.130.070,64	271.828,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.311.172,34	41.507.128,26	14.725.328,26	27.298.281,13	14.208.847,13	3.310.086,07
31 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-14.060.335,03</b>	<b>-24.449.228,26</b>	<b>-14.725.328,26</b>	<b>-14.520.123,60</b>	<b>9.929.104,66</b>	<b>-3.310.086,07</b>
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.133.575,26	-24.744.458,87	-16.169.658,87	-12.924.983,36	11.819.475,51	-4.373.624,94
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.124.172,58	4.279.200,00	3.400.000,00	1.063.118,00	3.216.082,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	255.087.995,77	0,00	0,00	396.050.685,74	-396.050.685,74	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	574.780,00	1.451.000,00	0,00	1.005.623,32	445.376,68	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	273.610.795,75	0,00	0,00	388.623.546,12	-388.623.546,12	0,00
37 = <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-16.973.407,40</b>	<b>2.828.200,00</b>	<b>3.400.000,00</b>	<b>7.484.634,30</b>	<b>4.656.434,30</b>	<b>0,00</b>
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-12.839.832,14	-21.916.258,87	-12.769.658,87	-5.440.349,06	16.475.909,81	-4.373.624,94
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.178.741,90	0,00	0,00	5.446.173,29	5.446.173,29	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	107.263,53	0,00	0,00	208.255,38	208.255,38	0,00
41 = <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 38, 39 und 40)	<b>5.446.173,29</b>	<b>-21.916.258,87</b>	<b>-12.769.658,87</b>	<b>214.079,61</b>	<b>22.130.338,48</b>	<b>-4.373.624,94</b>

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glatstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wieder.



## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage



Durch die Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR von einer AöR hin zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ergeben sich für den städtischen Haushalt Änderungen, welche sich auf die Allgemeine Rücklage auswirken werden. Diese Änderung kann aktuell jedoch noch nicht genau beziffert werden und wurde in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.  
e = erwartet lt. Plan



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

		Stand am Ende des Haushalts- jahres 2020	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2021	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2022
<b>1.</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>25.310.833</b>	<b>31.240.000</b>	<b>83.650.000 *</b>
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2.	von Beteiligungen	0	0	0
2.3.	von Sondervermögen	0	0	0
2.4.	vom öffentlichen Bereich	4.996.166	4.680.000	17.230.000
2.4.1	vom Bund	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.996.166	4.680.000	17.230.000
	- davon Programm "Gute Schule 2020"	4.080.006	3.890.000	3.670.000
2.5.	vom privaten Kreditmarkt	20.314.667	26.560.000	66.420.000
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	10.954.667	17.560.000	57.780.000
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	9.360.000	9.000.000	8.640.000
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>94.158.521</b>	<b>120.000.000</b>	<b>190.000.000</b>
3.1	vom öffentlichen Bereich	14.145.483	20.000.000	20.000.000
3.2	vom privaten Bereich	80.013.039	100.000.000	170.000.000
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>2.859.533</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>
<b>6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>725.307</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
<b>7.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>16.253.774</b>	<b>21.400.000</b>	<b>5.400.000 **</b>
<b>8.</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>5.294.887</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>
<b>9.</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>144.602.855</b>	<b>180.640.000</b>	<b>287.050.000</b>

\*) Im Jahr 2022 sind die Kredite des Entwässerungsbereichs auf den Haushalt übergegangen. Der Restkreditbetrag hieraus in 2022 beläuft sich auf 17,4 Mio. €.

\*\*\*) Der Rückgang der Sonstigen Verbindlichkeiten ist in den später zahlbaren Verlustausgleichen der Stadt Dormagen an Eigenbetrieb Dormagen begründet.



## Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022

Bezeichnung	voraussichtlich fällige Auszahlung		
	2023	2024	2025
<b>Budget: 040</b> <b>Stadtplanung</b>			
1511700000 Städtebau - Anschaffungen allgemein	227.300	0	0
<b>Budget: 045</b> <b>Brandschutz</b>			
1126600000 Fahrzeuge	1.123.500	973.700	1.123.500
1126710000 Feuerwehrtechnische Ausstattung	229.000	80.000	80.000
<b>Budget: 046</b> <b>Rettungsdienst</b>			
1127600000 Fahrzeuge	256.800	0	0
1127710000 Notstromerzeuger	36.000	0	0
<b>Budget: 056</b> <b>Stadtentwässerung</b>			
1538819200.1 Kanal Bayerstraße-Zuckerfabrik	50.000	100.000	799.000
1538829201.1 Kanalbm. Bpl. 533 Nördl. der Rubensstraße	900.000	1.000.000	
1538829400.1 Kanalbm. Bpl. 531 Beiderseits Beethovenstr.	400.000		
1538849700.3 Kanalbm. Bpl. 527 Östlich Alte Heerstr.	375.000		
1538879410.1 Kanalbaumaßnahme Nievenheim-Süd	600.000	500.000	
1538929800.1 Kanalbaumaßn. Bpl. 347: Feld-/Schulstraße	240.000		
1538939500.1 Kanalbaumaßnahme Zinkhüttenweg	50.000		
<b>Summe</b>	<b>4.487.600</b>	<b>2.653.700</b>	<b>2.002.500</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.143.800</b>		



## Zuwendungen an die Fraktionen

### Teil A: Geldleistungen

	Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis 2020 €
	2022 €	2021	
<b><u>Aufwendungen</u></b>	<b>149.580</b>	<b>150.540</b>	<b>164.169,17</b>
<u>Aufteilung auf die Fraktionen:</u>			
SPD	52.200	52.200	47.700,00
CDU	42.840	42.840	46.390,00
Bündnis 90/Die Grünen	21.420	21.420	16.945,00
ZENTRUM	16.740	16.740	15.577,50
FDP/UWG	0	16.740	2.790,00
2 Einzelratsmitglieder	1.200	600	100,00
FDP	15.180	0	13.375,00
PIRATEN/ DIE LINKE	0	0	9.166,67
FDB/ EIN HERZ FÜR DORMAGEN	0	0	12.125,00
<b><u>Erträge</u></b>	<b>100</b>	<b>1.500</b>	<b>5.323,64</b>
<b>Nettoaufwendungen:</b>	<b>149.480</b>	<b>149.040</b>	<b>158.845,53</b>

#### zum Rechnungsergebnis 2020 - Erträge:

Die Summe entspricht den nach Vorlage der Verwendungsnachweise für das Jahr 2019 sowie den Zeitraum 01.01. - 31.10.2020 zurückgezählten "überschüssigen" Fraktionsgeschäftskosten.

#### zu den Haushaltsansätzen 2021 und 2022:

Nach der Kommunalwahl 2020 hatte sich die bisherige FDP-Fraktion zusammen mit dem Einzelratsmitglied der UWG zur neuen Fraktion FDP/UWG zusammengeschlossen. Mit Wirkung zum 13.08.2021 erklärte das Ratsmitglied der UWG seinen Austritt aus dieser Fraktion und agiert seitdem als Einzelratsmitglied. Die Fraktionsbezeichnung wurde auf "FDP-Fraktion" geändert. Ferner wurden die Fraktionen PIRATEN/DIE LINKE und FDB/EIN HERZ FÜR DORMAGEN aufgrund des Wahlergebnisses nach der Kommunalwahl 2020 nicht neu gebildet (Beginn neue Wahlperiode ab dem 01.11.2020).

Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Ratsarbeit fraktionsloser Ratsmitglieder nehmen aktuell nur zwei der drei Ratsmitglieder in Anspruch.

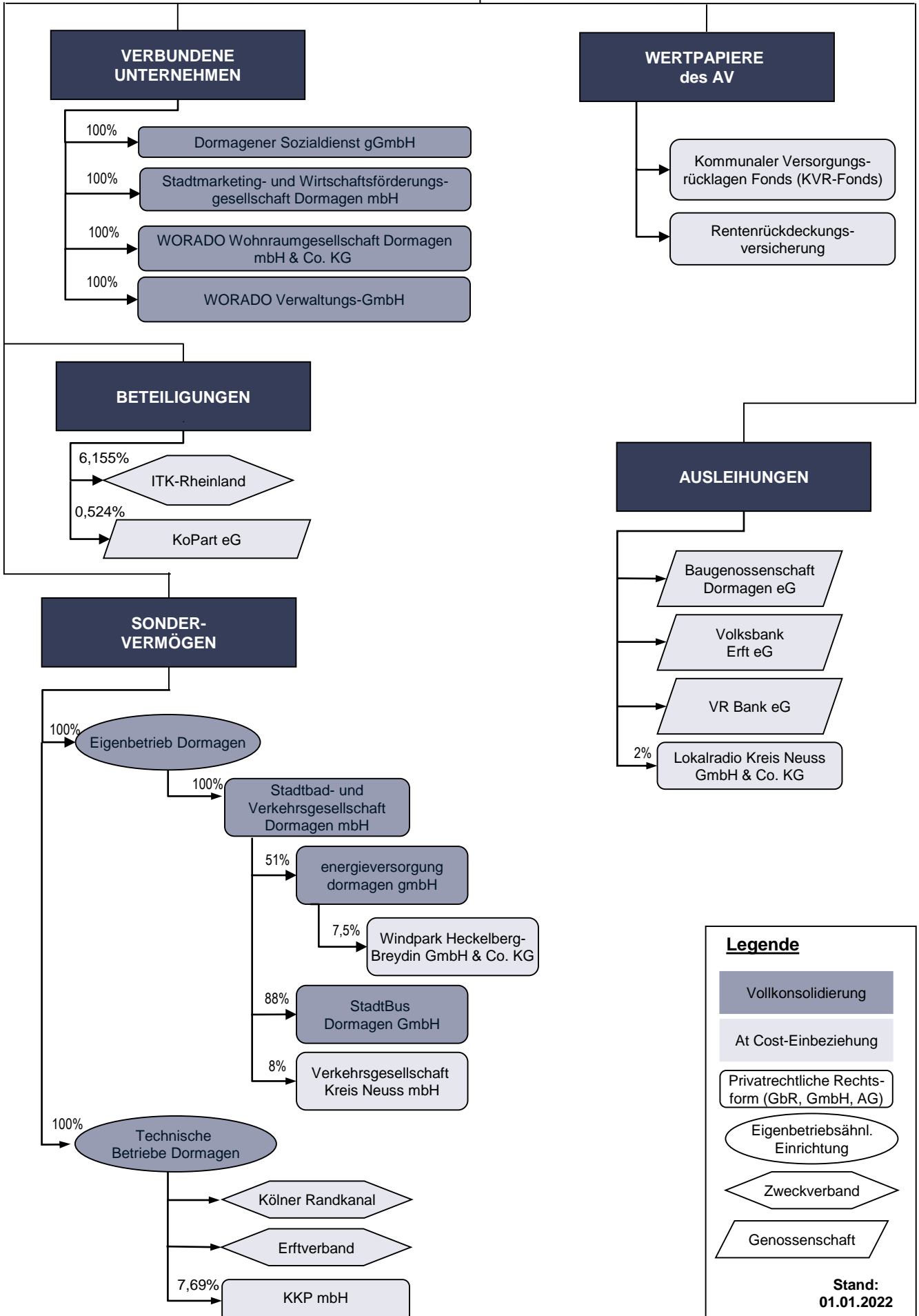
Die Ansätze basieren auf dem Ratsbeschluss vom 12.11.2020.

#### Zuwendungen an Fraktionen Teil B - Geldwerte Leistungen

Nach Auszug aus den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Fraktionsgeschäftsräumen im Historischen Rathaus (01.03.2011) werden den Fraktionen keine geldwerten Leistungen mehr zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hierzu erhalten die Fraktionen seit dem 01.03.2011 einen Mietkostenzuschuss und seit dem 01.06.2014 zusätzlich einen Infrastrukturkostenzuschuss.









## Fachbereich Zentrale Dienste

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	19.100 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	3.000 €
003	Organisation	6.200 €
004	Personalmanagement	21.400 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	51.700 €
006	Informationstechnik - IT	37.000 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	71.100 €
008	Abfallwirtschaft	8.000 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	3.900 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.100 €
011	Steueramt	27.600 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	22.400 €
014	Rechtsamt	15.600 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.400 €
016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- und Beschwerdemanagement	33.100 €
021	Ordnungsamt	89.200 €
022	Bürgeramt	30.300 €
023	Standesamt	17.700 €
024	Ausländeramt	22.100 €
025	Wahlen	46.400 €
026	Wirtschaftliche Hilfen	50.400 €
028	Erzieherische Hilfen	49.500 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	33.000 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	302.500 €
032	Schulverwaltung	498.200 €
033	Jugend- und Sozialförderung / Integrative Sozialplanung	17.300 €
034	Stadteilprojekt Horrem	7.000 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	4.000 €
037	Soziales Wohnen	46.700 €
038	Integrationsbüro	9.000 €
039	Bauverwaltung, Liegenschaften und Umweltschutz	17.400 €
040	Stadtplanung	26.300 €
042	Bauaufsicht	31.900 €
044	Personalrat	11.100 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	94.100 €
046	Rettungsdienst	78.300 €
048	Kulturbüro	18.600 €
049	Volkshochschule	30.300 €
050	Musikschule	43.400 €
051	Stadtbibliothek	41.000 €
053	Sportservice	11.100 €
054	Denkmalschutz	1.800 €
055	Umweltschutz	2.000 €
056	Entwässerung	32.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement	12.500 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Zentrale Dienste</b>		<b>2.018.700 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
003	Organisation	1.606.600 €
004	Personalmanagement	412.100 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich Zentrale Dienste</b>		<b>2.018.700 €</b>

## Informationstechnik

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	45.600 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	6.600 €
003	Organisation	51.400 €
004	Personalmanagement	138.700 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	32.100 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	133.100 €
008	Abfallwirtschaft	12.100 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	1.900 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	500 €
011	Steueramt	25.200 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	80.200 €
014	Rechtsamt	30.400 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	20.300 €
016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- und Beschwerdemanagement	82.300 €
021	Ordnungsamt	115.500 €
022	Bürgeramt	120.400 €
023	Standesamt	39.600 €
024	Ausländeramt	53.600 €
026	Wirtschaftliche Hilfen	62.100 €
028	Erzieherische Hilfen	118.800 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	56.300 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	122.000 €
032	Schulverwaltung	170.100 €
033	Jugend- und Sozialförderung/ Integrative Sozialplanung	29.000 €
034	Stadteilprojekt Horrem	12.200 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	2.900 €
037	Soziales Wohnen	87.600 €
038	Integrationsbüro	6.100 €
039	Bauverwaltung, Liegenschaften und Umweltschutz	40.400 €
040	Stadtplanung	89.300 €
042	Bauaufsicht und Denkmalschutz	68.000 €
044	Personalrat	13.900 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	214.200 €
046	Rettungsdienst	36.600 €
048	Kulturbüro	21.300 €
049	Volkshochschule	99.700 €
050	Musikschule	26.000 €
051	Stadtbibliothek	117.800 €
053	Sportservice	14.500 €
054	Umweltschutz	11.200 €
056	Entwässerung	52.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement	8.600 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Informationstechnik</b>		<b>2.470.100 €</b>
Budget	Leistungserbringer	Ansatz
006	Informationstechnik	2.470.100 €
<b>Gesamtertrag ILV Informationstechnik</b>		<b>2.470.100 €</b>

## Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	3.100 €
042	Bauaufsicht und Denkmalschutz	12.200 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Gefahrenabwehr und -vorbeugung</b>		<b>15.300 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	15.300 €
<b>Gesamtertrag ILV Gefahrenabwehr und -vorbeugung</b>		<b>15.300 €</b>

## Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	32.800 €
036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	16.200 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung</b>		<b>49.000 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
021	Ordnungsamt	49.000 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich für Sicherheit und Ordnung</b>		<b>49.000 €</b>

## Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	16.300 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung</b>		<b>16.300 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	16.300 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten</b>		<b>16.300 €</b>

## Fachbereich Bildung und Kultur

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	3.400 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	1.100 €
033	Jugend- und Sozialförderung / Integrative Sozialplanung	70.900 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	400 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	4.600 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement	400 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Bildung und Kultur</b>		<b>80.800 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
049	Volkshochschule	28.600 €
050	Musikschule	51.600 €
051	Stadtbibliothek	600 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich Bildung und Kultur</b>		<b>80.800 €</b>

## Fachbereich Finanzen

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	6.700 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	1.800 €
003	Organisation	20.800 €
004	Personalmanagement	8.300 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	5.900 €
006	Informationstechnik - IT	5.000 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1.000 €
008	Abfallwirtschaft	74.000 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	23.300 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	72.500 €
011	Steueramt	2.000 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	500 €
014	Rechtsamt	2.000 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen	1.200 €
016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- und Beschwerdemanagement	6.900 €
021	Ordnungsamt	132.500 €
022	Bürgeramt	9.300 €
023	Standesamt	2.400 €
024	Ausländeramt	3.100 €
025	Wahlen	1.800 €
026	Wirtschaftliche Hilfen	13.400 €
028	Erzieherische Hilfen	59.200 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	3.600 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	41.600 €
032	Schulverwaltung	43.100 €
033	Jugend- und Sozialförderung/ Integrative Sozialplanung	8.900 €
034	Stadteilprojekt Horrem	3.300 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	7.400 €
037	Soziales Wohnen	43.600 €
038	Integrationsbüro	1.300 €
039	Bauverwaltung, Liegenschaften und Umweltschutz	25.000 €
040	Stadtplanung	4.200 €
042	Bauaufsicht	15.400 €
044	Personalrat	2.100 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	9.300 €
046	Rettungsdienst	44.700 €
048	Kulturbüro	11.600 €
049	Volkshochschule	28.800 €
050	Musikschule	45.600 €
051	Stadtbibliothek	9.400 €
054	Denkmalschutz	2.700 €
055	Umweltschutz	4.900 €
056	Entwässerung	126.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement	22.400 €
<b>Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Finanzen</b>		<b>958.500 €</b>

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	743.200 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	1.000 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	99.100 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	115.200 €
<b>Gesamtertrag ILV Fachbereich Finanzen</b>		<b>958.500 €</b>

### Gesamtaufwand/ - ertrag der ILV

	Gesamtaufwand ILV	5.608.700,00 €
	Gesamtertrag ILV	5.608.700,00 €
	<b>Differenz</b>	<b>0 €</b>

## Besondere Vermerke nach der Kommunalhaushaltsverordnung

Mehrerträge bei nachfolgenden Produktkonten berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehraufwendungen. Die Deckungsvermerke bezüglich der Ergebniskonten gelten analog für die Finanzkonten.

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Eintrittsgelder u. ä. (44610000)	Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Veranstaltungskosten und Projekte (52720000)
Organisation (01111003)	Erstattungen von Versicherungen (44870010)	Organisation (01111003)	Schadensfälle (54480000)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Personalkosten-erstattungen ED (44850030)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Dienstaufwendungen Beamte des ED (50110000) Beihilfen Beamte des ED (50410010)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Erstattung Pensionsrückstellungen ED (44850031)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Zuführung zu Pensionsrückstellungen (50510010) Zuführung zu Beihilferückstellungen (50610010)
Informationstechnik (01111006)	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (46510000) Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage privater Untern. (44870000)	Informationstechnik (01111006)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände und dergl. (52330000)
Rechtsamt (01111014)	Leistungsentgelte „Schadensfälle“ (44610000)	Rechtsamt (01111014)	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (52410200)
Integrationsbüro (01111038)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (41470000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten Integrationsrat (52720000)
Integrationsbüro (01111038)	Erträge aus Veranstaltungen (44610000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten Integrationsrat (52720000) Veranstaltungskosten Integrationsbüro (52720010)
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgeb. „Personalausweise“ (43110010) Verwaltungsgeb. „Reisepässe“ (43110020) Verwaltungsgeb. (43110000) Verwaltungsgeb. „Bürgeramt“ (43110210)	Bürgeramt (02122022)	Geschäftsaufwendungen (54310000)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgeb. „Personalausweise“ (43110010) Verwaltungsgeb. „Reisepässe“ (43110020) Verwaltungsgeb. (43110000) Verwaltungsgeb. „Bürgeramt“ (43110210)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000)  Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52810000)
Wahlen (02121025)	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (44810000)  Andere sonstige ordentliche Erträge (45910000)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000)  Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52810000)
Ausländeramt (02122024)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Ausländeramt (02122024)	Personalaufwendungen (50xxxxxx)
Rettungsdienst (02127046)	Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte (43210141)	Rettungsdienst (02127046)	Unterhaltung der Fahrzeuge (52510000) Unterhaltung des sonstigen bewegl. Anlagevermögens (52550000) Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (52320000) Erstattung an übrige Bereiche (52380000) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000)
Grundschulen (03211032)	Betriebskosten-zuweisungen Offene Ganztagsgrundschulen (41410010)	Grundschulen (03211032)	Betriebskosten-zuschüsse DoS für OGS Erich-Kästner-Schule (53150010) Betriebskostenzuschüsse an die Träger der OGS (53180010)
Grundschulen (03211032)	Betreuungskosten-pauschale für Offene Ganztagsgrundschulen (41410020)	Grundschulen (03211032)	Personalaufwendungen aus der Betreuungspauschale für Offene Ganztagsgrundschulen (54110000)
Grundschulen (03211032)	Elternbeiträge Betreuung OGS (43210103)	Grundschulen (03211032)	Betriebskosten-zuschüsse DoS für OGS Erich-Kästner-Schule (53150010) Betriebskosten-zuschüsse an die Träger der OGS (53180010)
Grundschulen (03211032)	Mittagessenentgelte Grundschulen: (442101XX)	Grundschulen (03211032)	Mittagessenszuschuss an die OGS-Träger (53180030)



<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Realschulen (03215032)	Mittagessensentgelte Realschulen (44210115)	Realschulen (03215032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Sekundarschule (03216032)	Mittagessensentgelte Sekundarschule (44210116)	Sekundarschule (03216032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Gymnasien (03217032)	Mittagessenentgelte Gymnasien (44210122)	Gymnasien (03217032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Förderschule (03221032)	Elternbeiträge Betreuung Förderschulen (432101XX)	Förderschule (03221032)	Abführung Elternbeiträge an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Förderschule (03221032)	Erstattung Personal- und Sachkosten Rhein-Kreis Neuss für die Schule am Chorbusch (44820000)	Förderschule (03221032)	Vergütung Tariflich Beschäftigte (50120000)
Schülerbeförderung (03241032)	Erträge aus Kostenerstattungen (44880130)	Schülerbeförderung (03241032)	Schülerbeförderungskosten (52910000)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuweisungen des Landes für Projektförderungen (41410010)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Projektförderungen (52790010)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuweisungen des Landes für Fortbildung Betreuungskräfte und Qualitätszirkel (41410015)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Fortbildung Betreuungskräfte (54120015)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuweisungen Programm „Geld oder Stelle“ (41410020)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Aufwendungen „Geld oder Stelle“ (54110000)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuweisungen des Landes für die schulische Inklusion (41410030)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Dienstleistung zur Inklusion (52910030)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Landeszuweisung " Alle Kinder essen mit" (41410040)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuschüsse "Alle Kinder essen mit" (53180040)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Landeszuführung Sofortausstattungsprogramm (41410050)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Geringwertige Wirtschaftsgüter Sofortausstattungsprogramm < 800 € (54311011)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Projektzuweisungen Schulbudget (41411910)	Schulen (03211032-03218032)	Projektaufwendungen Schulbudget (527919xx) je Schule
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuschüsse LVR für Inklusion (41420000)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Lernmittel für Inklusion (52710010) Aufwendungen Inklusion GWG < 800 € (54311020)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (44610000)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52550010)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Erstattungen Fortbildung staatlicher Lehrkräfte durch das Land (44810000)	div. (03211032 – 03243032)	Fortbildung staatlicher Lehrkräfte (5291xxxx)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Erstattung Schadensabwicklung Versicherung (44870010)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Ersatzbeschaffung und Schadensabwicklung Versicherung (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter < 800 € (54311000)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Erstattung sächl. Ausgaben durch übrige Bereiche (44880010)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Ersatzbeschaffung und Schadensabwicklung Versicherung (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter < 800 € (54311000)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Erstattung sächl. Ausgaben (Schulbudget) (44881910)	Schulen (03211032 – 03218032)	Lernmittel (Schulbudget) (527129XX) Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (Schulbudget) (543110XX) Geschäftsaufwendungen (Schulbudget) (543139XX) je Schule
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen (45420000)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Ersatzbeschaffung und Schadensabwicklung Versicherung (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter < 800 € (54311000)
IT Ausstattung Schulen (01111032)	Landeszuweisungen Administration DigitalPakt	IT Ausstattung Schulen (01111032)	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (50120000)
Kulturbüro (04252048)	Sponsoring (41470000)	Kulturbüro (04252048)	Veranstaltungen D'Art und Junior D'Art (52720020)
Kulturbüro (04261048)	Erträge aus Veranstaltungen (44210010)	Kulturbüro (04261048)	Kooperationsveranstaltungen (52720010)
Musikschule (04263050)	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Kultur und Schule (52910020)	Musikschule (04263050)	Zuweisungen NRW-Förderung für Musikschulen für Kultur und Schule (41410000)
Volkshochschule (04271049)	Teilnehmergebühren VHS Fahrten/ Prüfungen / Exkursionen (43210451)	Volkshochschule (04271049)	Veranstaltungen, Exkursionen, Prüfungen etc. (52720010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes (Kulturrucksack) (41410010)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Kulturrucksack (52810010) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Kulturrucksack (52910010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen des Landes (41410000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert (54990010)
Stadtbibliothek (04272051)	Benutzungsgebühren Ausleihe "Bestseller" (43210000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert - Erwerb von Hitmedien (54990020)
Kulturbüro (04281048)	Freilichtbühnen-Euro (44610000)	Kulturbüro (04281048)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52410200)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Leistungen für Asylbewerber (05313037)	Zuweisungen des Landes (41410000) Rückforderung von erbrachten Leistungen a. v. E. (Berechtigte § 1) (42110226) Rückforderung von erbrachten Leistungen a. v. E. (Berechtigte § 2) (42110227) Erstattungen von Sozialleistungsträgern a. v. E. (Berechtigte § 1) (42110228) Erstattungen von Sozialleistungsträgern a. v. E. (Berechtigte § 2) (42110229)	Leistungen für Asylbewerber (05313037)	Leistungen nach AsylbLG (5331xxxx bis 5338xxxx)  Krankenhilfe an Rhein-Kreis Neuss (53390000)
Unterhaltsvorschussleistungen (05341029)	Leistungen von Unterhaltspflichtigen (42110220) Leistungen von SH-Leistungsträgern (42110221) Kostenerstattungen vom Land UVG (44810000)	Unterhaltsvorschussleistungen (05341029)	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (53310000) Erstattungen an das Land „UVG“ (52310000)
Soziale Einrichtungen (05375037)	Zuweisungen des Landes (41410000)	Soziale Einrichtungen (05375037)	Personalaufwendungen (50xxxxxx) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000) Geschäftsaufwendungen Flüchtlingsbetreuung (54310020)
Soziale Einrichtungen (05375037)	Zuweisungen des Landes KOMM-AN NRW (41410010)	Soziale Einrichtungen (05375037)	Geschäftsaufwendungen Flüchtlingsbetreuung (54310020)
Soziale Einrichtungen (05375037)	Benutzungsgebühren (43210161)	Soziale Einrichtungen (05375037)	Erstattungen für Aufwendungen Eigenbetrieb Dormagen (52350030) Bewirtschaftung der baulichen Anlagen (52410000) Unterhaltung der baulichen Anlagen (52410200) Miete an den Eigenbetrieb Dormagen (54220010) Mietnebenkosten an den ED (54220015) Geschäftsaufwendungen (Unterkünfte) (54310010) Geringwertige Wirtschaftsgüter (54311000)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Soziale Einrichtungen (05375037)	Erstattung von Miete (43210417)	Soziale Einrichtungen (05375037)	Miete für angemieteten Wohnraum (54220000)
Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege (05371033)	Erstattung Zuschüsse aus Vorjahren (45910010)	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege (05371033)	Zuschüsse an karitative Verbände (53180000)
Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuweisungen und Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds (41400000)	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)  Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030) Zuschuss/Erstattung Qualifizierung Tagespflege (53180060) Aufwendungen für Sprachförderung (52910000)
Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuweisungen vom Land für Familienzentren freier Träger (41410000)	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuschüsse an Familienzentren freier Träger (53180000)
Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Elternbeiträge (42310102) Erstattungen vom Land für Tageseinrichtungen freier Träger“ (44810000)	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (53180020) Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse an die DoS (53150020)
Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuweisungen vom Land „Sprachförderung“ (41410010)	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030)
Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuweisungen vom Land Tagespflege (41410020) Kostenbeiträge Tagespflege § 23 SGB VIII (43210109) Erstattung Pflegegeld (42110000)	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Tagespflege nach § 23 SGB VIII (53310000) Übernahme Versicherungsbeiträge Tagesmütter (53180050)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Bundes FSJ (41400000)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Dienstaufwendungen FSJ-Stellen (50190000)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Landes NeFF II (41410010)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Fortbildung NeFF II (54120011) Geschäftsaufwendungen NeFF II (54310010)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Landeszuweisungen Kinderschutz (41410020)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Betreuung und Information (52790000) Zuschüsse an Dritte Kinderschutz und Familienhebammen (53180010)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Erträge aus Kostenerstattungen / Kostenumlagen v. Gemeinden / GV (44820243)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Erstattungen Hilfe zur Erziehung an andere Jugendhilfeträger (52320000)
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land „Fahrtkosten behinderter Kinder – Integrative Kita Roßlenbroichstr.“ (41410000)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Fahrtkosten behinderter Kinder (52380000)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land „Integrative Kita Roßlenbroichstr.“ (41410010) Zuwendungen des Kreises Bildungs- und Teilhabepaket (41420000) Elternbeiträge (42310100) Mittagessenentgelte Kindertagesstätten (44210110) Erstattungen vom Land städt. Tageseinrichtungen für Kinder (44810000)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Unterhaltung BGA (52550000) Sächlicher Zweckaufwand (52810000) Fortbildung Verwaltung (54120010) Fortbildung pädagogische Kräfte (54120015) Miete und Mietnebenkosten an ED (54220010 und 54220015) Erstattungen an TBD (52350020) Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für GWG (54311000)
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land für Familienzentren (41410020)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)  Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030) Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (52550000) sächlicher Zweckaufwand (52810000) Zuschüsse an Familienzentren freier Träger (53180000) Fortbildung (54120010) Geschäftsaufwendungen (54310010) Aufwendungen für GWG (54311000)
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes „Sprachförderung“ (41410030)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Sprachförderung (52910000) Fortbildung (54120015)
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes "Alle Kinder essen mit" (41410050)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Sächlicher Zweckaufwand (52810000)
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Auflösung PRAP aus Zuweisungen des Landes U3 (41410040)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Auflösung ARAP aus IZ U3 an DoS (53158000) Auflösung ARAP aus IZ U3 an freie Träger (53158010)
Bauverwaltung (09511042)	Verwaltungsgebühren Kataster. (43110155)	Bauverwaltung (09511042)	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (52320000)
Bauaufsicht (10521042)	Ersatzvornahmen (44880000)	Bauaufsicht (10521042)	Ersatzvornahmen (52380000)
Bauaufsicht (10521042)	Verwaltungsgebühren Baugebühren (43110150)	Bauaufsicht (10521042)	Erstattungen an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen des Landes (41410000)	Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen an übrige Bereiche (53180000)

<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>
Abfallwirtschaft (11537008)	Erträge von Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Ge- meinden/Gemeindeverbänden (44820000) Müllabfuhrgebühren (43210013)	Abfallwirtschaft (11537008)	Entsorgungskosten Müllab- fuhr (52790000) Entsorgungskosten Papier- körbe, Wilder Müll (52790010) Entsorgungskosten E- Schrott (52790020) Entsorgungskosten, Depo- nientgelte (52790030) Entsorgungskosten Schad- stoffentsorgung (52790040)
Stadtteilprojekt Hor- rem (12541034)	Auflösung PRAP aus Zuweisun- gen des Landes (41418000)	Stadtteilprojekt Hor- rem (12541034)	Auflösung ARAP aus IZ an ED (53158010) Auflösung ARAP aus IZ an übrige Bereiche (53188000)
Beiträge Gemein- destraßen (12541042)	Auflösung SoPo für Beiträge (43710000)	Gemeindestraßen (12541043)	AfA auf Straßennetz (57110000)
Beiträge Gemein- destraßen (12541042)	Sonstige Erträge aus KAG-Bei- trägen zu Aufwendungen Fest- wert Straßenbeleuchtung (45916881)	Gemeindestraßen (12541043)	Aufwendungen für Festwert Straßenbeleuchtung (54990010)
Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Straßenreinigungs-gebühren (43210012)	Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Aufwendungen für Straßen- reinigung (52380000)
Umweltschutz (14561039)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bundes „Klimaschutzprojekte (41400000)	Umweltschutz (14561039)	Sonstige besondere Verwal- tungs- und Betriebsaufwen- dungen (52790000)
Umweltschutz (14561039)	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unter- nehmen - Sponsoring - (41470000)	Umweltschutz (14561039)	Zuweisungen und Zu- schüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (53180000)
Umweltschutz (14561039)	Andere sonstige ordentliche Er- träge (45910000)	Umweltschutz (14561039)	Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Öko- Konto (53180010)
Allgemeine Finanz- wirtschaft (16611010)	Gewerbsteuer (40130020)	Allgemeine Finanz- wirtschaft (16611010)	Gewerbsteuerumlage (53410000)
Allgemeine Finanz- wirtschaft (16612010)	Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Sondervermö- gen „Cash-Management“ (46150000)	Allgemeine Finanz- wirtschaft (16612010)	Zinsaufwendungen „Cash- Management“ (55150000)
diverse	Auflösung SoPo auf Zuwendun- gen (41610000)	im selben Produkt	AfA (5711xxxx)

Im investiven Bereich berechtigten Mehreinzahlungen bei nachfolgenden investiven Konten gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehrauszahlungen:

<b>Investition</b>	<b>Konto</b>	<b>Investition</b>	<b>Konto</b>
Grundschulen (1211802000)	Förderprogramm Infra- strukturausbau OGS (68110000)	Grundschulen (1211802000)	Ausstattung Förderpro- gramm Infrastrukturaus- bau (78310000) Infrastrukturausbau Wei- terleitung ED (78150090)
Schulen – allgemein (1243802000)	Erträge aus der Veräuße- rung von Vermögensge- genständen (68310000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Anschaffung Schulen und Ganztag (78310000)
Schulen – allgemein (1243802000)	Zuschüsse Belastungs- ausgleich Inklusion (68110000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Beschaffungen Inklusi- onspauschale (78310000) Weiterleitung ED Inklusi- onspauschale (78150090)
Schulen – allgemein (1243802000)	Landeszuschüsse Digital- Pakt Schulen (68110000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Beschaffungen Digital- Pakt Schulen (78310000)
Ausbau U3 (1365804050)	IZ vom Land (68110090)	Ausbau U3 (1365804050)	IZ an ED (78150090) IZ an DoS (78150095) IZ an freie Träger (78180090)
Umlegung der Grundstü- cke (1511808300)	Mehrwertausgleich Umle- gung (68210000)	Umlegung der Grundstü- cke (1511808300)	Kosten der Umlegung (78210010)
Stadtteilprojekt Hacken- broich (1511859000)	IZ vom Land (68110090)	Stadtteilprojekt Hacken- broich (1511859000)	IZ an Private (78180090)
Straßenbau: Bahnunter- führung Nievenheim/Del- rath (1541886770)	IZ vom Land (68110000)	Straßenbau: Bahnunter- führung Nievenheim/Del- rath (1541886770)	Tiefbaumaßnahmen (78520000)
Ausgleichsflächen Öko- Konten (1561801940)	IZ von übrigen Bereichen (68180000)	Ausgleichsflächen Öko- Konten (1561801940)	Ausgleichsmaßnahmen (78520000) Grundstücke (78210000)
Straßenbau: Verkehrs- knotenpunkt L380/L36 (1541876800)	IZ vom Land (68110000)	Straßenbau: Verkehrs- knotenpunkt L380/L36 (1541876800)	Tiefbaumaßnahmen (78520000)

Gem. § 21 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Es kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 führen. Die Inanspruchnahme von Budgets nach Absatz 2 ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden.

Neben den besonderen Vermerken gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW wird auf die festgelegten Regelungen zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung in den §§ 9 und 10 der Haushaltssatzung verwiesen.





# Stellenplan

## der Stadt Dormagen

für das

# Haushaltsjahr 2022

- Stand: 01.01.2022 -

### Schnellübersicht der Stellen:

	Stadt (Vz)	Stadt (Tz)
<b>Beamte:</b>	215	202,65
<b>Beschäftigte:</b>	478	413,75
<b>Summe:</b>	693	616,39

Stellenplan Stadt Dormagen - 2022: **Beamte**

Laufbahngruppe	Bes.-Gr.	Stellenplan 2022			Nachtragstellenplan 2021 am 23.09.2021		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2021	Erläuterung	
		insge- samt	Anrechnung Teilzeit	darunter mit Zulage	insge- samt	Anrechnung Teilzeit		ku	kw
Wahlbeamte, Dezernenten/innen	B 7	1	1,00		1	1,00			
	B 4	1	1,00		1	1,00			
	B 3	1	1,00		1	1,00			
	B 2	1	1,00		1	1,00			
	A 16	2	2,00		1	1,00			
<b>Laufbahngruppe 2</b>									
Verwaltungs-, Rechts-, Bau-, Branddirektor/in	A 15	2	2,00		3	3,00			2
Oberverw.-, Oberbrand-, Oberbaurat/rätin,	A 14	14	14,00		13	13,00			5
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13	6	6,00		6	6,00			2
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13	13	12,80		12	11,80		0	1
Amts-, Brandamtsrat/rätin	A 12	26	25,68		27	26,68			0
Amtmann, Amtfrau, Brandamtman/frau	A 11	35	27,63		33	25,63		0	
Oberinspektor/in, Brandoberinspektor/in	A 10	35	32,87		33	30,11			0
Inspektor/in, Brandinspektor/in	A 9								
<b>Laufbahngruppe 1</b>									
Amtsinspektor/in, Hauptbrandmeister	A 9	40	38,19	10	43	41,19		0	
Hauptsekretär/in, Oberbrandmeister	A 8	22	21,48		22	21,48		0	
Obersekretär/in, Brandmeister	A 7	16	16,00		16	16,00		1	
Sekretär/in	A 6								
<b>Summe</b>		<b>215</b>	<b>202,65</b>	<b>10</b>	<b>213</b>	<b>199,89</b>		<b>1</b>	<b>10</b>

ku kw

Stellenplan Dormagen - 2022: **Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellenplan		Nachtragstellenplan 2021		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2021	Erläuterung	
	2022		am 23.09.2021			ku	kw
	insgesamt	Anrechnung Teilzeit	insgesamt	Anrechnung Teilzeit			
15	4	4,00	3	3,00			
14	3	2,59	3	2,59			
13	9	6,80	9	6,80			
12	12	11,67	10	9,67		0	1
11	19	17,95	18	16,95			3
10	14	12,40	13	11,40		0	
9c	20	19,50	13	12,50			
9b	41	31,88	35	25,65		3	2
9a	28	25,98	28	25,62		1	
8	66	55,21	67	55,85		3	2
7	9	6,21	9	6,21			
6	36	27,14	36	26,76			0
5	23	17,06	22	16,48			1
4	0	0,00	0	0,00			
3	13	8,14	13	8,33			1
2							
1							
EG N	9	8,75	9	8,75			
S 18	2	2,00	3	3,00			
S 17	12	11,23	12	11,23		2	
S 16	3	2,77	3	2,77			
S 15	23	21,46	19	17,46		1	0
S 14							
S 13	4	4,00	4	4,00			
S 12	14	13,32	14	13,32			
S 11b	1	0,90	1	0,90			1
S 11							
S 10							
S 9	2	2,00	2	2,00			
S 8b	19	17,45	19	17,45			
S 8a	70	64,22	68	62,22			
S 8							
S 7							
S 6							
S 5							
S 4	7	6,79	7	6,79			
S 3	15	12,33	15	12,33			
S 2							
<b>Summe</b>	<b>478</b>	<b>413,75</b>	<b>455</b>	<b>390,03</b>		<b>10</b>	<b>11</b>

ku kw

## Stellenplan Stadt Dormagen - 2022 Teil B: **Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**

### Stellenübersicht Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der Vergütung</b>	<b>vorgesehene Neueinstellungen für 2022</b>	<b>beschäftigt am 01.10.2021</b>	<b>Erläuterungen</b>
Aufstiegsbeamtin / Aufstiegsbeamter	A 7 / A 8 / A 9	2	5	Qualifizierungsaufstieg, incl. Feuerwehr
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Laws	Anwärterbezüge	4	10	
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Arts (Verwaltungsinformatiker/in)	Anwärterbezüge	0	1	
Stadtsekretäranwärter / in	Anwärterbezüge	2	0	
Brandmeister-Anwärter / in	Anwärterbezüge	2	4	
Auszubildende Notfallsanitäter / in	Anwärterbezüge	1	1	
Praktikantinnen / Praktikanten im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	7	1	
Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende Bachelor of Laws (Fachrichtung: Kommunaler Verwaltungsdienst)	Ausbildungsvergütung	0	2	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte / r	Ausbildungsvergütung	2	6	
Auszubildende Fachinformatiker / in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung		1	
Auszubildende Erzieher / in (Praxisintegriert)	Ausbildungsvergütung	7	8	
Auszubildende Heilerziehungspfleger / in	Ausbildungsvergütung	0	1	

**Stellenübersicht Stadt Dormagen**  
**TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2022	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst			
			B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 2.EA	A13	A12	A11	A10	A9 mZ	A9	A8	A7
01	Innere Verwaltung	74,56	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	7,33	2,00	9,05	13,00	13,33	11,85	2,00	4,00	3,00	1,00
02	Sicherheit und Ordnung	106,66							2,33	1,00	2,00	6,00	14,33	19,00	5,00	25,00	17,00	15,00
03	Schulträgeraufgaben	3,05							0,05	1,00		1,00				1,00		
04	Kultur und Wissenschaft	2,80							0,80			1,00					1,00	
05	Soziale Hilfen	11,22							0,71		1,00	2,17	3,34	3,00	1,00			
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6,86							0,53			0,33	4,00	1,00			1,00	
08	Sportservice	1,20							0,20			1,00						
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInformationen	4,34							1,00	1,34		1,00			1,00			
10	Bauen und Wohnen	3,21							1,05	0,66		0,50			1,00			
11	Ver- und Entsorgung	0,50									0,50							
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,35									0,20			0,15				
14	Umweltschutz	0,25									0,25							
Gesamt:		215,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	14,00	6,00	13,00	26,00	35,00	35,00	10,00	30,00	22,00	16,00

**Stellenübersicht Stadt Dormagen**  
**TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
- Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2022	TVöD Beschäftigte																
			EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9a	EG 9b	EG 9c	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG N
01	Innere Verwaltung	82,84	1,75	1,80	3,00	5,00	7,00	6,00	7,07	6,16	11,00	21,50	1,00	9,56	2,00				
02	Sicherheit und Ordnung	43,73						1,00	10,23	2,00	3,00	12,50	1,00	1,00	4,00		1,00		9,00
03	Schulträgeraufgaben	35,40	0,15							1,00		3,15	1,00	20,00					
04	Kultur und Wissenschaft	50,28		1,00	4,00	2,00	1,00	1,00		21,84		11,00	5,00	0,44	3,00				
05	Soziale Hilfen	27,85	0,20	0,20			1,00		2,00	3,00	2,15	3,20		2,00	5,00		1,00		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	197,95	0,65			1,00	1,00	3,00	4,00	2,00	3,85	8,65			9,00		11,00		
08	Sportservice	5,00								1,00		1,00	1,00	2,00					
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInformationen	15,60	0,60		2,00	3,00	4,00	1,00	2,00	2,00				1,00					
10	Bauen und Wohnen	14,30	0,30			1,00	3,00	1,00	1,00	2,00		5,00		1,00					
11	Ver- und Entsorgung	1,80	0,10						1,70										
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,10	0,10																
14	Umweltschutz	3,05	0,05				2,00	1,00											
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,10	0,10																
Gesamt:		478,00	4,00	3,00	9,00	12,00	19,00	14,00	28,00	41,00	20,00	66,00	9,00	37,00	23,00	0,00	13,00	0,00	9,00

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2022	TVöD Beschäftigte																	
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 13	S 12	S 11b	S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3						
01	Innere Verwaltung	82,84																		
02	Sicherheit und Ordnung	43,73																		
03	Schulträgeraufgaben	35,40	0,05	0,05		1,00		8,00	1,00											
04	Kultur und Wissenschaft	50,28																		
05	Soziale Hilfen	27,85	0,05	2,05		2,00		4,00												
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	197,95	1,90	9,90	3,00	20,00	4,00	2,00		2,00	19,00	70,00	7,00	15,00						
08	Sportservice	5,00																		
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInformationen	15,60																		
10	Bauen und Wohnen	14,30																		
11	Ver- und Entsorgung	1,80																		
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,10																		
14	Umweltschutz	3,05																		
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,10																		
Gesamt:		478,00	2,00	12,00	3,00	23,00	4,00	14,00	1,00	2,00	19,00	70,00	7,00	15,00						

**Stellenübersicht Stadt Dormagen**  
**TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
- Beamte -

Produkt	Bezeichnung	Stellen für 2022	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst			
			B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 2.EA	A13	A12	A11	A10	A9 mZ	A9	A8	A7
01111001	Verwaltungsvorstand	6,00	1,00	1,00	1,00	1,00			1,00			1,00		0,00				
01111003	Organisation	3,50						0,40	1,00		1,00	0,10	1,00					
01111004	Personalmanagement	10,30						0,40	1,00			1,90	3,00	3,00	1,00			
01111005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	25,00					2,00	1,00	2,00		5,00	5,00	2,00	5,00		1,00	1,00	1,00
01111006	Informationstechnik - IT	8,00							1,00		1,00	2,00	3,00	1,00				
01111007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	3,00													2,00	1,00		
01111011	Steueramt	3,15									0,30	0,00		1,85	0,00		1,00	
01111013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	2,00									1,00		1,00					
01111014	Rechtsamt	4,20						0,20	1,00				2,00		1,00			
01111015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00																
01111016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- u. Beschwerdemanagement	4,00								1,00		2,00			1,00			
01111038	Integrationsbüro	0,66							0,33				0,33					
01111039	Grundstücksmanagement	3,75									0,75	1,00	1,00	1,00				
01111044	Personalrat	1,00								1,00								
02122021	Ordnungsamt	8,70							0,70	1,00			4,00	2,00		1,00		
02122022	Bürgeramt	2,25							0,25			1,00		1,00				
02122023	Standesamt	4,05							0,05				1,00	2,00	1,00			
02122024	Ausländeramt	9,66							0,33		1,00	1,00	1,33	4,00	2,00			
02126045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	49,78							0,60		0,70	3,10	5,18	6,13	0,91	13,86	10,15	9,15
02127046	Rettungsdienst	32,22							0,40		0,30	0,90	2,82	3,87	1,09	10,14	6,85	5,85
03243032	Sonstige schulische Angelegenheiten (Schulverwaltung)	3,05							0,05	1,00		1,00				1,00		
04261048	Kulturbüro	1,20							0,20			1,00						
04263050	Musikschule	0,20							0,20									
04271049	Volkshochschule	1,20							0,20								1,00	
04272051	Stadtbibliothek	0,20							0,20									
05311026	Wirtschaftliche Hilfen (Grundsicherung SGB12)	2,95							0,30			0,50	0,15	1,00	1,00			
05313026	Wirtschaftliche Hilfen (Leistungen für Asylbewerber)	0,00																
05313037	Leistungen für Asylbewerber Soziales Wohnen	1,90							0,20		0,25		0,20	1,25				
05315036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	0,00									0,00							
05331033	Jugend- und Sozialförderung / Integrierte Sozialplanung	0,00											0,00					
05331036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	0,00																
05341029	Wirtschaftliche Hilfen (UVG)	2,23							0,04			0,34	1,85					
05343029	Gesetzliche Vertretung (Betreuungsleistungen)	1,36							0,03			0,33	1,00					
05371036	Seniorenförderung (Wohlfahrtspflege)	1,00									0,00	1,00						
05375037	Soziales Wohnen	1,78							0,14		0,75		0,14	0,75				
06362033	Jugendarbeit (Jugend- und Sozialförderung)	0,05							0,05				0,00					
06363028	Erzieherische Hilfen (Sonst. Leistungen)	1,35							0,35				1,00	0,00				
06363029	Gesetzliche Vertretung (Sonstige Leistungen)	3,36							0,03			0,33	3,00					
06365030	Tageseinrichtung für Kinder	2,10							0,10					1,00			1,00	
06366033	Einrichtung der Jugendarbeit (Jugend- und Sozialförderung)	0,00											0,00					
08424053	Sportservice	1,20							0,20			1,00						
09511034	Soziale Stadt (StS)	1,00								1,00								
09511039	Bauverwaltung und Liegenschaften	2,34									0,34	1,00			1,00			
09511040	Stadtplanung	1,00									1,00							
10521042	Bauaufsicht und Denkmalschutz	2,66							1,00	0,66					1,00			
10522026	Wohngeld Wirtschaftliche Hilfen	0,55							0,05			0,50						
11537008	Abfallwirtschaft	0,50										0,50						
12545009	Straßenreinigung und Winterdienst	0,35										0,20		0,15				
14561055	Umweltschutz	0,25										0,25						
Gesamt:		215,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	14,00	6,00	13,00	26,00	35,00	35,00	10,00	30,00	22,00	16,00

**Stellenübersicht Stadt Dormagen**  
**TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
- Beschäftigte -

Produkt	Bezeichnung	Stellen für 2022	TVöD Beschäftigte																
			EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9a	EG 9b	EG 9c	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG N
01111001	Verwaltungsvorstand	5,50				2,00					3,00	0,50							
01111002	Gleichstellung von Frau und Mann	1,36		0,20				1,00		0,16									
01111003	Organisation	8,40	0,40							1,00		2,00		4,00	1,00				
01111004	Personalmanagement	5,40	0,40							1,00		4,00							
01111005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	7,56									1,00	0,00		5,56	1,00				
01111006	Informationstechnik - IT	8,00			1,00		4,00					3,00							
01111007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung u. Vollstr.	19,35	0,35			1,00		2,00	2,00	2,00		11,00	1,00						
01111011	Steueramt	3,40	0,10			1,00		1,00	0,30			1,00							
01111013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	9,25	0,25	1,00		1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00							
01111014	Rechtsamt	2,20	0,20		1,00		1,00												
01111015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4,00			1,00			1,00	1,00		1,00								
01111016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- u. Beschwerdem.	4,60		0,60						1,00	1,00		2,00						
01111038	Integrationsbüro	1,00									1,00								
01111039	Grundstücksmanagement	1,05	0,05					1,00											
01111044	Personalrat	1,77								0,77		1,00							
02122021	Ordnungsamt	20,73						1,00	10,23	1,00	1,00	2,50			4,00		1,00		
02122022	Bürgeramt	8,00										8,00							
02122023	Standesamt	1,00								1,00									
02122024	Ausländeramt	2,00							0,00		2,00			0,00					
02126045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	1,50										0,50	1,00						
02127046	Rettungsdienst	10,50										1,50							9,00
03211032	Grundschulen	7,94												7,94					
03215032	Realschulen	2,00												2,00					
03216032	Sekundarschule	3,45												3,45					
03217032	Gymnasien	4,00												4,00					
03218032	Gesamtschulen	2,61										1,00		1,61					
03221032	Sonderschulen	2,00												0,00					
03243032	Sonstige schulische Angelegenheiten (Schulverwaltung)	13,40	0,15							1,00		2,15	1,00	1,00					
04261048	Kulturbüro	2,60										2,00			0,60				
04263050	Musikschule	24,24					1,00			21,00		2,00			0,24				
04271049	Volkshochschule	10,66		1,00	4,00	1,00						3,00			1,66				
04272051	Stadtbibliothek	12,78				1,00		1,00		0,84		4,00	5,00	0,44	0,50				
05311026	Wirtschaftliche Hilfen (Grundsicherung SGB12)	3,30	0,10							1,00	2,00		0,10						
05313037	Leistungen für Asylbewerber Soziales Wohnen	0,00																	
05315036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie u. Sen.	2,10		0,10			1,00						0,50						
05331033	Jugend- und Sozialförderung / Integrierte Sozialplanung	0,15										0,15							
05331036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie u. Sen.	0,10		0,10															
05341029	Wirtschaftliche Hilfen (UVG)	1,10	0,05							1,00			0,05						
05343029	Gesetzliche Vertretung (Betreuungsleistungen)	1,10	0,05						0,00				0,05						
05371036	Seniorenförderung (Wohlfahrtspflege)	1,00											0,50						
05375037	Soziales Wohnen	19,00									1,00	2,00	2,00	2,00	5,00		1,00		
06362033	Jugendarbeit (Jugend- und Sozialförderung)	4,50	0,10					1,00				0,60	0,10						
06363028	Erzieherische Hilfen (Sonst. Leistungen)	25,55	0,20			0,05				1,00	1,10	2,70		0,00					
06363029	Gesetzliche Vertretung (Sonstige Leistungen)	3,20	0,05				1,00	1,00	1,00				0,05						
06365030	Tageseinrichtung für Kinder	162,95	0,20			0,95		1,00	3,00	1,00	1,00	5,70			9,00		11,00		
06366033	Einrichtung der Jugendarbeit (Jugend- und Sozialförderung)	0,75	0,10									0,15	0,10						
06367028	Erzieherische Hilfen (Sonst. Einrichtungen)	1,00										1,00							
08424053	Sportservice	5,00								1,00		1,00	1,00	2,00					
09511034	Soziale Stadt (StS)	2,00			1,00			1,00											
09511039	Bauverwaltung und Liegenschaften	2,05	0,05								1,00			1,00					
09511040	Stadtplanung	11,55	0,55		1,00	3,00	4,00		2,00	1,00									
10521042	Bauaufsicht und Denkmalschutz	9,30	0,30			1,00	3,00	1,00		2,00		1,00		1,00					
10522026	Wohngeld Wirtschaftliche Hilfen	5,00								1,00		4,00		0,00					
11537008	Abfallwirtschaft	1,80	0,10							1,70									
12545009	Straßenreinigung und Winterdienst	0,10	0,10																
14561055	Umweltschutz	3,05	0,05				2,00	1,00											
16612010	Allg. Finanzwirtschaft	0,10	0,10																
Gesamt:		478,00	4,00	3,00	9,00	12,00	19,00	14,00	28,00	41,00	20,00	66,00	9,00	36,00	23,00	0,00	13,00	0,00	9,00



**Stellenübersicht Stadt Dormagen**  
**TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
- Beschäftigte -

Produkt	Bezeichnung	Stellen für 2022	TVöD Beschäftigte													
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 13	S 12	S 11b	S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3		
01111001	Verwaltungsvorstand	5,50														
01111002	Gleichstellung von Frau und Mann	1,36														
01111003	Organisation	8,40														
01111004	Personalmanagement	5,40														
01111005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	7,56														
01111006	Informationstechnik - IT	8,00														
01111007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung u. Vollstr.	19,35														
01111011	Steueramt	3,40														
01111013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	9,25														
01111014	Rechtsamt	2,20														
01111015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4,00														
01111016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- u. Beschwerdem.	4,60														
01111038	Integrationsbüro	1,00														
01111039	Grundstücksmanagement	1,05														
01111044	Personalrat	1,77														
02122021	Ordnungsamt	20,73														
02122022	Bürgeramt	8,00														
02122023	Standesamt	1,00														
02122024	Ausländeramt	2,00														
02126045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	1,50														
02127046	Rettungsdienst	10,50														
03211032	Grundschulen	7,94														
03215032	Realschulen	2,00														
03216032	Sekundarschule	3,45														
03217032	Gymnasien	4,00														
03218032	Gesamtschulen	2,61														
03221032	Sonderschulen	2,00						1,00	1,00							
03243032	Sonstige schulische Angelegenheiten (Schulverwaltung)	13,40	0,05	0,05		1,00		7,00								
04261048	Kulturbüro	2,60														
04263050	Musikschule	24,24														
04271049	Volkshochschule	10,66														
04272051	Stadtbibliothek	12,78														
05311026	Wirtschaftliche Hilfen (Grundsicherung SGB12)	3,30	0,05	0,05												
05313037	Leistungen für Asylbewerber Soziales Wohnen	0,00														
05315036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie u. Sen.	2,10		0,50												
05331033	Jugend- und Sozialförderung / Integrierte Sozialplanung	0,15														
05331036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie u. Sen.	0,10														
05341029	Wirtschaftliche Hilfen (UVG)	1,10														
05343029	Gesetzliche Vertretung (Betreuungsleistungen)	1,10				1,00										
05371036	Seniorenförderung (Wohlfahrtspflege)	1,00		0,50												
05375037	Soziales Wohnen	19,00		1,00		1,00		4,00								
06362033	Jugendarbeit (Jugend- und Sozialförderung)	4,50	0,65	1,05		1,00										
06363028	Erzieherische Hilfen (Sonst. Leistungen)	25,55	0,75	6,75		13,00										
06363029	Gesetzliche Vertretung (Sonstige Leistungen)	3,20	0,05	0,05												
06365030	Tageseinrichtung für Kinder	162,95	0,05	2,05	3,00	6,00	4,00	2,00		2,00	19,00	70,00	7,00	15,00		
06366033	Einrichtung der Jugendarbeit (Jugend- und Sozialförderung)	0,75	0,40													
06367028	Erzieherische Hilfen (Sonst. Einrichtungen)	1,00														
08424053	Sportservice	5,00														
09511034	Soziale Stadt (StS)	2,00														
09511039	Bauverwaltung und Liegenschaften	2,05														
09511040	Stadtplanung	11,55														
10521042	Bauaufsicht und Denkmalschutz	9,30														
10522026	Wohngeld Wirtschaftliche Hilfen	5,00														
11537008	Abfallwirtschaft	1,80														
12545009	Straßenreinigung und Winterdienst	0,10														
14561055	Umweltschutz	3,05														
16612010	Allg. Finanzwirtschaft	0,10														
Gesamt:		478,00	2,00	12,00	3,00	23,00	4,00	14,00	1,00	2,00	19,00	70,00	7,00	15,00		